This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
55
50
WIDENER
HN IGUR 2

Sammlung Göschen

Quellenkunde der deutschen Geschichte

von

Prof. Dr. Karl Jacob

I

Sammlung Göschen Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Gen 55.50

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

Nr. 147.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband

6. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Betriebskraft, Die zweckmäßigste, von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. 2. Teil: Verschiedene Motoren nebst 22 Tabellen über ihre Anschaffungs- und Betriebskosten. Mit 29 Abbildungen. Nr. 225.

Bewegungsspiele von Dr. **E. Kohlrausch,** Professor am Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Mit 14 Abbild. Nr. 96.

Biologie der Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Biologie der Tiere I: Entstehung u. Weiterbild. d. Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur v. Dr. Heinr. Simroth, Professor a. d. Universität Leipzig. Mit 33 Abbild. Nr. 181.

— — II: Beziehungen der Tiere zur organ. Natur v. Dr. Heinr. Simroth, Prof. an der Universität Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 182.

Bleicherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Wilhelm Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Buchführung. Lehrgang der einfachen u. dopp. Buchhaltung von Rob. Stern, Oberlehrer der Öff. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule z. Leipzig. Mit vielen Formularen. Nr. 115.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbild. Nr. 119.

Chemie, Allgemeine und physikalische, von Dr. Max Rudolphi, Doz. a. d. Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Figuren. Nr. 71.

— **Analytische,** von Dr. Johannes Hoppe. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.

— — II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.

— — siehe auch: Metalle. — Metalloide.

Chemie, Geschichte der, von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.

— **der Kohlenstoffverbindungen** von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.

— — III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.

— — IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.

— **Organische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.

— **Physiologische,** von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— — II: Dissimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 241.

Chemisch-Technische Analyse von Dr. **G. Lunge,** Professor an der Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.

Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 67 Figuren. Nr. 9.

Dampfmaschine, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch m. Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 48 Figuren. Nr. 8.

Dampfturbinen, Die, ihre Wirkungsweise und Konstruktion von Ingenieur Hermann Wilda in Bremen. Mit 89 Abbildungen. Nr. 274.

Dichtungen a. mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl m. Einltg. u. Wörterb. herausgegeb. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Dietrichepen. Kudrun u. Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Münster. Nr. 10.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Prof. a. Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 68 Fig. Nr. 87.

— **Repetitorium u. Aufgabensammlung z. Differentialrechnung** von Dr. Frdr. Junker, Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 46 Fig. Nr. 146.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Wilhelm Ranisch, Gymnasial-Oberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, dipl. Hüttening. I. Teil: Das Roheisen. Mit 17 Fig. u. 4 Tafeln. Nr. 152.

— II. Teil: Das Schmiedeisen. Mit 25 Figuren und 5 Tafeln. Nr. 153.

Elektrizität. Theoret. Physik III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Von Dr. Gust. Jäger, Professor a. d. Univers. Wien. Mit 33 Abbildgn. Nr. 78.

Elektrochemie von Dr. Heinr. Danneel, Privatdozent in Breslau. I. Teil: Theoretische Elektrochemie und ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 18 Figuren. Nr. 252.

Elektrotechnik. Einführung in die moderne Gleich- und Wechselstromtechnik von J. Herrmann, Professor der Elektrotechnik an der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 47 Fig. Nr. 196.

— II: Die Gleichstromtechnik. Mit 74 Figuren. Nr. 197.

— III: Die Wechselstromtechnik. Mit 109 Figuren. Nr. 198.

Epigonen, Die, des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Erdmagnetismus, Erdstrom, Polarlicht von Dr. A. Nippoldt jr., Mitglied des Königl. Preußischen Meteorologischen Instituts zu Potsdam. Mit 14 Abbild. und 3 Tafeln. Nr. 175.

Ethik von Professor Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. 1. Teil. Mit 50 Abbildungen. Nr. 268.

— — 2. Teil. Mit 50 Abbildungen. Nr. 269.

Färberei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei u. ihre Hilfsstoffe v. Dr. Wilh. Massot, Lehrer a. d. Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie i. Krefeld. M. 28 Fig. Nr. 186.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Kellstab in Berlin. Mit 47 Figuren und 1 Tafel. Nr. 155.

Filzfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Finanzwissenschaft v. Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 148.

Fischerei und Fischzucht v. Dr. Karl Eckstein, Prof. an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.

Formelsammlung, Mathemat., u. Repetitorium d. Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze d. Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen u. sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie d. Ebene u. d. Raumes, d. Different.- u. Integralrechn. v. O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymn. in Schw.-Gmünd. Mit 18 Fig. Nr. 51.

— **Physikalische,** von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Nr. 136.

Fortsetzung auf der 4. Vorsatzseite.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Quellenkunde der deutschen Geschichte

von

Dr. Karl Jacob
Professor an der Universität Tübingen

Erster Band

Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
1906

Digitized by Google

Rie 55.50

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht, von der Verlagshandlung vorbehalten.

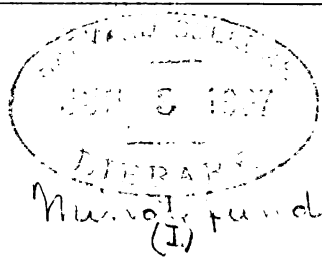

Die wichtigsten Abkürzungen (Siglen):

MG = Monumenta Germaniae.
LL = Leges.
SS = Scriptores.
Schulausgabe = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum.
NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
JBGW = Jahresberichte der Geschichtswissenschaft.
HVS = Historische Vierteljahrsschrift.
HZ = Historische Zeitschrift.
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
DW = Dahlmann-Waitz, Quellenkunde.
BR = J. F. Böhmer, Regesta Imperii.
St = Stumpf, Reichskanzler II.

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig-R.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literaturangaben 4

Einleitung.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Quellenkunde der deutschen Geschichte 5

§ 2. Allgemeiner Charakter des Quellenmaterials für die deutsche Geschichte 9

1. Kapitel: Allgemeiner Teil.

§ 3. Die Sprache der Quellen 12

§ 4. Überlieferung und Sammlung des Quellenmaterials 14

§ 5. Allgemeine Übersicht über die Quellen der deutschen Geschichte im Mittelalter 19

§ 6. Die wichtigsten Quellensammlungen 35

2. Kapitel: Übersicht über die wichtigsten Quellen der einzelnen Epochen.

§ 7. Die Zeit der Karolinger 39

§ 8. Die Zeiten der Herrschaft des sächsischen Hauses . 65

§ 9. Das Jahrhundert der salischen Herrscher 78

§ 10. Die staufische Zeit 101

§ 11. Vom Sturze der Staufer bis zum Ende des 14. Jahrhunderts 123

Digitized by Google

Literatur.

a) Bibliographien.

A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. Mittelalters bis 1500. 2. Aufl., 2 Bde. 1896.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 6. Auflage 1894; 7. Aufl., unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, A. B. Meyer, R. Scholz herausgegeben von E. Brandenburg. Erster Halbband 1905.

A. Molinier, Les sources de l'histoire de France. 1e partie (—1494). 4 Bände 1902—1904: betrifft vielfach Quellen der deutschen Geschichte, namentlich in Band 1 (Karoling. Zeit) und 4 (Einleitung).

H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique. 2e éd. 1902.

H. Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. 2 T. 1885, 1886.

Über die wichtigsten Regestensammlungen s. S. 38.

b) Bearbeitungen.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Band 1 in 7. Auflage, besorgt von E. Dümmler und L. Traube, 1904; Band 2 in 6. Auflage 1894.

O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 2 Bände. 3. Auflage 1886, 1887.

H. Bildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte. Band 1: Bis zum Ausgange der Staufer, 1898, 2. Aufl. 1906; Band 2: Vom Falle der Staufer bis zum Auftreten des Humanismus, 1900.

W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. I^5, II^5, III^5, IV^2, VI, 1877—1895. An den Text ist jeweils vor den Anmerkungen eine Übersicht über die Quellen und Hilfsmittel angefügt.

G. von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, 1895.

W. Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit . . . eingeleitet durch Übersichten über die Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung im 10., 11. u. 12. Jahrh. 1. Bd.: Hrotsvithas Otto-Lied, 1894; 2. Bd.: Der Sang vom Sachsenkrieg, 1896; 3. Bd.: Barbarossa-Lieder, 1899.

Außerdem: J. G. Droysen, Grundriß der Historik. 1868, 3. A. 1883.

H. Breßlau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung, 1904. (Straßburger Rektoratsrede.)

E. Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft, 1905. (Sammlung Göschen 270, besf. S. 79—112.)

c) Quellensammlungen.

Monumenta Germaniae historica, s. S. 35. [s. S. 36.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum, s. S. 36.

Böhmer, Fontes rerum Germanicarum, s. S. 36.

Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, s. S. 36.

Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der deutschen Verfassungsgeschichte im Mittelalter. 3. Auflage 1901.

Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassg., 1904.

Die wichtigsten landesgeschichtl. Sammlungen sind erwähnt S. 37.

d) Über die Fortschritte auf dem Gebiete der Quellenkunde (Quellenedition und Quellenforschung) unterrichten am besten:

Die der von G. Seeliger herausgegebenen Historischen Vierteljahrsschrift angehängte Bibliographie von O. Maßlow, Bd. I ff., seit 1898 (vorher seit 1889 als Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft erschienen).

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft seit 1878, erst von Jastrow, dann von E. Berner, jetzt von G. Schuster hgg. Bd. 26 (1903) 1905.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, besf. die in jedem Hefte befindlichen Nachrichten, seit 1876, Bd. 30 1905.

Digitized by Google

Einleitung.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Quellenkunde der deutschen Geschichte.

Mit dem Worte Quellen bezeichnen wir in der Geschichtswissenschaft die Summe aller wissenschaftlich brauchbaren Hilfsmittel, aus deren methodischer Verwertung wir geschichtliche Kenntnisse schöpfen können. Dieses Material ist nach seinem Umfang unermeßlich, nach seinem Inhalt ganz außerordentlich mannigfaltig und von sehr verschiedenem Werte für die historische Erkenntnis. Jede Aufzeichnung und jeder Gegenstand, der von der vergangenen Entwicklung des Menschengeschlechtes Kunde zu geben geeignet ist, kann, richtig verwendet, zur geschichtlichen Quelle werden.

Aufgabe der Quellenforschung ist es, dieses Material zu sammeln und zu sichten. Es nach seiner Herkunft und seinem Werte zu bestimmen und dadurch wissenschaftlich nutzbar zu machen, ist speziell Sache der Quellenkritik; über deren Ergebnisse hat dann die Quellenkunde zu berichten.

Die Quellen der Geschichtswissenschaft in ihrer Gesamtheit lassen sich je nach der Fragestellung in verschiedener Weise einteilen. Man pflegt im allgemeinen zwei hauptsächliche Kategorien zu unterscheiden: Überreste und Tradition[1]).

Danach nennt man Überreste alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übrig geblieben und vorhanden ist, und Tradition alles, was von den Begebenheiten überliefert ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung.

---

[1]) Vgl. E. Bernheim, Lehrbuch der hist. Methode, 3. und 4. Aufl. 1903, Kap. 3, § 1, S. 230 ff. und Kap. 4, § 4,1, S. 480—68.

Digitized by Google

Für unsere Zwecke empfiehlt sich folgende Gruppierung. Wir unterscheiden:

Einmal alle diejenigen Quellen, welche bei ihrer Entstehung in irgend einer Weise bestimmt gewesen sind, als geschichtlich bedeutsam betrachtete Ereignisse einer näheren oder ferneren Vergangenheit der Nachwelt zu überliefern.

Allen diesen Quellen ist gemeinsam, daß sie in einer durch menschliche Erkenntnis und Absicht bestimmten Weise uns Überlieferung bieten wollen. Das gilt ebenso — zum Teil wenigstens — von denjenigen Quellen, die man als Denkmäler im weiteren Sinne (wozu auch Inschriften, Münzen, Produkte der Kunst gehören) bezeichnet, wie auch von denjenigen, die in mündlicher Überlieferung oder in schriftlichen Aufzeichnungen mannigfaltigster Form und verschiedenen Umfangs und Inhalts Kunde von geschichtlichen Ereignissen bieten wollen. Die letzteren pflegt man meist im engeren Sinn als Geschichtsquellen zu bezeichnen. Auf sie wesentlich beschränken sich z. B. die Bücher von Wattenbach und Lorenz (S. 4). Auf ihnen fast ausschließlich oder doch ganz überwiegend hat bis in die letzten Jahrzehnte für die meisten Perioden unserer Vergangenheit unsere Erkenntnis beruht.

Andererseits die unmittelbaren Zeugnisse geschichtlich wichtiger Vorgänge, denen die Absicht, als geschichtliche Überlieferung zu dienen, nicht oder doch nur nebensächlich innewohnt. Erst durch die wissenschaftliche Verwertung werden sie zu geschichtlichen Quellen. Dazu gehören neben vielen zuständlichen und monumentalen Überresten vor allem die urkundlichen und rechtsetzenden Aufzeichnungen, die Briefe und geschäftlichen Akten, namentlich diejenigen, in denen Rechte, Forderungen, Einkünfte und Ausgaben usw. verzeichnet sind.

Eine scharfe, allgemeingültige Zuweisung des Quellenmaterials zu der einen oder anderen Quellengattung läßt

Digitized by Google

sich indes nicht durchführen. Entscheidend für die Zugehörigkeit zu einer Quellengruppe und damit auch für die Art methodischer Verwertung bleiben in letzter Linie stets das spezielle Forschungsproblem und die danach an die Quelle zu stellenden Fragen.

Innerhalb beider Gruppen sind die Unterschiede nach Qualität und Quantität durch alle Zeiten hindurch ganz gewaltige. Sache der Kritik und, auf ihr fußend, der Quellenkunde ist es, hier nach wissenschaftlichem Bedürfnisse die ganze Summe des Materials seinem Werte entsprechend, sei es im ganzen, sei es für einzelne Fragen, zu ordnen und es dadurch erst für wissenschaftliche Benutzung wahrhaft fruchtbar zu machen.

Die Geschichtswissenschaft im eigentlichen Sinne, die Historie, hat es indessen direkt nur mit einem Teile der gesamten geschichtlich verwertbaren Überlieferungen zu tun. Große Gebiete aus der Vergangenheit menschlicher Entwicklung sind Gegenstand mannigfacher, selbständiger wissenschaftlicher Disziplinen von Anfang an gewesen oder geworden und nur ihre, in selbständiger, nach eigenen Bedürfnissen bestimmter Arbeit gewonnenen Resultate übernimmt dann die Geschichtsforschung und -darstellung. Auf diese Weise sind fast alle wissenschaftlichen Disziplinen Hilfswissenschaften der Geschichte. Je nach Fragestellung und Aufgabe sind hier die Grenzen für die Zugehörigkeit zum Arbeitsgebiete schwankend, insbesondere durch die zunehmende Spezialisierung der Wissenschaft in selbständig gewordenen Disziplinen.

Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft ist aber die Summe derjenigen Erscheinungen, in denen sich nach Zeit und Ort die Entwicklung menschlichen Daseins betätigt, nicht in allen ihren Einzelerscheinungen an sich, sondern so wie sie sich vollzieht (im einzelnen sehr verschieden) in

Digitized by Google

dem lebendigen Aufeinanderwirken menschlicher Gemeinschaft. Wahrhaft wirksam aber werden diese Betätigungen nur in denjenigen Verbänden, die wir Staaten nennen. Alle geschichtliche Entwicklung setzt staatliches Dasein voraus. Ob wir es dabei mit einem komplizierten oder primitiven Organismus zu tun haben, ist gleichgültig. Erst in der Betätigung innerhalb des Staates und im Ringen der Staaten untereinander — kriegerisch oder friedlich — kommt die geschichtliche Bedeutung menschlichen Daseins und Handelns wahrhaft zur Geltung. Deshalb ist das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte das, was man im weitesten Sinne und am richtigsten politische Geschichte nennt.

Daher hat es die geschichtliche Quellenkunde in erster Linie mit denjenigen Quellen zu tun, die uns über das staatliche Dasein und seine Wandlungen, im Verhältnis der Staaten untereinander wie auch im Innern des einzelnen Staates, Auskunft geben, ebenso über die Machtkämpfe wie über Rechtsordnung, wirtschaftliche und soziale, materielle und geistige Verhältnisse.

Alle geschichtliche Entwicklung vollzieht sich also in Gemeinschaften. Aber für deren Wandlungen von größter Bedeutung sind stets einzelne, führende Persönlichkeiten. Daher hat es die geschichtliche Wissenschaft auch in ganz besonderem Maße mit der Erforschung und Würdigung dieser Persönlichkeiten in ihrer geschichtlich bedeutsamen Wirksamkeit zu tun.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir die Quellen für die deutsche Geschichte zu betrachten.

Unter deutscher Geschichte verstehen wir die Darstellung derjenigen Entwicklung, welche die Gemeinschaft, die wir das deutsche Volk nennen, und zwar speziell im Rahmen des Deutschen Reichs durchmessen hat. Umfang des Ge-

Digitized by Google

bietes und Zusammensetzung der Bevölkerung sind im Laufe der Jahrhunderte mannigfachen Wechseln unterworfen gewesen. Maßgebend für die Begrenzung des Stoffes ist die in geschichtlicher Kontinuität bis auf die Gegenwart sich vollziehende Betätigung einer selbständigen politischen oder wenigstens kulturellen Gemeinschaft. Diese kontinuierliche staatliche Entwicklung läßt sich zurückverfolgen bis auf die Teilung des karolingischen Reiches. Mit ihr beginnt daher die selbständige politische Geschichte des deutschen Volkes.

Diese Entwicklung aber läßt sich verstehen nur aus genügender Kenntnis von den Zuständen und Aufgaben, welche innerhalb des karolingischen Reiches herrschend und ausschlaggebend gewesen sind. Darum ist eine Übersicht über die Quellen der gesamten karolingischen Geschichte auch für die deutsche Geschichte unerläßlich. Und wiederum die karolingische Epoche bedarf zum rechten Verständnis eines Rückblicks auf die Zeiten, da dieses Reich unter den Merowingern seine Formen und seinen ersten Inhalt gewonnen hat. Daher müssen wir mit einer Übersicht über die wichtigsten Quellen der merowingischen Epoche beginnen.

§ 2. Allgemeiner Charakter des Quellenmaterials für die deutsche Geschichte.

Ganz außerordentlich groß sind die Verschiedenheiten des für die mehr als tausendjährige Entwicklung unserer Geschichte zur Verfügung stehenden Quellenmaterials, ebensowohl nach Umfang, wie nach Beschaffenheit.

Im allgemeinen können wir sagen, daß die beiden Perioden, die wir als Mittelalter und Neuzeit zu bezeichnen gewohnt sind, in bezug auf den Umfang der Überlieferungen sich schroff gegenüberstehen: für die früheren Jahrhunderte verhältnismäßig geringes Material, für die neueren Zeiten eine immer steigende Fülle. Innerhalb der beiden Perioden aber ist

Digitized by Google

weder das Material, noch unsere Kenntnis überall gleichmäßig verteilt. Zeiten, über die wir verhältnismäßig gut orientiert sind, wechseln mit solchen, für welche unsere Quellen oft die Beantwortung der wichtigsten Fragen nicht ermöglichen, und häufig sind wir über ferner liegende Entwicklungen besser unterrichtet als über solche, die uns zeitlich näher stehen. Im allgemeinen aber läßt sich ein zunehmender Umfang des geschichtlich nutzbaren Quellenmaterials im Laufe der Jahrhunderte konstatieren.

Nicht minder wichtig, als die Summe der zur Verfügung stehenden Nachrichten, ist für uns die *Beschaffenheit* der Überlieferung. Diese ist ebenso abhängig von der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, wie von den speziellen geistigen Tendenzen der einzelnen Epochen. Unsere Überlieferung erstreckt sich auch keineswegs immer gleichmäßig über alle Teile des deutschen Gebietes. Sie steht auch hierin in Abhängigkeit von dem Wandel der historischen Entwicklung. Der Wechsel des politischen Schwerpunktes innerhalb der einzelnen Reichsteile, die Epochen der Reichseinheit, die Zeiten der Auflösung dieser Einheit und die Entwicklung selbständigen Territoriallebens im Norden und im Süden, das alles kommt auch in der geschichtlichen Überlieferung zum Ausdruck. Nicht minder wirksam für die Überlieferung der einzelnen Epochen sind die geistigen Strömungen, die in ihnen vorherrschend sind: die Verschiedenheit derjenigen Kreise, welche Träger der Bildung, des historischen Interesses, der Geschichtschreibung sind. Insbesondere von Bedeutung ist die Frage, inwiefern diejenigen, welche uns geschichtliche Kunde zu überliefern die Absicht hatten, nach ihrer Persönlichkeit befähigt und willens waren, uns wahrheitsgetreu zu berichten.

Nicht nur nach Umfang und Wert, sondern auch nach *Form* und *Inhalt* sind ferner Mittelalter und Neuzeit

Digitized by Google

in bezug auf Quellenmaterial und Quellenkunde zu unterscheiden. Bei der Erforschung des Mittelalters sind wir für historische Kenntnisse in erster Linie angewiesen auf die von jeher dafür benutzten, durch neue Funde von größter Bedeutung stark vermehrten erzählenden Quellen, die Geschichtsquellen im engeren Sinne. Daneben aber ist in neuerer Zeit von immer größerer Bedeutung das urkundliche Material geworden. Neben diesen beiden Quellengruppen treten für das Mittelalter alle anderen zurück und bieten nur Ergänzungen, die freilich bei der allgemeinen Dürftigkeit mittelalterlicher Überlieferung auch von großer Wichtigkeit sein können. Für das Mittelalter gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß wir aus unzureichendem Materiale unsere Kenntnis durch die exakteste methodische Verwertung so weit und so tief als möglich zu bereichern suchen müssen.

Seit dem 14. Jahrhundert und insbesondere seit dem Ende dieses Jahrhunderts tritt darin ein deutlich wahrnehmbarer Wechsel ein. Damals beginnt die Zeit der zunehmenden selbständigen Ausgestaltung staatlichen Lebens, vor allen Dingen in den einzelnen Territorien, die Zunahme schriftlichen Verkehres.

Überall fängt man damals an, die Dokumente dieses Verkehrs in den Archiven zu sammeln und auf diese Weise vor der Vernichtung zu bewahren. Dazu beginnt dann das zunehmende Interesse weiter Schichten der Bevölkerung, namentlich in den Städten, für geschichtliche Kunde einer näheren oder ferneren Vergangenheit, auf die Verbreitung und Erhaltung geschichtlicher Überlieferung günstig einzuwirken. Ungemein gesteigert wird solche Verbreitung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Erfindung des Buchdrucks.

In dieser Zeit konstituiert sich alsdann das europäische Staatensystem, entwickelt sich eine ständige diplomatische

Digitized by Google

Vertretung, und der dadurch zwischen den Staaten entstehende regelmäßige Verkehr findet seinen Niederschlag in den Akten. Zugleich beginnt in zunehmendem Umfange ein brieflicher Verkehr und Austausch über geschichtlich wichtige Vorgänge. So stehen denn für die Zeiten seit dem 15. Jahrhundert Akten und Briefe, Teile der geschichtlichen Vorgänge selbst, als historisches Quellenmaterial immer mehr in erster Linie. Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrhunderten tritt die eigentliche Geschichtschreibung der Zeitgenossen als Quelle zurück.

1. Kapitel.

Allgemeiner Teil.

§ 3. Die Sprache der Quellen.

Abgesehen von ganz vereinzelten Ausnahmen ist die Sprache unserer historischen Quellen Jahrhunderte hindurch die der herrschenden Kulturmacht, der Kirche: die lateinische Sprache. Zunächst ist es in merowingischer Zeit ein von Barbarismen durchsetztes Vulgärlatein[1]), das insbesondere seit dem Ende des 6. Jahrhunderts (nach Gregor von Tours) den allgemeinen Verfall der Bildung und die nur noch mühsam einigermaßen erhaltene Beherrschung des fremden Idioms zeigt. Erst mit der Befestigung der karolingischen Macht im 8. Jahrhundert zeigt sich eine gewisse Besserung, bis dann durch die Bemühungen Karls des Großen für Bildung und Schule ein schneller Fortschritt an der Hand der klassischen Studien (karolingische Renaissance) eintritt, der freilich mit der Auflösung des Reichs wie im Inhalt so auch in der Form einem neuen, beträchtlichen Rückgang weichen muß, bis mit dem politischen Aufschwung unter den sächsischen Herrschern, seit den Tagen Ottos I. eine neue Entwicklung der Studien anhebt, die zu einer immer wachsenden Beherrschung der lateinischen Sprache führt und in den großen Annalen und Chroniken des 11. und 12. Jahrhunderts ihren Höhepunkt findet. Dann aber beginnt mit der Wandlung der allgemeinen Geistesrichtung ein entschiedenes Sinken der sprachlichen Sorgfalt bei fast allen Autoren, bis erst im Laufe des 15. Jahrhunderts die

[1]) Die Urkundenschreiber bestreben sich, möglichst der Schriftsprache nahezukommen.

Digitized by Google

humanistischen Studien in Deutschland einsetzen und Kraft gewinnen.

Das erste Geschichtswerk in deutscher Sprache[1]) ist in Versen geschrieben: die „Kaiserchronik", Mitte des 12. Jahrhunderts, und auch die Reimchroniken, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftreten, bedienen sich naturgemäß schon um der populären Wirkung willen, wie des Reims, so auch der Sprache des Volks (z. B. braunschweigische, österreichische Reimchronik s. S. 131). Das erste Geschichtswerk in deutscher Prosa gehört dem niederdeutschen Idiom an: die „Sächsische Weltchronik" um 1230 (s. S. 117); in oberdeutscher Sprache folgt erst Anfang des 14. Jahrhunderts die Oberrheinische Chronik (s. S. 135) und dann fast durchweg die städtische Geschichtschreibung, zuerst Closener in Straßburg (s. S. 135). Doch bleibt namentlich in den aus den geistlichen Kreisen hervorgegangenen Werken die lateinische Sprache bis in das 15. Jahrhundert hinein durchaus die herrschende.

In den Urkunden und den ihnen verwandten Rechtsaufzeichnungen findet sich naturgemäß ebenfalls durchweg der ausschließliche Gebrauch der lateinischen Sprache. Auch in der Kanzlei, der Regierungsbehörde der Fürsten, sind die Mitglieder Geistliche. Auch hier spiegeln sich in der sprachlichen Form der Urkunden usw. die allgemeinen Wandlungen der Kulturzustände jener Epochen wider[2]).

Die deutsche Sprache erscheint in Rechtsaufzeichnungen zuerst vereinzelt am Ende des 12. Jahrhunderts (Formular für den Erfurter Judeneid). Dann sehen wir, wie ursprünglich lateinische Niederschriften ins Deutsche übersetzt werden (Sachsenspiegel des Eike von Repgow). Aber fast gleichzeitig tritt das erste große Reichsgesetz in deutscher Sprache auf: der Mainzer Reichslandfriede von 1235[3]). Erst allmählich hat sich aber in größerem Umfange der Gebrauch der deutschen Sprache in urkundlichen Aufzeichnungen und namentlich bei Urkunden im engeren, speziell diplomatischen Sinne eingebürgert. Nicht selten mag gerade die Sorge um die rechtliche Gültigkeit zur Beibehaltung des alten Gebrauchs beigetragen haben. Seit Rudolf

[1]) Über das Annolied s. Potthast II, S. 1167; es kann nicht als Quelle in Betracht kommen.

[2]) Siehe auch Breßlau, Urkundenlehre I, Kap. 10, Die Urkundensprache.

[3]) Daß die deutsche Form die originale, die lateinischen Fassungen Überarbeitungen sind, hat neuerdings Zeumer nachgewiesen: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., germ. Abt. 23; vgl. auch NA XXVIII.

Digitized by Google

von Habsburg nimmt dann die Zahl der in deutscher Sprache aus der königlichen Kanzlei erlassenen Kundgebungen zu. Die aus den fürstlichen und städtischen Kanzleien hervorgehenden Aufzeichnungen folgen. Die lateinische Sprache wird nie völlig verdrängt, aber die Volkssprache gewinnt die Oberhand, in allmählichem Vorrücken vom Süden zum Norden, im Laufe der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts [1]).

§ 4. Überlieferung und Sammlung des Quellenmaterials.

Je weiter wir zeitlich zurückgehen, um so schlechter ist es im allgemeinen mit der Überlieferung des einst vorhandenen Quellenmaterials bestellt. Wir haben heute nur noch einen erheblich geringeren Teil als dasjenige, was in jenen Jahrhunderten des Mittelalters selbst vorhanden gewesen ist. Nicht nur die Vergänglichkeit des Materials und die vielfachen, vernichtenden Einflüsse der Zeit sind die Ursachen dieser beklagenswerten Verluste, sondern vor allen Dingen ist von verhängnisvollem Einfluß die Geistesrichtung gewesen, welche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Platz greift, die Abwendung vom gesunden geschichtlichen Sinne, die Genügsamkeit mit kurzen historischen Kompendien, das Interesse für Fabeln und Wunder. In diesen Zeiten ist die Bekanntschaft mit der wirklichen Überlieferung früherer Zeiten eine immer geringere geworden, die Sorge für ihre Erhaltung immer mangelhafter.

Dagegen wurde von der größten Bedeutung für die Erforschung der deutschen Vergangenheit und für die Erhaltung und Wiedergewinnung geschichtlicher Materialien die Epoche des Humanismus. Da begann man wenigstens sporadisch an eine Durchsuchung der Bibliotheken und Archive zu gehen. Eine Fülle von verschollenen Schriften, in denen Geschichtschreiber früherer Jahrhunderte uns die Vorgänge

[1]) Siehe M. Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden, 1895.

Digitized by Google

ihrer eigenen Tage, zum Teil in bedeutenden Werken aufgezeichnet haben, wurden damals ans Tageslicht gezogen.

Mannigfache Förderung fanden diese Bestrebungen durch Kaiser Maximilian: in seinem Auftrag haben Männer wie Conrad Celtes, Cuspinian (d. i. sein Arzt Johann Spießhaymer), sein Hofhistoriograph Stabius und andere vielfache Reisen in Bibliotheken unternommen. Eigener Eifer trieb manchen von humanistischem Streben erfüllten Zeitgenossen auf die nämlichen Pfade. Zu der von Maximilian geplanten Bearbeitung deutscher und habsburgischer Geschichte ist es damals nicht gekommen. Aber eine große Zahl wichtigster Quellenzeugnisse, die zum Teil seit Jahrhunderten verschollen waren, wurden in jenen Jahrzehnten wieder entdeckt und nun durch den Druck der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht. Schon zwischen 1470 und 1474 erschien die Historia Friderici: d. h. ein Teil der Ursperger Chronik (s. S. 116). 1501 wird dann der Liguriuus (s. S. 113) gefunden, 1507 gedruckt; im folgenden Jahre die Gesta Heinrici IV.; im nächsten Jahrzehnt folgt die erste Ausgabe der Ursperger Chronik, die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus, ferner die Vita Heinrici IV. (s. S. 94, von Aventin herausgegeben), Otto von Freising und Rahewin (s. S. 112), die Werke Einhards (s. S. 55) und manche andere, teils zum erstenmal, teils in neuen Ausgaben. Der Beginn der reformatorischen Bewegung förderte diese Bestrebungen. In den Zeugen der kirchenpolitischen Kämpfe der Vergangenheit fand man Waffen für den großen Streit, der die eigene Zeit erfüllte. Schon griff man auf die politischen Streitschriften, nicht nur der konziliaren Epoche, sondern auch der Zeit des Investiturstreites zurück: sie wurden gedruckt und mit Eifer gelesen. So hat 1520 Ulrich von Hutten die berühmte Schrift de unitate ecclesiae conservanda (s. S. 99) herausgegeben.

Digitized by Google

Aber es blieben doch eigentlich Gelegenheitsfunde. Von systematischer Durchforschung der unübersehbaren Handschriftenbestände in den meist in Stiften und Klöstern befindlichen Bibliotheken war noch keine Rede. Und man druckte auch nur, was eben eine Handschrift bot. Unseren kritischen Forderungen, für die die Heranziehung aller erreichbaren Handschriften selbstverständlich ist, genügen diese Ausgaben natürlich nicht. Aber sie sind doch häufig für uns unentbehrlich, weil die ihnen zugrunde liegenden Manuskripte — manchmal überhaupt die einzigen — inzwischen verloren gegangen sind; wie wir uns denn auch die Verluste, welche seit jener Epoche die Handschriftenbestände durch die zerstörende Kraft der Zeit und mangelhafte Sorgfalt und Ordnung erlitten haben, nicht zu gering vorstellen dürfen.

Auch in größeren und kleineren Sammlungen begann man alsbald die besonders geschätzten und wichtigen Autoren vereinigt herauszugeben und an Versuchen kritischer Behandlung, zum Teil nicht unrühmlicher Art — man denke an Leibniz —, hat es auch weiterhin nicht gefehlt. Heute noch sind für die Autoren seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts diese Ausgaben — von denen man die wichtigsten bei Dahlmann-Waitz[7] S. 27 ff. und 36 f. aufgeführt findet — teils allgemein deutschen, teils territorialen oder lokalen Charakters, nicht zu entbehren, wo eben neuere Sammlungen oder Einzelausgaben nicht vorliegen. Die kirchenpolitischen Bedürfnisse der Reformationsepoche haben dabei einen nicht unwesentlichen Einfluß ausgeübt: von protestantischer Seite schuf man die große Sammlung der sogenannten Magdeburger Zenturiatoren — nach der Einteilung des Stoffes nach Jahrhunderten so genannt —, denen dann aus dem katholischen Lager die Annales ecclesiastici des Cäsar Baronius (bis 1198) mit der noch heute unentbehrlichen Fortsetzung des Raynaldus entgegengestellt wurden.

Digitized by Google

Erst mit dem Erwachen der modernen historischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert beginnt die systematische Durchforschung der Bibliotheken nach den Handschriften mittelalterlicher Quellen. Diesen Bestrebungen kam die der Versenkung in das von der Aufklärung so gering geschätzte Mittelalter günstige Stimmung der romantischen Epoche entgegen. Bahnbrechend aber wurde dafür der Freiherr vom Stein. Bei seiner Beschäftigung mit den Zeiten einer glanzvoll erscheinenden Vergangenheit, in den Jahren der Enttäuschung, welche den Freiheitskriegen folgten, empfand er das Bedürfnis nach einer vollständigen und kritisch zuverlässigen Sammlung der Geschichtsquellen unserer Vorzeit. Zur Verwirklichung dieses Wunsches rief er mit wenigen gleichgesinnten Freunden, speziell des rheinisch-westfälischen Adels, die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ins Leben. Sie sollte die vollständige Sammlung aller für die deutsche Geschichte vorhandenen Quellen zunächst für die Zeit von 500—1500 nach Christi Geburt in Angriff nehmen. Stein wünschte „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtnis unserer großen Vorfahren beizutragen".

Metternich und unter seinem Einfluß der Bundestag lehnten jegliche Unterstützung des nationalen Werkes ab, dem zunächst nur wenige Regierungen — u. a. Preußen und Baden — bescheidene Beihilfe gewährten[1]). Nur der Opferwille patriotischer Männer und vor allem Steins selbst ermöglichte anfänglich die Ausführung. Die Leitung des Unternehmens lag für mehr als ein halbes Jahrhundert in der Hand des hannoverschen, später Berliner Bibliothekars Georg Heinrich Pertz (1795—1876). Nun erst begann, soweit mit den vorhandenen Mitteln möglich, die systematische Durchforschung der Handschriftenbestände in den großen Bibliotheken des Deutschen Bundes und des Auslandes. Zu-

[1]) Erst in den 30er Jahren mehrten sich diese finanziellen Unterstützungen durch die Bundesstaaten.

Digitized by Google

nächst wurden — weil am leichtesten durchführbar — die Quellen der karolingischen Epoche bearbeitet: 1826 erschien der erste Band der Monumenta Germaniae historica (so lautet der Titel des großen Quellenwerks; die übliche Abkürzung MG). Erst im weiteren Fortgang wurde klar, wie sehr man nach Zeit und Umfang die Aufgabe unterschätzt hatte[1]), insbesondere als man zu den Autoren der salischen und gar der staufischen Zeit gelangte.

Bedeutsam aber wurde diese gewaltige Quellenedition zugleich auch für die Entwicklung der modernen Quellenkritik — nach der materiellen und technischen Seite. Für mehrere Jahrzehnte sind die meisten deutschen Geschichtsforscher, die sich auf dem Gebiete des Mittelalters einen Namen gemacht haben, längere oder kürzere Zeit an der Arbeit für unsere „Monumente" — wie man sie schlechthin nennt — beteiligt gewesen. Allmählich aber überstieg die wachsende Größe der Aufgaben die Kraft des alternden Pertz. Größere Mittel wurden erforderlich. Die Arbeit geriet immer mehr ins Stocken. Erst nach der Begründung des Deutschen Reichs wurde dann durch Bismarcks Eintreten die Fortführung des großen nationalen Unternehmens zur Reichssache gemacht: eine Zentraldirektion, bestehend aus Vertretern der Akademien der Wissenschaften von Berlin, München und Wien und einer Anzahl von ihnen kooptierter Gelehrter, steht an der Spitze, die eigentliche Leitung hat ein als Reichsbeamter ausschließlich mit dieser Aufgabe betrauter Direktor: zuerst (1876) Georg Waitz († 1886)[2]), dann von 1888 bis 1902 Ernst Dümmler (1830—1902, vorher Professor in Halle), zurzeit versieht der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Reinhold Koser, interimistisch diese Stellung. Zugleich wurde damals (1875) ein neuer, umfassender Arbeitsplan aufgestellt, der auch bisher beiseite gelassene Quellengebiete einschloß. Freilich ist auch jetzt, selbst in den erzählenden Quellen, das Material bis zum Ausgang der staufischen Zeit noch nicht völlig bearbeitet. (Die Übersicht über die einzelnen Abteilungen s. S. 35.)

---

[1]) Stein hatte auf 30 Bände für die ganze Zeit und die Erledigung in einem halben Jahrhundert gerechnet.

[2]) Georg Waitz, 1813—86, Prof. zuerst in Kiel, 1849—76 in Göttingen, einer der namhaftesten Forscher auf dem Gebiete mittelalterlicher Quellenkunde und Quellenkritik („Göttinger Schule") sowie der Verfassungsgeschichte. (Deutsche Verfassungsgeschichte bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Bd. 1—8, 1844—78; Bd. 1—6 in 2. Auflage, der 5. von Zeumer, 1893; der 6. von Seeliger, 1896.)

Digitized by Google

Je mehr sich zeigte, daß es unmöglich war, das gewaltige von Stein entworfene Programm in absehbarer Zeit durchzuführen, wuchs das Bedürfnis einer Entlastung von anderer Seite her. Und nach den verschiedensten Richtungen wurde diese zumal seit den sechziger Jahren unternommen.

Einmal griffen einzelne Gelehrte besonders wichtige Quellen oder Quellengruppen zur Bearbeitung in Sonderausgaben oder -sammlungen heraus: vor allen Dingen Philipp Jaffé († 1870) mit seiner Bibliotheca rerum Germanicarum (s. S. 36) und J. F. Böhmer mit den Fontes rerum Germanicarum (s. S. 36).

Zweitens: eben Böhmer war auf die Bedeutung der von den Monumenta zunächst nicht in Angriff genommenen **Urkunden**, in erster Linie der Urkunden unserer Könige und Kaiser, für die Erforschung des Mittelalters aufmerksam geworden und nun bestrebt, zunächst das in Bibliotheken und vor allen Dingen in den Archiven unübersehbar zerstreute Material festzustellen, zu verzeichnen und in kurzen Angaben über alles Wichtige, sogenannten Regesten (s. S. 30 u. 38), zugänglich zu machen. Noch viel dankbarer muß ihm aber die Geschichtswissenschaft sein, daß er nicht nur selbst bemüht gewesen ist, diese Sammlungen der Urkundenverzeichnisse immer weiter zu ergänzen, sondern außerdem auch testamentarisch in der Böhmer-Stiftung reiche Mittel zu immer ausgedehnterer Durchforschung deutscher und außerdeutscher Archive und völliger Neubearbeitung dieser heute ganz unentbehrlichen Regestensammlungen — einer Arbeit, in der wir zurzeit noch mitten drinstehen — in hochherziger Weise bereit gestellt hat.

Drittens haben die großen Akademien und die landes- oder lokalgeschichtlichen historischen Vereine einen erheblichen Teil derjenigen Arbeit übernommen, der ursprünglich in das Arbeitsbereich der Monumenta Germaniae gehörte (s. die wichtigsten Publikationen weiterhin S. 37).

§ 5. Allgemeine Übersicht über die Quellen der deutschen Geschichte im Mittelalter.

Eine tiefe Kluft trennt die vom Imperium Romanum umschlossene Kulturwelt der Antike, die vornehmlich auf griechischer Grundlage ruhte, von der durch die römische Kirche

Digitized by Google

bestimmten Kultur des Mittelalters. In den Stürmen der germanischen Eroberungskämpfe geht im Bereich der abendländischen Völker die antike Welt zugrunde. Die klassischen Studien und Schulen verfallen zuerst in Italien, dann auch in Gallien im Laufe des 6. Jahrhunderts.

Die Geschichtschreibung verstummt unter den Erschütterungen der unablässigen Kämpfe, die zumal seit der Mitte des 6. Jahrhunderts das Frankenreich erfüllen. Gregor, der Bischof von Tours, hat, der letzte für lange Zeit, uns eine Schilderung jener Zeiten, seiner eigenen Tage, gegeben, charakteristisch auch durch die barbarische Entartung des zur Vulgärsprache gewordenen Lateins. Was sonst geschrieben wird, sind fast nur Martyrologien und Wundergeschichten. Der rohen staatlichen Organisation entspricht die Verständnislosigkeit für die Vorgänge des politischen Lebens. Höchstens an dem äußeren Verlauf einzelner Vorgänge haftet die geschichtliche Erwähnung. Immer enger wird der Kreis der Bildung: auf Jahrhunderte hinaus bleibt sie mit geringen Ausnahmen das Monopol des Klerus, die Sprache lateinisch.

Für die mittelalterliche Geschichtschreibung ist diese Tatsache, daß sie so gut wie ausschließlich aus den Reihen des Klerus hervorgeht, von den wichtigsten Konsequenzen. Der kirchliche Gesichtspunkt ist naturgemäß — da ja die Kirche selbst den ganzen Kreis der menschlichen Lebensbetätigungen zu umfassen und zu beherrschen bestrebt ist — auch hier der maßgebende: er beeinflußt die Wahl und Auswahl des Stoffes, die Auffassung, die Motivierung der einzelnen Vorgänge in weitgehendem Umfange.

Hier hat die historische Kritik noch wichtige Aufgaben zu erfüllen. Erst neuerdings ist auf dieses Moment nachdrücklich hingewiesen worden (z. B. von Nitzsch und Breßlau). Die weitgehende Beeinflussung des mittelalterlichen Denkens und Handelns durch Lehre und Einrichtungen der römischen Kirche bleibt

Digitized by Google

natürlich bestehen, aber zum richtigen Verständnis muß der Schleier, den die kirchliche Berichterstattung darüber gebreitet hat, entfernt werden.

Innerhalb der durch die kirchliche Herkunft gezogenen Grenzen vollzieht sich aber doch im ganzen eine bemerkenswerte Höherentwicklung: von der in Sprache und Auffassung dürftigen und rohen Berichterstattung unter den Merowingern an bis zu den großen zeitgenössischen Darstellungen des 11. und 12. und dann wieder des 14. Jahrhunderts.

Das erste kräftige Aufwärtsstreben fällt in die Zeiten, in denen, vor allem durch die Taten Karl Martells, die Herrschaft des karolingischen Hauses begründet wird. Es entsteht eine neue Form der geschichtlichen Berichterstattung, die Annalen.

Vielleicht in Anlehnung an römische Muster, wurden sie jetzt an die von angelsächsischen Mönchen ins Frankenreich gebrachten Ostertafeln angeschlossen, welche Jahr für Jahr das Datum des das ganze Kirchenjahr regelnden Osterfestes angaben[1]). Der neben den chronologischen Angaben frei bleibende Teil des Pergaments wurde in den Klöstern zur Verzeichnung wichtiger Ereignisse — wichtige Kämpfe, Todesfälle von Herrschern, Päpsten, Äbten usw., Naturereignisse — verwendet, soweit man davon erfuhr, meist einen territorial engen Raum umfassend. Oft reichte der Platz für ein Jahr nicht aus, man schrieb die Notizen zu anderen Jahren, über die man nichts Bemerkenswertes zu berichten wußte. Die hinzugefügten Verweisungszeichen wurden dann von Abschreibern häufig wohl mißverstanden oder nicht beachtet: daher denn vielfach die chronologischen Differenzen und Fehler in diesen Annalen stammen[2]). Denn diese Annalen wurden sehr viel abgeschrieben und wanderten, oft in Verbindung mehrerer Vorlagen, von Kloster zu Kloster.

[1]) Der angelsächsische Mönch und Kirchenhistoriker Beda († 735) hatte in seinem Werk de temporum ratione den bis 532 reichenden Osterzyklus des Dionysius Exiguus bis 1063 fortgeführt. Diese Liste fand die weiteste Verbreitung.

[2]) Vgl. die Schriftprobe der Annales Corbeienses (MG SS III) und Arndt-Tangl, Schrifttafeln 4. A. II.

Digitized by Google

Das so entstehende Abhängigkeitsverhältnis der Nachrichten und damit den Quellenwert festzustellen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kritik, insbesondere auch, ob die Notizen Jahr für Jahr gleichzeitig oder aus der Erinnerung oder nach Vorlagen für kürzere oder längere Perioden nachträglich eingetragen sind. Die Aufgabe wird dadurch erleichtert und ermöglicht, daß erfahrungsgemäß die Vorlagen zunächst meist in wörtlicher Anlehnung übernommen wurden. Je größer weiterhin die Herrschaft über die zunächst nur mangelhaft erlernte fremde Sprache wird, um so schwieriger wird vielfach die Feststellung der Abhängigkeit der Quellen, zumal da, wo eine größere Zahl von Vorlagen und für jeden Abschnitt wieder neue benutzt sind, oder wo die benutzten Vorlagen — ein häufiger Fall — uns nicht erhalten sind. Denn in den seltensten Fällen ist die Quelle angegeben. Aber durch alle Zeiten hindurch kommt doch in großem Umfange glücklicherweise wörtliche Entlehnung vor. Die Richtigkeit der quellenkritischen Methode aber wurde auf das glänzendste bewiesen, als z. B. die von Giesebrecht auf Grund der in anderen Annalen nachgewiesenen Ableitungen 1841 rekonstruierten Annalen von Niederaltaich, eine wichtige Quellenschrift des 11. Jahrhunderts, durch die Wiederauffindung einer auf Aventin zurückgehenden Abschrift 1867 ihre volle Bestätigung fanden. Nach diesem Vorbilde sind dann eine ganze Anzahl verlorener Quellen teils nachgewiesen, teils ganz rekonstruiert worden (so z. B. die Annales Patherbrunnenses aus dem 12. Jahrhundert von Scheffer-Boichorst 1870).

Die ursprüngliche, primitive Form der Annalen hat sich durch das ganze Mittelalter erhalten und gerade in solchen dürftigen Notizen sind uns gelegentlich höchst wichtige Nachrichten überliefert. Andererseits entwickeln sich aus den bescheidenen Anfängen vielfach umfassende Darstellungen, bei denen der annalistische Rahmen nur noch als zufällige äußere Form erscheint, so daß oft die Annalen tatsächlich zur Chronik werden.

Die Annalen überwiegen unter den erzählenden Quellen für die karolingische Zeit an Zahl und Bedeutung; sie gewinnen aufs neue besonderen Wert für das 11. und 12. Jahrhundert[1]). Von

[1]) In einzelnen Gegenden, wie Österreich, auch für das 13. und 14. Jahrhundert. Siehe O. Redlich, Die österreichische Annalistik (DW 4854).

Digitized by Google

den Reichsannalen der karolingischen Epoche (s. S. 52ff.) abgesehen, sind sie fast alle in Klöstern entstanden.

Sehr mannigfach nach Art und Umfang, Wert und Zusammensetzung ist die große Reihe der **Chroniken**[1]). Auch in ihnen prägt sich der jeweilige Stand der Geschichtschreibung, der Einfluß von Kultur und politischer Entwicklung deutlich aus. Im allgemeinen setzt die Abfassung einer Chronik höhere Bildung und entwickeltere Verhältnisse voraus, als sie für einfache Formen der Annalistik erforderlich sind. Aber häufig genug bietet auch der Chronist nichts als die ungeordnete Aneinanderreihung einzelner Notizen von buntestem Inhalt. In Klöstern oder an Bischofssitzen entstanden, berücksichtigen diese Chroniken vielfach in erster Linie die Geschichte ihrer Heimat (Bistums- und Klosterchroniken), geben aber, zumal seit mit den Ottonen der hohe Stiftsklerus eine politische Rolle zu spielen beginnt, naturgemäß oft in geringerem oder größerem Umfange Kunde über weitere Gebiete und die Tätigkeit der Herrscher oder wollen sie geben. Manche dieser Stiftschroniken sind, in größeren Zwischenräumen abgefaßt, durch Jahrhunderte hindurchgeführt (z. B. in Lüttich, Trier, St. Gallen u. a.). Andere Chroniken bieten — manchmal allerdings nur in Anläufen — Erzählungen, die das ganze Reich umfassen sollen (Chroniken schlechtweg) oder gar den ganzen Umkreis der abendländischen Welt, soweit eben dem Autor Kunde sich zu verschaffen gelingt (Weltchronik, Chronicon universale oder mundi).

Solche Weltchroniken kannte schon das Altertum. Frühzeitig in der karolingischen Epoche ist dann eine solche, uns verlorene Weltchronik bis 741 geführt worden. Andere, wie die des Frechulf von Lisieux und Ado von Vienne und, am Schlusse jenes Zeitalters, die des Abtes Regino von Prüm, sind doch auch im wesentlichen nur annalistische Aneinanderreihungen.

[1]) Was S. 21f. über Quellen- u. Abhängigkeitsverhältnisse der Annalen gesagt ist, gilt auch für die Chroniken, Biographien usw.

Digitized by Google

Es ist charakteristisch, daß aus der sächsischen Periode eine Weltchronik überhaupt nicht stammt: ein untrügliches Zeichen für die Verengerung des geschichtlichen Gesichtskreises. Aber aufs neue lebt diese Art der Geschichtschreibung auf seit den Tagen Konrads II.: Hermann von Reichenau (s. S. 87), des Investiturstreits, z. B. Sigebert (s. S. 85), Frutolf-Ekkehard (s. S. 86), um dann in der Chronik des Bischofs Otto von Freising (s. S. 112) ihren Höhepunkt zu erreichen und im 13. Jahrhundert in große, zum Teil ganz gewaltige Kompilationen auszuarten (z. B. Alberich von Trois Fontaines, Matthäus Parisiensis, Vincenz von Beauvais usw. s. S. 118), bis weiterhin die praktischen Lehrbedürfnisse der Bettelorden die an historischem Gehalt infolge von Unkenntnis und legendarischer Entstellung völlig wertlosen, kurzen Schulkompendien in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schaffen, aus denen bis zu den Tagen neuen geistigen Erwachens die nächsten Jahrhunderte überwiegend ihre Kenntnis der Vergangenheit geschöpft haben: die Chronik des Dominikaners Martinus Polonus († 1277) und die franziskanischen Flores temporum.

Sie alle bieten uns für die ihrer Abfassung näher stehenden Zeitalter die Auffassung, die man sich jeweils von der Vergangenheit machte, und fast ausnahmslos nur für die Zeitgeschichte ihrer Verfasser, oder wo sie gelegentlich auf verlorenen Quellen beruhen, haben sie eigenen, natürlich sehr unterschiedlichen Quellenwert.

Biographien gibt es in großer Zahl aus dem Mittelalter. Aber leider sind sie den großen Männern der Laienwelt nur in seltenen Fällen gewidmet und halten sich auch dann in knappen Grenzen: wie die Biographie Karls des Großen von Einhard (S. 55), diejenige Konrads II. von Wipo (S. 86) und die Vita Heinrici IV. (S. 94). Im übrigen beschränken sich solche Verherrlichungen auf einzelne bemerkenswerte Abschnitte im Leben ihrer Helden. —

Eine Autobiographie ist im eigentlichen Mittelalter ebenso unmöglich wie die Abfassung von Memoiren. Die Schilderung, die Karl IV. über die Zeit bis zu seiner Thronbesteigung verfaßt hat (S. 142), zeigt uns ebenso wie die memoirenartigen Aufzeichnungen der städtischen

Digitized by Google

Geschichtschreibung an, daß eine neue Zeit im Anbruch begriffen ist.

Fast ausnahmslos sind kirchliche Persönlichkeiten Gegenstand biographischer Behandlung geworden: es ist die große Literatur der Heiligenleben, die zum großen Teil — namentlich die Fülle der Vitae heiliger Mönche aus merowingischer Zeit (s. S. 45) — nur einen geringen oder gar keinen historischen und für die Forschung verwertbaren Kern enthalten. In karolingischer Zeit tritt — höchst bezeichnend — diese Gattung an Zahl und Bedeutung stark zurück. Dann aber beginnt mit den Ottonen die wachsende Bedeutung der kirchlichen Großen. Bischöfe und Äbte werden mächtige Gebieter, Reichsfürsten und spielen als politische Ratgeber und handelnde Staatsmänner in steigendem Maße eine höchst bedeutsame Rolle. Daher sind ihre Lebensbeschreibungen als historische Quelle wertvoll, obschon dem darstellenden Mönche die kirchliche Wirksamkeit, der heilige Lebenswandel stets im Vordergrunde des Interesses stehen. Oft genug ist diese Seite in späteren Überarbeitungen, namentlich seit dem 12. Jahrhundert, so sehr ins Legendenhafte und Wunderbare gesteigert, daß alle historisch wichtigen Tatsachen ausgemerzt oder völlig entstellt erscheinen. Und gerade diejenigen kirchlichen Persönlichkeiten, die am stärksten in die geschichtliche Entwicklung eingegriffen haben, wie z. B. Willigis oder Anno, Rainald von Dassel oder Christian v. Mainz, haben ebenso wie z. B. Gregor VII. gar keine oder völlig unzureichende Behandlung ihres Wirkens gefunden.

Den Höhepunkt dieser Quellengattung bezeichnet wohl der Anfang des 11. Jahrhunderts, z. B. die Vita des Bischofs Bernward von Hildesheim (s. S. 74).

Neben den bisher genannten Gattungen beabsichtigter Überlieferung treten speziell für das Mittelalter alle übrigen Gruppen völlig an Umfang und Bedeutung zurück. Erst für die letzten Abschnitte, seit dem 13. Jahrhundert sind uns historische Lieder, speziell als Volkslieder, und dann in zunehmender Zahl erhalten.

Sehr gering ist die Zahl der erhaltenen Inschriften aus jenen Jahrhunderten, und selten nur geht ihr Quellenwert über die Angabe von Daten oder kurzen Notizen hin-

Digitized by Google

aus. Von inschriftlicher Aufzeichnung politisch wichtiger Akte, wie im Altertum, ist keine Rede.

Und weit geringer noch ist der Umfang dessen, was von mittelalterlicher Kunst als absichtliche Verewigung historisch belangreicher Vorgänge in Werken der Malerei, der Architektur und Skulptur oder anderen kunstgewerblichen Produkten überliefert ist.

Wohl aber bietet alles dasjenige, was aus diesen Gebieten menschlicher Tätigkeit erhalten geblieben ist, für uns doch eine unschätzbare Quelle, um bei der Dürftigkeit der eigentlich geschichtlichen Überlieferung unsere Kenntnis von der ganzen kulturellen Entwickelung jener Jahrhunderte zu bereichern.

Neben der referierenden Überlieferung steht unentbehrlich und in seiner Bedeutung stets wachsend das gesamte Material, das, urkundlichen Charakters, uns einen unmittelbaren schriftlichen Niederschlag der Entwickelung und Vorgänge vergangener Zeiten darbietet. Der Wert dieser Materialien für unsere Wissenschaft ist im Laufe der letzten Jahrzehnte ganz außerordentlich gestiegen und wird noch lange weiter steigen: einmal durch die ungemeine Entwickelung der methodischen Verwertung, speziell auf dem Gebiete der eigentlichen Urkundenforschung, der Diplomatik, und sodann dadurch, daß eben erst seither die Jahrhunderte lang in Bibliotheken und Archiven ruhenden Schätze durch systematische Arbeit hervorgezogen und durch wissenschaftliche Veröffentlichung erschlossen und für die Forschung nutzbar gemacht werden.

Niemals freilich werden diese Quellengattungen, selbst nur höchst lückenhaft erhalten, in dem Maße, wie das für die Zeiten seit dem 15. Jahrhundert in zunehmendem Umfange der Fall ist, die eigentliche Unterlage historischer Darstellung bieten können. Wohl aber ergänzen sie nicht nur

Digitized by Google

die oft so unzulängliche historiographische Überlieferung, sondern sie allein erschließen uns auch das Verständnis für wichtige Seiten geschichtlicher Entwickelung, die den mittelalterlichen Berichterstattern völlig fern lagen: für die Erkenntnis einzelner Persönlichkeiten selbst — vornehmlich in den Briefen —, und für die wirtschaftlichen und rechtlichen Zustände und ihre Wandlungen und Umwälzungen und deren Bedeutung durch die Jahrhunderte hindurch.

Unter diesen Materialien stehen die Briefe natürlich vielfach der referierenden Überlieferung nahe: soweit sie über Ereignisse berichten und diese in einer bestimmten Auffassung erscheinen lassen. Sie bilden aber zugleich — in überwiegender Mehrheit wenigstens, sobald sie historisch wichtigen Inhalt bieten, durch den Ausdruck der Ansichten des Schreibers und die damit beabsichtigte oder erzielte Wirkung wiederum ein Moment der historischen Entwicklung selbst dar.

Leider ist der Umfang der aus dem Mittelalter erhaltenen Korrespondenzen gering, selbst im Vergleich zu dem naturgemäß — da doch im wesentlichen nur der Klerus des Schreibens kundig ist — in engen Grenzen sich haltenden Briefwechsel[1]). Und sehr ungleich ist die Verteilung auf die einzelnen Epochen. Die Briefe der Päpste, des Bonifatius und anderer kirchlicher Würdenträger der Karolingerzeit, namentlich des Alkuin, füllen mehrere Bände. Aus der Epoche der sächsischen Herrscher sind uns, von der umfangreichen Korrespondenz des Erzbischofs Gerbert von Reims (P. Silvester II.) abgesehen, Briefe nur vereinzelt, zunächst durch Aufnahme in erzählende Werke, erhalten. In größerer Zahl sind uns auf diese Weise Briefe aus der salischen Zeit überliefert, insbesondere aus der Epoche des Investiturstreits. Gregor VII. hat einen Teil seiner viel umfassenderen Korrespondenz, speziell im Hinblick auf seine deutsche Politik, zur Veröffentlichung zusammenstellen lassen (Registrum Gre-

[1]) Es handelt sich natürlich um Korrespondenzen zwischen Männern, die am politischen und kirchlichen Leben beteiligt sind. Familienbriefe, Privatbriefe haben wir in einigem Umfange erst seit dem 15. Jahrhundert.

Digitized by Google

gorii, s. S. 94), an den Schluß dieser Periode gehört die Sammlung des Bamberger Klerikers Udalrich (Codex Udalrici), in die Zeiten Konrads III. diejenige des einflußreichen Politikers und Abtes Wibald von Stablo. Im übrigen steht es in staufischer Zeit auch noch schlecht um die Erhaltung von Briefen, abgesehen von denen der Päpste, namentlich seit Innozenz III., und die weniger für Deutschland als für die allgemeine und italienische Politik Friedrichs II. wichtige, zu Kanzleizwecken hergestellte, weit verbreitete Sammlung, die unter dem Namen seines Kanzlers Petrus a Vineis geht.

Erst seit dem Ende der Staufer mehren sich solche zu praktischen Zwecken, als Vorlagen für die Kanzlei, hergestellten Sammlungen von Briefen und auch Urkunden. Da sie aber nicht nur die Eigennamen und die für die Kanzlei überflüssigen Teile des Eingangs und Endes (Adresse und Datierung) meist fortlassen und vielfach nicht nur wirklich existierende Briefe, sondern auch fingierte Schriftstücke (sogenannte Stilübungen) enthalten, so erwachsen hier der historischen Kritik vor der Verwendbarkeit dieser Quellen wichtige und schwierige Aufgaben. Von besonderer Wichtigkeit als Quellen sind diese Sammlungen für die Regierungen der ersten Habsburger (Formularbücher, s. S. 131) und wieder Karls IV. (Summae cancellariae, s. S. 143).

Werden Briefe in die Öffentlichkeit gebracht, um auf diese Weise in weiteren Kreisen in den Kämpfen des Tages eine Einwirkung auszuüben, so fallen sie in das Gebiet der Publizistik, der politischen Streitschriften: deren hat es in größerer Zahl in der Zeit der kirchenpolitischen Streitigkeiten und Kämpfe im 11. und 12. Jahrhundert gegeben (s. S. 95 ff.).

In ihrer Gesamtheit gehen die Urkunden (im diplomatischen Sinne) als historische Quelle an Wert über die Briefe weit hinaus.

Unter Urkunden verstehen wir dabei „schriftliche, unter Beobachtung bestimmter, wenn auch nach der Verschiedenheit von Person, Ort, Zeit und Sache wechselnder Formen aufgezeichnete Erklärungen, welche bestimmt sind, als Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur zu dienen“ [1]).

Für den Historiker wichtig ist der Inhalt dieser Urkunden: die in ihnen getroffenen Verfügungen, aus ihnen zu ent-

[1]) H. Breßlau, Urkundenlehre I, 1890, S. 1.

Digitized by Google

nehmenden politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Zustände. Die methodische Verwertung dieser Quellengruppe ist erst verhältnismäßig jungen Datums und hat zu einer großen Erweiterung und außerordentlichen Vertiefung unseres Verständnisses für mittelalterliche Entwicklung geführt.

In den Anfängen wissenschaftlicher Geschichtsbetrachtung seit den Tagen des Humanismus hat man diese Urkunden wenig beachtet oder ohne genügende Kritik benutzt. Nun sind aber gerade auf diesem Gebiete im Mittelalter massenhaft Fälschungen hergestellt worden, zu verschiedenen Zwecken, namentlich um sich unrechtmäßige Vorteile an Rechten und Besitz zu verschaffen. Diese Fälschungen, durch gefälschte oder auch echte Bestätigungen vermehrt[1]), wurden mit wenigen Ausnahmen (z. B. Lorenzo Valla: Konstantinische Schenkung) kritiklos und gläubig hingenommen.

Erst in dem Streit der Stadt Lindau um ihre Reichsfreiheit gegenüber der Abtei hat Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, die methodischen Grundsätze festgestellt, auf denen seither die wissenschaftliche Kritik der Urkunden beruht[2]). Die erste Ausbildung der wissenschaftlichen Methode erfolgte unabhängig davon in Frankreich durch den Benediktiner Dom Jean Mabillon von St. Germain-des-Prés: De re diplomatica libri VI, 1681. Dann hat erst im 19. Jahrhundert die wissenschaftliche Urkundenkritik eine außerordentliche Entwicklung erfahren, mehr noch als in Frankreich (Ecole des chartes) durch die Arbeiten deutscher und österreichischer Forscher (Th. Sickel, Ficker, Breßlau, Mühlbacher, Kehr, Tangl, Bloch usw.). Dadurch ist die weitgehende und vielseitige Ausnutzung der Urkunden als historische Quelle möglich geworden. Die Urkundenlehre (Diplomatik) ist heute die wichtigste und unentbehrlichste, selbständig gewordene Hilfsdisziplin für jede wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete des Mittelalters.

Für die diplomatische Kritik — zu deren sicherer Handhabung eine möglichst umfassende Heranziehung alles zur

[1]) Es gibt eine nicht unbeträchtliche Zahl ganzer Reihen von Fälschungen, z. B. für das Bistum Osnabrück, für St. Maximin bei Trier, für Reinhardsbrunn, Bremen u. a. m. Siehe Breßlau I, S. 11.

[2]) Noch gefährlicher als die mittelalterlichen Urkundenfälschungen sind vielfach die gelehrter Eitelkeit entspringenden Falsifikate neuerer Jahrhunderte, bis in die Gegenwart: s. darüber Breßlau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung, S. 8 f.; auch Bernheim, Lehrbuch d. hist. Methode, 8. u. 4. Aufl., S. 308.

Digitized by Google

Vergleichung geeigneten Materials unerläßlich ist — und für die historische Verwertung der in alten und neuen Ausgaben zersplitterten Urkunden ist eine exakte Verzeichnung derselben notwendige Voraussetzung. Diese Aufgaben leisten die Regesten.

Unter einem Regest versteht man eine möglichst knappe, aber doch erschöpfende Angabe alles dessen, was von einer Urkunde für die diplomatische Kritik, aber auch für ihre historische Verwertung von Bedeutung ist. Es gehört infolgedessen dazu nicht nur eine präzise Angabe des Inhalts, sondern auch genaue Verzeichnung von Orts- und Zeitangabe, Unterfertigung und anderen Kanzleivermerken, Namen der Zeugen usw. Außerdem aber alle Angaben über Überlieferung[1]), Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Urkunden, womöglich auch ein Verweis auf die damit sich beschäftigende Literatur.

Solche Regesten sind zuerst von Georgisch im 18. Jahrhundert hergestellt, neuerdings aber in weit vollkommenerer Form im Anschluß an die von J. F. Böhmer unternommenen Verzeichnisse der Kaiserurkunden (s. S. 38).

Wir besitzen heute, vor allen Dingen in Originalen, nur einen Bruchteil derjenigen Urkunden, die einst ausgestellt worden sind. Gewiß sind auch im Laufe der letzten Jahrhunderte noch manche erheblichen Verluste zu verzeichnen, wofür dann häufig ältere Drucke für den Historiker, mehr als für den Diplomatiker, einigermaßen Ersatz bieten. Aber weitaus die zahlreichsten Verluste gehören den früheren Jahrhunderten, dem Mittelalter selbst, an und um so mehr im Verhältnis, je weiter wir zeitlich zurückgehen. Das liegt an der ungenügenden Aufbewahrung.

Der Bedeutung einer Aufbewahrung der Originale war man sich auf seiten der Empfänger wohl bewußt und häufig sind daher auch beglaubigte Abschriften hergestellt worden. Aber nur zum Teil haben sie sich in den Kanzleien oder anderen Aufbewahrungsorten (Kirchen) erhalten bis in die Zeiten, da sich geordnete Archive entwickelten (s. weiterhin S. 31 f.).

Wohl aber haben die Empfänger einer größeren Zahl von Schenkungen und Privilegien frühzeitig dieselben in Buchform abschriftlich zusammengetragen, namentlich die Stifter: so sind

[1]) Dazu gehören auch die Angaben über die Drucke der Urkunden und deren Unterlage und eventuelle Abhängigkeit voneinander.

Digitized by Google

die Kopialbücher, (Kartularien) und Traditionsbücher entstanden, deren älteste auf deutschem Boden aus dem 9. Jahrhundert und zwar aus Süddeutschland stammen.

Andererseits hatte auch der Aussteller ein Interesse daran, jederzeit die Richtigkeit erhobener Ansprüche kontrollieren zu können und eine Übersicht über die Geschäftsführung zu haben. Daher denn auch frühzeitig die Anlegung von Abschriften der aus der Kanzlei ausgehenden Schriftstücke begonnen hat. Zunächst finden wir, im Anschluß an die Praxis im alten Rom, seit dem 5. Jahrhundert solche Registerbücher in der päpstlichen Kanzlei. Aber bis zum Jahre 1198 sind nur einzelne Fragmente (darunter das Registrum Gregorii VII., s. S. 94) erhalten, die Originalregister alle verloren. Erst mit Innozenz III. beginnt die freilich für die nächsten beiden Jahrhunderte noch durch große Verluste unterbrochene Reihe der erhaltenen Registerbände.

Während in Frankreich bereits in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts die Registerführung begonnen hat, aus dem sizilischen Königreiche Friedrichs II. sich Bruchstücke eines Kanzleiregisters z. B. aus den Jahren 1239/40 erhalten haben und hier diese Übung von den angiovinischen Herrschern beibehalten ist, stammen die ersten Ansätze zu Protokollbüchern im Deutschen Reiche aus der Zeit Heinrichs VII. Unter Ludwig dem Bayern und — mit grundsätzlicher Erstrebung von Vollständigkeit, die freilich nicht erreicht wurde — unter Karl IV. sind allgemeine Register geführt worden, aber nur in einzelnen Bruchstücken erhalten, während von der sicher bezeugten Registerführung unter Wenzel nichts auf uns gekommen ist.

Mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts beginnt nachweisbar auch die Registerführung an den Höfen der geistlichen und weltlichen Fürsten und in den Städten.

Die Erhaltung dieser Register ist natürlich abhängig von der Entwicklung der Archive, derjenigen Stätte, an der sie aufbewahrt wurden. Auch hier geht die Kurie voran. Schon im 4. und 5. Jahrhundert hat es ein päpstliches Archiv gegeben, dessen Bestände freilich durch seine Schicksale bis ins 19. Jahrhundert hinein schwer gelitten haben. Der modernen Forschung allgemein zugänglich gemacht worden ist das päpstliche Archiv erst durch Papst Leo XIII.[1]).

[1]) Wichtige neuere Publikationen aus dem Vatikanischen Archiv sind u. a. die „Vatikanischen Akten zur Geschichte Ludwigs des Bayern", die „Mitt. aus dem Vatikan. Archiv" (von der Wiener Akademie herausgegeben). Die meisten Veröffentlichungen betreffen das 16. und 17. Jahrhundert.

Digitized by Google

In Deutschland reichen die Anfänge kirchlicher Archive bis auf die Epoche der Gründung, vielfach also bis in das karolingische Reich zurück. Daher der verhältnismäßig reiche Schatz von Urkunden für kirchliche Stifter, der uns erhalten ist[1]).

Sehr viel später erst bilden sich Archive weltlicher Fürsten. Das von Karl dem Großen in Aachen angelegte Archiv ist schon unter Ludwig dem Frommen der Zerstreuung anheimgefallen. Dann konnte, solange das Königtum von Ort zu Ort ohne feste Residenz, aber sicher unter Mitführung von Urkunden wanderte, ein Archiv nicht entstehen.

In Sizilien ist bereits unter den Normannenkönigen eine gewisse archivalische Fürsorge zu erkennen, die auf die Staufer hier in Italien eingewirkt hat und von den Anjous fortgesetzt ist.

In Deutschland gehören die ersten Spuren eines Reichsarchivs der Regierung Heinrichs VII. an: Bruchstücke desselben haben sich in Pisa und Turin erhalten. Aber noch bis ins 15. Jahrhundert hinein (Siegmund) ist das Archiv des Herrschers als fürstliches Privateigentum angesehen und demgemäß vererbt worden. Erst seit Siegmund und dann den Habsburgern gibt es in Wien ein beständiges Reichsarchiv.

Archivalische Verzeichnisse, wie Anlage von Lehnsbüchern, Einnahmeregistern und dergl., gehen vereinzelt bis ins 12. Jahrhundert zurück; fürstliche Archive kommen im 13. Jahrhundert auf, werden im 14. Jahrhundert häufiger; die erhaltenen zusammenhängenden Archivbestände reichen aber meist nicht über das 15. Jahrhundert hinaus.

Weit früher beginnen die städtischen Archive: in Worms reichen Bestandteile bis ins 11. Jahrhundert zurück. Zahlreich sind sie in anderen Orten aus dem 12. und 13. Jahrhundert: daher denn auch für diese Zeit die städtischen Urkundenpublikationen von großem Werte und zum Teil von bedeutendem Umfange sind.

Frühzeitig aber hat man begonnen, in den Kanzleien Mustersammlungen für die Praxis, wie für Briefe so auch für Urkunden, zusammenzustellen: schon in merowingischer und karolingischer Zeit[2]), dann vor allen Dingen bilden sie, wie schon

[1]) Übrigens haben auch weltliche Große, selbst Fürsten lange Zeit ihre Urkunden zu besserem Schutze kirchlichen Stätten zur Aufbewahrung übergeben, u. a. noch Albrecht I. im Kloster Lilienfeld, die Babenberger in Klosterneuburg.

[2]) Diese sind von Zeumer in MG (s. S. 35) herausgegeben.

Digitized by Google

S. 28 erwähnt, für die Zeiten der ersten Habsburger (s. S. 131) und später auch Karls IV. (s. S. 143) eine höchst wichtige Quellengruppe, deren Wert erst neuerdings beachtet ist und durch sorgfältige Kritik erschlossen wird.

Zu den bisher genannten Quellenarten sind aber noch mannigfache Ergänzungen hinzuzufügen:

Alle Produkte der Gesetzgebung: zunächst die alten Volksrechte der germanischen Stämme (S. 58) und die Reichsgesetzgebung der Karolinger (die Kapitularien, S. 59). Dann freilich hört eine schriftliche Reichsgesetzgebung für Jahrhunderte auf. Nur in einzelnen Erlassen äußert sich die gesetzgebende Gewalt des Königtums: an die Landfriedensgesetzgebung zuerst in den Tagen Heinrichs IV., dann besonders seit dem 13. Jahrhunderte, und die Landesfriedenseinungen schließen sich wichtige Verfassungsgesetze, vom Wormser Konkordat an bis zur Goldenen Bulle.

Alle diese Kundgebungen finden sich mit Staatsverträgen usw. in den Constitutiones et acta (Legum sectio IV) der MG (in III, 1 bis Rudolf von Habsburg). Dazu kommen im 13. Jahrhundert die großen privaten Aufzeichnungen der Rechtsbücher (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel usw.)[1]; dann die mannigfachen Stadtrechte[2] und Landrechte[3]: Kulmische Handfeste 1233, weitere namentlich im 14. Jahrhundert (z. B. die bayerischen Landrechte, die Maiestas Carolina Karls IV. u. a. m.). Weiterhin die große Menge von Weistümern[4], auf deren Bedeutung zuerst Jakob Grimm so erfolgreich aufmerksam gemacht hat.

Neben solchen Quellenarten, deren Erschließung speziell der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Seite zugute kommt, die aber doch auch für die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die wichtigsten Aufschlüsse ermöglicht haben und ermöglichen, treten schließlich die mannigfachen Aufzeichnungen, in welchen in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung unserer Vergangenheit zum Ausdruck kommt: Zins-

1) Siehe Schröder, Rechtsgeschichte[4], § 54.
2) Schröder[4], § 56.
3) Schröder[4], §§ 55, 57.
4) Schröder[4], § 58. Unter Weistümern versteht man „Aussagen über geltendes Gewohnheitsrecht, die auf amtliche Anfrage hin von glaubwürdigen rechtskundigen Männern abgegeben werden" (Brunner).

Digitized by Google

verzeichnisse, Rechnungsbücher und Zollrollen, Dokumente des Zunftlebens, Steuerlisten u. dgl. mehr, namentlich aber die Urbarien, d. h. die Besitzverzeichnisse mit Angabe der damit verbundenen Rechte und Erträge.

Einer besonderen Erwähnung als nicht unwichtige Gruppen unseres mittelalterlichen Quellenmaterials bedürfen schließlich:

1. Die Siegel, insbesondere diejenigen unserer Könige, Fürsten und Städte, namentlich als notwendige Bestandteile rechtskräftiger Urkunden. Für ihre wissenschaftliche Verwertung liefert die Spezialdisziplin der Sphragistik die notwendigen Grundlagen, deren Kenntnis vornehmlich für den Diplomatiker unentbehrlich ist.

Literatur dafür s. bei Bernheim, Lehrbuch der hist. Methode, 3. u. 4. Aufl., S. 279.

2. Die Münzen in noch weit höherem Maße. Auch zu ihrer wissenschaftlichen Verwertung sind spezielle technische Kenntnis und wissenschaftliche Forschung notwendig: diese leistet die Lehre von der Münzkunde, die Numismatik, und die darauf aufgebaute höchst wichtige Geldgeschichte. Dafür ist jetzt zu verweisen auf: A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 1904 (der spezielle Teil steht noch aus). Vgl. außerdem Bernheim a. a. O., S. 280 ff.

Alle diese Hinweise können die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Materials, das uns für die Erforschung der mittelalterlichen Entwicklung unseres Volkes zu Gebote steht, auch nicht annähernd erschöpfen. Sie sollen aber darauf aufmerksam machen, aus wie unendlich mannigfacher, im einzelnen oft unscheinbarer Überlieferung wir durch sorgfältigste, jedesmal dem Material angemessene Forschungsmethode uns ein je nach der Summe und Beschaffenheit der Quellen mehr oder weniger sicheres Bild jener Jahrhunderte zu machen vermögen.

Digitized by Google

§ 6. Die wichtigsten Quellensammlungen.

1. Die Monumenta Germaniae historica (S. 7 f.) bestehen seit der Organisation von 1875 und einigen inzwischen getroffenen Änderungen aus folgenden Abteilungen:

I. Scriptores:

1. Auctores antiquissimi, 14 Bände 4°, enthalten die für die germanischen Stämme wichtigen Schriftsteller des 4.—7. Jahrhunderts (soweit sie nicht den folgenden Abteilungen angehören).
2. Scriptores rerum Merovingicarum, 4 Bde. 4°.
3. Scriptorum rerum Langobardicarum et Italicarum s. VI.—IX., 1 Band 4°.
4. Scriptores (Hauptabteilung), bisher 30 Bände Folio u. Bd. 31 u. 32, 1 (von hier an 4°).
5. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti, 3 Bände 4°.
6. Deutsche Chroniken usw., bisher 5 Bände 4°.

II. Leges.

Ursprünglich sind 5 Bände Folio erschienen 1835—1889, zum großen Teil aber durch die Neubearbeitungen ersetzt:

Sectio I.: Leges nationum Germanicarum (Volksrechte) 4°. Bisher erschienen: die Gesetze der Burgunden, Alemannen, Westgoten.

Sectio II.: Capitularia regum Francorum, 2 Bände 4°.

Sectio III.: Concilia, bisher 2 Bände (aevi Merovingici und Carolini [2. Teil]).

Sectio IV.: Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum, bisher Bd. 1, 2, 3, 1 (bis 1291) 4°; 3, 2 u. 4 (v. Schwalm, bis 1347) demnächst zu erwarten.

Sectio V.: Formulae Merovingici et Carolini aevi, 1 Band 4°.

III. Diplomata.

Der alte Folioband der Merowingerurkunden ist unbrauchbar; die neue Bearbeitung geschieht in 4°; davon erschienen:

Band 1—3 (von Konrad I. bis Heinrich II.).

Digitized by Google

IV. Epistolae, 4°, bisher 9 Bände.
Band 1, 2: Gregorii I. Registrum;
Band 3—6: Epistolae Merovingici et Carolini aevi.
Außerdem 3 Bände von Papstbriefen aus dem 13. Jahrh.

V. Antiquitates.
Außer einem Band von „Verbrüderungsbüchern", Libri Confraternitatum (Gebetsgemeinschaften) und den Necrologia Germaniae (Totenverzeichnisse der geistlichen Stifter, bisher 3 Bände) gehören hierher vor allen Dingen die Sammlungen der Poetae latini medii aevi, bisher 3 Bände aus der Karolingerzeit.

2a. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum (sog. Schulausgabe), urspr. Auswahl aus den großen MG, von denen aber die Neubearbeitungen zum Teil erhebliche Abweichungen zeigen (vgl. S. 39).

2b. In den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit" sind eine große Zahl der wichtigeren, erzählenden Quellen übersetzt, ursprünglich von Pertz, Jakob Grimm, Lachmann, Ranke und Karl Ritter veranlaßt, dann von Wattenbach fortgesetzt, vollendet von Holder-Egger. Zweite — allein benutzbare — Gesamtausgabe in 90 Bänden, 1889/92.

Je mehr sich im Laufe der Arbeit zeigte, daß das umfassende, auf die Sammlung aller Quellen bis 1500 gerichtete Programm der MG in absehbarer Zeit sich nicht erfüllen ließ, ist teils von einzelnen Forschern, teils — und in weit größerem Umfange natürlich — von Akademien und lokalen oder territorialen Geschichtsvereinen durch eigene Publikationen eine weitgehende Entlastung der MG herbeigeführt. Hierher gehören:

3. Philipp Jaffé: Bibliotheca rerum Germanicarum, 6 Bände 8°, 1864—1873.

4. J. F. Böhmer: Fontes rerum Germanicarum, 4 Bände 8°, 1843—1868.

In beiden Sammlungen wurde eine Auswahl wichtiger, damals noch nicht in den MG erschienener Quellen teils des früheren (Jaffé), teils des späteren (Böhmer) Mittelalters geboten, die auch jetzt noch nicht entbehrlich geworden sind.

5. Die Chroniken der deutschen Städte von 14. bis ins 16. Jahrhundert werden seit 1862 von der durch König

Digitized by Google

Max II. 1858 begründeten „Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften" in München herausgegeben: bisher 28 Bände.

Für dieses Bändchen kommt nur ein Teil der Bände in Betracht.

6. Von derselben Kommission werden herausgegeben die „Hanserezesse und andere Akten der Hansetage", deren erste Abteilung bis 1430 reicht (Abt. 2 u. 3 bis 1530).

7. Die von den historischen Kommissionen — meist auf Kosten der Landesregierungen, Provinzialverwaltungen oder anderer Körperschaften — oder von den Geschichtsvereinen ausgehenden Veröffentlichungen erscheinen zum Teil — so in Baden — in einzelnen selbständigen Publikationen, meist aber als Teile größerer Sammlungen, die dann nicht nur mittelalterliche Quellen, sondern auch solche der neueren Jahrhunderte zu umfassen pflegen.

Von diesen Sammlungen sind unter anderen zu nennen: für Österreich die Fontes rerum Austriacarum (DW 461), für Bayern die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte (DW 472), die Württembergischen Geschichtsquellen (DW 478), die Quellen zur Schweizer Geschichte (DW 480), die Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (DW 485), die Quellen zur Geschichte der Stadt Köln (DW 482), die Thüringischen Geschichtsquellen (DW 493), die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens (DW 500), die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen (DW 501), die Scriptores rerum Prussicarum (DW 570), und die Scriptores rerum Silesiacarum (DW 572).

Dazu kommt die schon jetzt fast unübersehbare Fülle der Urkundenpublikationen für die einzelnen Territorien und Stifter und namentlich für die Städte: sie finden sich bei Dahlmann-Waitz S. 43—63 verzeichnet.

Von den allgemeinen Sammlungen der Geschichtsquellen in den benachbarten Ländern sind für die deutsche Geschichte am wichtigsten: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, neue Ausg. v. Carducci (DW 574), Fonti per la storia d'Italia (DW 459) und Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France (DW 580).

Außerdem sind die für die deutsche Geschichte unentbehrlichen Werke, die in anderen Ländern entstanden sind, ganz

Digitized by Google

oder in Auszügen, bis zum Schlusse der staufischen Zeit in die Monumenta Germaniae aufgenommen.

Für die Verwertung des in einer Unzahl alter und neuer Ausgaben zerstreuten Urkundenmaterials sind unentbehrlich die systematischen Verzeichnisse in den Regesten (s. S. 30).

Die wichtigsten Regestensammlungen sind:

Für die deutschen Herrscher und damit für die ganze deutsche Geschichte:

die von J. F. Böhmer nacheinander in verschiedenen Werken gelieferten Regesten für die Zeit von den Karolingern bis ins 14. Jahrhundert, DW[6] 457. Durch die von ihm testamentarisch hinterlassene Stiftung (s. S. 19) ist eine Neubearbeitung dieser Regesten mit Fortsetzung bis 1410 in zehn Abteilungen begonnen: J. F. Böhmer, Regesta Imperii.

I. Karolinger (bis 918), von Mühlbacher. I 1889, zweite Auflage 1904.
II. 919—1024 (erschienen: eine Lief., von v. Ottenthal).
III. 1024—1125 (fehlt).
IV. 1125—1197 (fehlt).
V. 1198—1272, in 4 Bänden, bearb. v. J. Ficker und E. Winkelmann, 1881—1901.
VI. 1273—1313 (erschienen: 1. Abt. bis 1291 v. O. Redlich 1898).
VII. 1313—1347 (fehlt).
VIII. 1347—1378 (Regesten Karls IV., von A. Huber 1878, mit 2 Additamenten).
IX. 1378—1400 (fehlt).
X. 1400—1410 (fehlt).

Man zitiert Böhmer, Regesten oder besser als Sigle BR mit Hinzufügung der Abteilungs- und Stücknummer, also z. B. BR I 287.

Für die fehlenden Abteilungen bietet einstweilen einigermaßen Ersatz bis 1197:

K. F. Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler Bd. II 1879, unter stetem Verweis auf die in den älteren Bearbeitungen Böhmers enthaltenen Angaben; diese selbst sind für die Zeit von 1291—1347 heute noch unentbehrlich; zitiert St u. d. Nummer.

Daneben hat man neuerdings — wesentlich auch in den Vereinen und Kommissionen — die Bearbeitung territorialer

Digitized by Google

und lokaler Regestensammlungen sich angelegen sein lassen, die aber zum größten Teile noch nicht zum Abschlusse gekommen sind; dieselben sind bei Dahlmann-Waitz S. 42ff. verzeichnet. Andere sind in der Vorbereitung begriffen.

2. Kapitel.

Übersicht über die wichtigsten Quellen der einzelnen Epochen.

§ 7. Die Zeit der Karolinger.

Literatur:

Dahlmann-Waitz[7] S. 214—257.
W. Wattenbach I[7] S. 96—349.
H. Bildhaut I S. 57—123, 2. A. S. 63—140.
A. Molinier I S. 55—272 und IV S. X—LXIII.
A. Potthast II S. 1656—1659.
E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, 1896 S. 1—20.
G. Monod, Etudes critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne I, 1872.
—, Etudes critiques sur les sources de l'histoire carolingienne I, 1898.

Die Quellen der karolingischen und der (zu ihrem Verständnisse unentbehrlichen) merowingischen Periode sind zum größten Teil bereits erschienen oder in absehbarer Zeit zu erwarten in den Monumenta Germaniae historica: 1. die erzählenden Quellen in den beiden ersten Bänden der Scriptores (SS), Nachträge im 13.—15. Bande. Infolge der seither neu gefundenen Handschriften und der Ergebnisse eindringendster Quellenkritik sind viele Ausgaben dieser ältesten Monumentenbände zum Teil schon oder werden ersetzt durch Neubearbeitungen in der sogenannten Schulausgabe der MG, die dann allein zu benutzen sind. Dazu kommen als besondere Abteilungen die Scriptores rerum Merovingicarum (bis jetzt 4 Bände) und Langobardicarum, beide in Quartformat.

2. Die Reichsgesetze (Capitularia) der fränkischen Herrscher: 2 Bände. MG. Legum sectio II. 4°.

Digitized by Google

3. Die Beschlüsse der Konzilien: MG. Legum sectio III. 4°: erschienen sind die Konzilien der Merowingerzeit (1. Band) und neuestens der erste Teil für die karolingische Zeit.

4. Die Volksrechte (die sog. Leges Barbarorum): von diesen ist bisher sowohl in der alten Folioausgabe als in der Neubearbeitung (in quarto) erst ein Teil erschienen: in dieser ein Teil der Gesetzbücher der Alamannen, Burgunden und Westgoten.

5. Die Formelsammlungen (s. S. 32): 1. Band 4°.

6. Dagegen sind leider noch nicht erschienen die Königsurkunden. Glücklicherweise aber haben wir als unentbehrliches Hilfsmittel die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten (s. S. 38): Böhmer-Mühlbacher I. (BR I, 1) 2. Auflage 1904, für das ostfränkische Reich bis zum Ausgang der karolingischen Zeit reichend.

7. Die zahlreichen Briefe, namentlich der karolingischen Zeit, denen auch die Streitschriften und sonstigen publizistischen Kundgebungen beigesellt sind, sind oder werden publiziert in den Epistolae Merovingici et Carolini aevi (bis jetzt 4 Bände).

8. Die Gedichte, die aus der karolingischen Zeit erhalten sind, füllen bisher 3 Bände: Poetae Latini aevi Carolini (gehören zur Abt. Antiquitates der MG).

Diejenige Epoche geschichtlicher Entwickelung, die wir nach dem mächtigsten und bedeutendsten Vertreter der herrschenden Dynastie als die der Karolinger zu bezeichnen pflegen, umfaßt von der Begründung ihrer Herrschaft bis zur Erhebung einer neuen Dynastie im Deutschen Reiche mehr als zwei Jahrhunderte. Auch für die Art und den Inhalt geschichtlicher Überlieferung sind beide Ereignisse bedeutungsvoll gewesen. Erst im Verlaufe von drei Generationen ist die Mehrzahl derjenigen Stämme und Gebiete, mit deren selbständiger politischer Gemeinschaft nach dem Tode Ludwigs des Frommen die eigentliche deutsche Geschichte beginnt, teils ganz neu, teils nach wiederholten Bemühungen demjenigen Reiche angefügt und nach und nach völlig einverleibt worden, dessen bestimmender Charakter durch die Herrschaft des fränkischen Stammes, wie sie von Chlodwig und seinen Nachfolgern

Digitized by Google

begründet war, bezeichnet wurde. Von fränkischer Seite, d. h. aus dem Lager des Siegers, stammt auch fast durchgängig, soweit es sich nicht um lokale Ergänzungen oder kurze annalistische Notizen handelt, die Überlieferung über diese Wandlung und Ausdehnung des merowingischen zum karolingischen Reiche. Fränkischen Charakter trägt die Verfassung und Verwaltung dieses Reichs. Und fränkischen Charakter trägt ebenso überwiegend auch die geschichtliche Überlieferuug nach Ursprung und Wesen, nicht nur für die Zeiten der Reichseinheit, sondern auch seit der Aufteilung des Reiches für die ersten Jahrzehnte des ostfränkischen, d. i. des deutschen Königtums.

Aber freilich sehr verschieden nach Umfang und Inhalt, nach Art und Wert ist die Summe der uns zur Verfügung stehenden Überlieferung für die einzelnen Abschnitte der ganzen karolingischen Periode. Die Herrschaft Karls des Großen bezeichnet den Höhepunkt dieser Entwickelung. Und weitaus am reichlichsten und ergiebigsten fließt für diese Jahrzehnte der Strom historischer Quellen. Unvergleichlich besser sind wir nach vielen Richtungen hin für diese Epoche unterrichtet, als für den größten Teil der Herrschaftszeit des sächsischen Hauses, ja für manche Abschnitte noch der salischen und staufischen Zeit. Die Bedeutung der kulturellen Entwicklung, die an Regierung und persönliche Bemühungen Karls des Großen anknüpft, tritt auch hierin einleuchtend zutage. Um so stärker ist der Kontrast, sobald wir uns den Zeitabschnitten zuwenden, die seiner Herrschaft vorangehen, oder den Jahrzehnten, in denen sich der Auflösungsprozeß erst der fränkischen Gesamtmonarchie und sodann des deutschen Ostreiches vollzieht. Für beide Zeiten gilt das nämliche. In den schweren inneren Parteikämpfen und äußeren Bedrängnissen fehlen würdige Objekte und notwendige Ruhe für umfassende Geschichtsaufzeichnungen. Nur dürftige Auf-

Digitized by Google

zeichnungen geben uns Kunde, oft selbst die wichtigsten Ereignisse kaum oder gar nicht erwähnend (z. B. den Tod Ludwigs des Kindes oder das Ende der merowingischen Dynastie). Die regelmäßige Tätigkeit der Regierung wird immer unzulänglicher, findet keinen schriftlichen Niederschlag. Nur in schattenhaftem Umriß lassen sich die bedeutsamsten Prozesse oft mehr ahnen als klar erkennen. Die literarische Tätigkeit auf allen Gebieten verstummt mehr und mehr. Materielle und geistige Kultur verfallen und künftige Geschlechter müssen sie sich mühsam aufs neue erringen.

So ist es mit der geschichtlichen Überlieferung für das Ende des 9. Jahrhunderts bestellt. So aber auch für jene Zeiten des 7. Jahrhunderts, in denen das Geschlecht, aus dem die Karolinger hervorgegangen sind, seine Herrschaft im Merowingerreich begründete und damit die Existenz dieses Staates rettete und zugleich die Voraussetzung für die deutsche Geschichte schuf.

Schon auf die erste wichtige Frage nach dem Ursprung des emporkommenden Geschlechts, nach seiner Nationalität, versagt die historische Überlieferung jener Tage die Antwort. Erst die Befragung der Urkunden hat den alten nationalen Streit neuerdings endgültig entschieden: sie zeigen uns den ursprünglichen Familienbesitz des Hauses im Moselgau und in Ripuarien, d. h. im Herzen von Austrasien: das Geschlecht Karl Martells ist germanisch[1]).

In den langen erbitterten und wechselvollen Kämpfen der großen Geschlechter um die beherrschende Macht in den merowingischen Teilreichen und schließlich für die Gesamtmonarchie waren Pippin der Mittlere und zuletzt Karl Martell Sieger geblieben. Die Einzelheiten dieser Kämpfe, ihre Ursachen und ihr Wesen sind nur mangelhaft zu er-

[1]) Jahrbücher der deutschen Geschichte: Bonnell, Die Anfänge des Karolingischen Hauses.

Digitized by Google

kennen. Die Quellenkunde für die merowingische Epoche muß mit sehr unzulänglichem Materiale sich begnügen. Die römische Kultur und Literatur, welche die Franken in Gallien vorgefunden hatten, war seit dem Beginne des 6. Jahrhunderts schnellem Verfalle erlegen. Die weltlichen Schulen gehen ein. Bischofs- und Klosterschulen allein vermitteln von da an eine Bildung, auch für Laien, in erster Linie aber für den Klerus. Alle Bildung wird kirchlich, klerikal. Hand in Hand damit geht andererseits die Barbarisierung der ganzen Anschauungsweise und der Sprache (Vulgärlatein). Eine Zeitlang ringen beide Kulturen miteinander. Bald unterliegt die klassische. Einer ihrer letzten Vertreter ist Venantius Fortunatus[1]), von dem wir außer Gedichten und Heiligenleben eine kurze Schilderung vom „Untergange des Thüringerreiches" besitzen.

Erst allmählich setzt sich im fränkischen Reiche das Bewußtsein durch, daß die alte Welt zugrunde gegangen ist und eine neue Zeit begonnen hat. Am langsamsten an der Peripherie. Der Bischof Marius von Aventicum[2]) († 594) zählt in der Weltchronik[3]), die eine Fortsetzung der Chronik des Aquitaniers Prosper von 455—581 — ein späterer Anhang reicht bis 624 — sein will, noch nach byzantinischen Kaisern. So kurz und dürftig die Arbeit ist, bleibt sie doch bei dem Fehlen anderer Quellen durch die Mitteilung wichtiger fränkischer und namentlich burgundischer Ereignisse von großem Wert.

Der eigentliche Repräsentant aber der merowingischen Zeit in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Person

---

[1]) Geboren zwischen 530 u. 540 in Oberitalien, später am fränkischen Hofe u. Bischof von Poitiers, † um 600.

[2]) Avenches im Kanton Waadt, nördlich vom Genfersee; der Bistumssitz ist von M. nach Lausanne verlegt worden.

[3]) Herausgegeben von Mommsen in MG AA XI, S. 232—239; über M. und sein Werk: W. Arndt (Potthast I, S. 768).

Digitized by Google

und Geschichtschreibung ist Gregor von Tours, eigentlich Georgius Florentius[1]).

Aus vornehmer Familie der Auvergne um 540 geboren, wird er früh Geistlicher und 573 Bischof von Tours, dem angesehensten Bistum des ganzen Reichs († 594). Kraft seiner Stellung schon wird er in die dynastischen Kämpfe hineingezogen. Vielfach ist er schriftstellerisch tätig gewesen (über den Lauf der Sterne, über die Wunder, Heiligenleben). Ganz besonders wichtig aber ist, daß er in einem umfangreichen Werke uns die Geschichte seiner Zeit beschrieben hat. Das sind die „Zehn Bücher fränkischer Geschichte" (Historiae Francorum libri X), die man früher nach der Angabe mancher Handschriften auch „Fränkische Kirchengeschichte" (Historia ecclesiastica Francorum) oder auch „Die Taten der Franken" (Gesta Francorum) genannt hat[2]). Das erste Buch beginnt mit Adam, das zweite mit der Eroberung Galliens durch die Franken. Da Gregor wesentlich auf mündliche Tradition sich stützt, tragen auch die nächsten Jahrzehnte außer unsicherer Chronologie einen stark sagenhaften Charakter, bis mit dem vierten Buch (bis 575, Tod Sigeberts) die Zeiten erreicht sind, die Gregor mithandelnd erlebt hat. Er bietet nicht eine zusammenhängende Geschichtserzählung, wohl aber, unter annalistischer Gliederung, in buntem Durcheinander mit einer Fülle einzelner, charakteristischer Vorgänge, bei denen Tours und die Dynastie im Vordergrunde stehen, ein höchst anschauliches Bild der grauenvollen Verwilderung einer entarteten Zeit, deren Einwirkung auch Gregor, so sehr er sich als Römer fühlt, in Denkweise und Sprache[3]) sich nicht entziehen kann. Hier haben wir nicht ein Zeichen der Unbildung, sondern das lebendige Vulgärlatein jener Tage vor uns, bei deren schlichter, kunstloser Darstellung Gregor wohl mannigfache Irrtümer unterlaufen, die aber zweifellos aus wahrheitsliebender Gesinnung hervorgeht und besonders auch durch ihre kirchliche Färbung für jene Zeiten durchaus charakteristisch ist. Das Werk ist wohl allmählich in den siebziger Jahren entstanden und in den ersten sechs Büchern später überarbeitet worden.

[1]) Gregor nennt er sich nach einem Oheim, der Bischof von Langres war.
[2]) Übersetzt von Giesebrecht (Geschichtschr. d. dtschn. Vorz.); Löbell, Gregor von Tours u. s. Zeit, 2. Aufl. 1866; A. Thierry, Récits des temps mérovingiens.
[3]) Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours, 1890.

Digitized by Google

In seiner ganzen Bedeutung als Geschichtsquelle zeigt sich uns Gregors Werk erst durch die Lücke unserer Kenntnis, die mit seinem Ende (591) einsetzt. Wohl haben wir für die Zeiten des 6. und 7. Jahrhunderts die umfangreiche Literatur der Heiligenleben[1]).

Aber das sind nicht geschichtliche Biographien, sondern Erzählungen zu religiöser Erbauung, früh durchsetzt mit legendarischen Motiven, die in den vielfachen späteren Überarbeitungen, welche uns häufig allein erhalten sind, in immer verstärktem Umfange hervortreten: nicht die Taten der Heiligen zu ihren Lebzeiten, sondern die Wunder, die sie nach ihrem Tode wirken, sind meist der vornehmste Gegenstand der Darstellung. Trotzdem sind diese Werke für die Erkenntnis jener Zeiten unentbehrlich; einmal um der Anschauungen willen, die in ihnen als damals weite Kreise beherrschend und von dem vornehmsten Träger der zeitgenössischen Bildung gepflegt zutage treten. Außerdem aber enthalten sie doch zum größten Teil einen historischen und manchmal sogar historisch wichtigen Kern — um so wichtiger bei dem übrigen Mangel an Quellen —, den es in mühsamster, kritischer Arbeit herauszuschälen gilt. Um diese Aufgabe hat sich neuerdings in erster Linie Bruno Krusch, dem wir auch die Ausgabe[2]) der wichtigen und brauchbaren[3]) unter diesen hagiographischen Produkten verdanken, verdient gemacht. Die meisten dieser Heiligen sind natürlich Männer der Kirche, aber vielfach in weltliche Händel verstrickt. Doch ist ihr Charakter im Laufe der Zeiten wechselnd. Bis zum Ende des 6. Jahrhunderts stehen romanische Gallier, namentlich Träger bischöflicher Würden im Vordergrunde. Neben ihnen erscheinen im 7. Jahrhundert die Vertreter der iroschottischen Mission (die Heiligen Columban, Gallus, Emmeran, Corbinian usw.), während seit dem Ende des 7. und dem Beginne des 8. Jahrhunderts die angelsächsischen Missionare das Übergewicht erlangen.

Weit ergiebiger aber und wichtiger als Geschichtsquelle für die Zeiten, die auf Gregor von Tours folgen, sind doch trotz aller Knappheit die wenigen Werke, die uns

[1]) K. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger, 1900.
[2]) MG Scriptores rerum Merovingicarum. Bd. 2, 3 u. 4.
[3]) Vgl. auch Wattenbach I⁷, § 11.

Digitized by Google

geschichtliche Kunde überliefern wollen, und die uns, lückenhaft genug, durch das siebente und die ersten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts den Weg weisen.

Hierher gehören vor allen Dingen die Nachrichten, die in ihrer Gesamtheit seit Scaliger (1598) unter dem in den Handschriften nicht vorkommenden Namen des Scholasticus Fredegarius gehen.

Erst Krusch hat 1882 (NA VII) nachgewiesen, daß wir dabei nicht ein einheitliches Werk vor uns haben, sondern drei, zeitlich und örtlich auseinanderfallende Bestandteile zu unterscheiden haben. Dies Ergebnis ist durch neuere Untersuchungen[1]) in allen wesentlichen Punkten durchaus bestätigt worden. Danach sind zuerst nach 624 auf burgundischem Gebiete, in Anknüpfung an ältere Chroniken und Auszüge aus Gregor von Tours (Buch 1—6) zeitgenössische Aufzeichnungen niedergeschrieben, die dann um 642 ebenfalls in Burgund mit Zusätzen, zum Teil fabelhafter Art, und einer Fortsetzung bis 642 versehen wurden. Dann hat um 658 ein Austrasier, vielleicht in Metz (Krusch), diese Darstellung nochmals mit Zusätzen und einer Fortsetzung versehen. Über die Persönlichkeiten der Verfasser wissen wir nichts; daß sie unter den Hofbeamten zu suchen seien, ist doch nur eine Vermutung, weil man in der Darstellung Beziehungen zu den Hausmeiern zu erkennen glaubt.

Auf den sogenannten Fredegar folgt eine lange Unterbrechung. Erst um das Jahr 727 ist in Neustrien eine Aufzeichnung niedergeschrieben, die man früher Gesta Francorum nannte und jetzt als Liber historiae Francorum bezeichnet.

Es ist nach Fredegar die einzige, freilich sehr magere Quelle. Vor 737 ist sie von einem Austrasier[2]) überarbeitet und fortgesetzt worden: diese Fortsetzung kennen wir nur in weiterer Überarbeitung als sog. 1. Fortsetzung Fredegars[3]).

[1]) G. Schnürer, Der Verfasser der sog. Fredegar-Chronik, 1900.

[2]) Dieser glaubte irrtümlich ein Werk des Gregor von Tours vor sich zu haben und nannte es daher Liber s. Gregorii Toronis epi gesta regum Francorum.

[3]) Von anderen Quellen, die aus der Merowingerzeit sein wollen, sind die Gesta Dagoberti eine unzuverlässige, im 9. Jahrhundert in St. Denis entstandene Kompilation; der sog. Aimoin (aus dem 11. Jahrh.) ist ohne jeden Wert.

Digitized by Google

Die Befestigung der Herrschaft seines Hauses durch die machtvolle Persönlichkeit Karl Martells, die Wiederherstellung und Befriedung des Gesamtreiches konnte auch auf die Überlieferung der großen und glücklichen Begebenheiten nicht ohne Einfluß bleiben. In den Kreisen der neuen, tatsächlichen Gebieter erwachte das Bedürfnis, die Erhebung und die Taten ihres Hauses zu verherrlichen. Da hat der Bruder Karl Martells, Oheim Pippins, Childebrand, eine Darstellung veranlaßt, welche den sogenannten Fredegar und den Liber historiae Francorum mit seiner Fortsetzung im karolingischen Sinne überarbeitete und fortsetzte, woran sich bald eine zweite Fortsetzung bis zur Erhebung Pippins zum König und später, auf Anregung von Childebrands Sohn Nibelung, eine dritte Fortsetzung bis zu Pippins Tod (768) schloß. Alle diese drei Arbeiten faßt man unter dem Titel Continuator Fredegarii zusammen. Man hat sie wohl auch, nicht mit Unrecht, als Familienchronik des karolingischen Hauses bezeichnet (so Wattenbach und Mühlbacher). So trägt dies Werk, dessen letzter Teil den einzigen gleichzeitigen Bericht über die Königszeit Pippins gibt, einen mindestens offiziösen Charakter, mit den damit naturgemäß verknüpften Vorzügen (Fülle und Zuverlässigkeit des Materials) und Nachteilen: der Verschweigung dessen, was ungünstig und unangenehm für die Machthaber ist, hier z. B. der durch Grifo veranlaßten Empörungen. Bezeichnend ist, daß auch von der Wirksamkeit des Bonifatius keine Rede ist.

Diese tritt auch sonst in der Berichterstattung jener Tage keineswegs genügend hervor. Und doch ist seine Organisation der fränkischen Kirche auf deutschem Boden und namentlich die Verknüpfung mit Rom von unermeßlicher Bedeutung für alle Folgezeit geworden. Daher sind seine uns erhaltenen Briefe, namentlich an die Päpste, von allergrößtem Werte[1]). Auch die

[1]) Brauchbare Ausgaben: außer der von Dümmler (MG Epp) auch die von Jaffé, Bibliotheca III. Auch grammatische und poetische Werke haben wir von Bonifatius.

Digitized by Google

Biographie des Bonifatius von dem Mainzer Presbyter Willibald[1]), die, wohl von Lul und anderen Geistlichen, schätzenswerte Nachrichten enthält, schiebt die rein kirchlichen Momente und besonders den Märtyrertod viel zu sehr in den Vordergrund[2]).

Im übrigen tritt von dieser Zeit an die Hagiographie durchaus an Umfang und Bedeutung zurück. Die großen weltlichen Kämpfe stehen auch für die Zeitgenossen im Vordergrunde des Interesses, auch in den Klöstern.

Hier in den Klöstern war inzwischen die neue Quellengattung aufgekommen und entwickelt, welche die angelsächsischen Missionare im Anschluß an die Ostertafeln auf den Kontinent mitgebracht hatten: die Annalistik[3]).

Höchst dürftig und lückenhaft waren diese Annalen, wie erwähnt, in ihren Anfängen, die in unverkennbarem Zusammenhange mit der Erhebung des karolingischen Hauses stehen[4]) und nun in größeren oder kleineren Partien durch Abschriften in mannigfachem Wechsel von Kloster zu Kloster wandern. Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts ersteht eine Fülle solcher annalistischer Aufzeichnungen, von denen immer mehrere für kürzere oder längere Abschnitte unzweifelhaft in einer Abhängigkeit voneinander stehen, welche doch im einzelnen sich nicht entwirren läßt. Man wird sich daher damit begnügen, sie nach gewissen Verwandtschaftsgruppen zusammenzustellen. Dafür hat Pertz im 1. Bande der MG zuerst mit sicherer Hand die Grundlage[5]) gelegt, die freilich durch nachträgliche Funde[6]) erheblicher Korrekturen bedarf.

Die Bezeichnungen, welche diese kleinen Annalen heutzutage führen, sind mannigfachen Ursprungs. Zum Teil weisen die

[1]) Nicht dem Bischof von Eichstätt gleichen Namens.

[2]) Noch viel mehr natürlich ist das in den späteren Viten des Bonifatius, die auf dieser beruhen, der Fall.

[3]) Siehe darüber im allgemeinen S. 21.

[4]) Das geht gerade daraus hervor, daß die ältesten Notizen, die fast durchweg wichtige Ereignisse des karolingischen Hauses berühren, zweifellos nachgetragen sind; meist beginnen sie mit 687 (Tertri).

[5]) Pertz hatte zwei Gruppen geschieden: a) Die Ann. S. Amandi, Tiliani, Laubacenses, Petaviani; b) die Ann. Laureshamenses, Nazariani, Guelferbytani, Alemannici.

[6]) Insbesondere die Annales Maximiani und Mosellani.

Digitized by Google

Nachrichten mit Sicherheit auf den Entstehungsort hin: Laurissenses (Lorsch), Iuvavienses (Salzburg), Fuldenses; oder es finden sich doch Notizen, die dahin zu weisen scheinen, z. B.: Tod eines Abts: Ann. St. Amandi (im Hennegau). Manchmal hat der Fundort der ältesten Handschrift zur Benennung geführt: Bertiniani (St. Bertin in St. Omer, s. S. 64), Guelferbytani (Wolfenbüttel), Maximiani (St. Maximin bei Trier) oder der Name des ältesten nachweisbaren Besitzers der Handschrift: Petaviani (Pétau), Loiseliani, Tiliani (du Tillet); häufig läßt sich nur im allgemeinen die Gegend der Provenienz umschreiben (Alamannici, Mosellani). Auch stammen andererseits mehrere Aufzeichnungen mit verschiedenem Namen aus demselben Orte: aus Lobbes (Diözese Lüttich): Lobienses und Laubacenses; aus Lorsch: Laurehamenses, Laurissenses minores, Nazariani.

Daß über diese Beziehungen lebhafte, noch keineswegs ausgeglichene Meinungsverschiedenheiten entstanden sind, ist um so begreiflicher, da die ursprünglichen Formen in manchen Fällen uns fehlen und die Verschlingung der Nachrichten, wie sie an der in dieser Zeit meist ganz oder fast wörtlichen Entlehnung sich deutlich erkennen läßt, bei dem lebhaften Verkehr der Klöster in karolingischer Zeit eine sehr weitgehende ist. Das eine aber ist zweifellos allen diesen sogenannten kleinen Annalen gemeinsam: der klösterliche Ursprung. Sie sind in den Klöstern, den Sitzen der Bildung und literarischer und wissenschaftlicher Bestrebungen, aufgezeichnet worden. Bei den Beziehungen, die diese großenteils zum Hofe Karls des Großen hatten, mögen viele Nachrichten von hier aus übermittelt sein. Aber der Versuch, der neuerdings gemacht worden ist, sie alle mehr oder weniger als Auszüge aus angeblich vorhanden gewesenen und völlig verschollenen sogenannten Hofannalen[1]) herzustellen, ist durchaus verfehlt und darf heute als völlig überwunden gelten.

Wir unterscheiden am besten drei Entstehungs- und hauptsächliche Verbreitungsgebiete, deren Grenzen freilich hier und da zweifellos übersprungen sind:

1. Diejenigen Annalen, deren Heimat wohl Belgien ist: ihren ältesten Typus erblickt man in den Annalen von St. Amand (687) 708—810; dazu gehören z. B. die Annales Tiliani und Laubacenses.

---

[1]) So R. Arnold (1878) u. J. Bernays (1883). Sie sollten später durch die Ann. Laurissenses maiores (siehe S. 52) verdrängt worden sein.

Digitized by Google

2. Diejenigen, deren Ursprung im Moselgebiete und am Rhein zu suchen ist: dahin gehören vor allen Dingen die von Lappenberg in St. Petersburg gefundenen Annales Mosellani und die Annales Laureshamenses, die von 785 in zunehmender, über den Rahmen der übrigen s. g. kleinen Annalen weit hinausgehender Ausführlichkeit eine wichtige Darstellung der Ereignisse bis 803 von selbständigem Werte enthalten.

3. Eine Gruppe von Annalen mit Nachrichten oberdeutscher, alamannischer Herkunft, welche außer Aufzeichnungen aus Reichenau und St. Gallen vor allen Dingen durch die Annales Guelferbytani (s. S. 49) repräsentiert werden, die jedenfalls für die Zeit von 741—790 aus Murbach (Oberelsaß) stammen.

Manche Annalen weisen für einzelne Abschnitte Berührungen mit zweien jener Gruppen auf, so die Ann. Nazariani, Alamannici, Petaviani. Andere nehmen eine Sonderstellung ein, wie namentlich die Annales Maximiani.

Eine neue kritische Ausgabe der gesamten kleineren Annalen dieser karolingischen Epoche ist längst ein dringendes Bedürfnis und wird auch vorbereitet[1]).

Im großen und ganzen umfaßt diese Annalistik mit ihrer Berichterstattung das ganze 8. Jahrhundert und reicht bis in die Anfänge des 9. Jahrhunderts hinein; in dessen Verlaufe sind dann natürlich an manchen Orten Fortsetzungen angeschlossen worden, die aber in den eigentlichen, für die Überlieferung des 8. Jahrhunderts charakteristischen Kreis ebensowenig hineingehören, wie — abgesehen von einzelnen Bestandteilen, namentlich aus verloren gegangenen Quellen — die als Annalen bezeichneten Kompilationen des 9. Jahrhunderts, wie die Annales Mettenses oder das sogenannte „Verlorene Werk".

Daß die Annales Mettenses im wesentlichen nur eine — vermutlich in Metz entstandene, bis 830 reichende — Kompilation aus älteren Quellen — zum großen Teil für das neunte Jahrhundert ein Auszug aus den Reichsannalen — sind, hatte

[1]) Für die Schulausgabe der MG; vgl. F. Kurze NA XXV, dessen Konstruktionen freilich zum Teil viel zu künstlich und mit großer Vorsicht aufzunehmen sind.

Digitized by Google

man längst erkannt. Und zwar setzte sich bei der Vergleichung mit einer Anzahl im Laufe der letzten Jahrzehnte aufgetauchter Annalenfragmente die Anschauung fest, daß ihnen allen eine uns nicht mehr erhaltene ältere Kompilation ganz oder zum Teil zugrunde liege. Diese wurde von Kurze als das „Verlorene Werk" (VW.) bezeichnet, das, wie Kurze, freilich unzutreffend, annahm, in St. Denis, vermutlich von dem Abte Fardolf verfaßt und bis 805 gereicht haben sollte (daher bei Wattenbach: „Kompilation bis 805"). Nun hat vor einigen Jahren K. Hampe in der Kathedralbibliothek in Durham[1]) eine bis 830 reichende annalistische Aufzeichnung gefunden, in der wir zweifellos die vermißte Quelle vor uns haben, die, 688 beginnend, in sehr ungleicher Ausführlichkeit vielleicht einmal nur bis 805 gereicht hat, dann aber unter wörtlicher Ausschreibung der Reichsannalen von 806—829 fortgesetzt und mit einem selbständigen Schluß um 830 versehen ist. Sie bildet außer vielfacher Benutzung an anderer Stelle die Grundlage der uns bisher bekannten Annales Mettenses (jetzt posteriores) und ist, da auch ihr Ursprung auf Metz hinweist, soeben von B. v. Simson als Annales Mettenses priores herausgegeben[2]).

Eine andere große Kompilation aus dem 9. Jahrhundert, die, bis auf das 4. Jahrhundert zurückgreifend, für die karolingische Zeit im wesentlichen auf der uns sonst bekannten Annalistik beruht, doch auch gelegentlich für die letzte Zeit eigene Nachrichten zeigt, ist das aus Südfrankreich (Moissac, Diözese Cahors) stammende Chronicon Moissiacense (bis 818 bzw. 840).

So dürftig diese ganze bisher berührte Annalistik in ihren Angaben, insbesondere für die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts, ist, so liegt doch ihre Bedeutung neben der Summe einzelner Angaben vor allen Dingen darin, daß sie uns das feste Rückgrat für die chronologische Fixierung der wichtigsten Ereignisse jener Jahrzehnte gewährt.

---

[1]) In England.

[2]) Schulausgabe 1905. Über die benutzten Quellen (bes. Cont. Fred. u. Ann. regni Franc.), die Art der Benutzung u. den vielfach mehr als zweifelhaften Wert der sonst nicht bekannten Nachrichten s. Simson in d. Einl. d. Ausgabe.

Digitized by Google

Von ihnen allen unterscheidet sich nun nach Umfang, Wesen und Inhalt ein Annalenwerk, das in seinem Anfange dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts angehört und, in seinen Nachrichten mit 741 (Ausgang Karl Martells) einsetzend, zunächst auf den kleineren Annalen oder dem Fortsetzer Fredegars überwiegend beruhend, zum Teil auch schon selbständige Nachrichten bringend, in zunehmender Ausführlichkeit eine nach Jahren abgegrenzte Erzählung von größter Wichtigkeit bis zum Jahre 829, d. i. dem Beginne der Kämpfe um die Reichseinheit, darbietet. Diese Quelle, weitaus die umfangreichste aus jener Zeit, die man früher bald als Annales plebei (um ihrer unentwickelten Sprache willen) oder Loiseliani (s. S. 49) bezeichnet hatte, führte seit der Ausgabe von Pertz (MG I 1826) den Namen Annales Laurissenses maiores[1]), weil die älteste Handschrift nach ihrem Ursprung dorthin zu weisen schien.

Da hat denn Leopold Ranke in einer berühmten Abhandlung[2]) im Jahre 1854 darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Reichhaltigkeit seiner Nachrichten, der Auswahl dessen, was er bringt und andererseits verschweigt, der ganzen Form und Art der Berichterstattung der Verfasser dieser Annalen nicht in einem Kloster zu suchen sei. Vielmehr schienen ihm die „gute Kunde und große Zurückhaltung fast auf eine offizielle Abfassung zu deuten", und zwar von einem „in den Weltgeschäften erfahrenen und mit dieser Tätigkeit vielleicht speziell beauftragten Geistlichen", „der die Notizen am Hofe selbst aufgesetzt hätte". Diese Auffassung von einem offiziellen Ursprung der sog. Annales Laurissenses maiores, die bei Ranke noch in vorsichtiger Weise gefaßt war, fand bald allgemeine Zustimmung und nahm, insbesondere durch die Autorität von

[1]) Zum Unterschiede von den in Lorsch entstandenen Ann. Laur. minores. Diese chronikalische Kompilation ist als der erste Versuch einer karolingischen Geschichtsdarstellung auf Grund der gleichzeitigen Annalen bezeichnet worden. Vgl. vorher S. 49.

[2]) Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, jetzt in seinen „Abhandlungen u. Versuchen, neue Folge", Sämtl. Werke 51/52.

Digitized by Google

Waitz und Wattenbach, immer bestimmtere Formen an. Erst 1880 wendete sich Heinrich von Sybel in einem ungemein heftigen Angriffe gegen diese Anschauung und trat nachdrücklichst für den nichtoffiziösen Charakter und klösterlichen Ursprung dieses Werkes und — auf die Einwendungen Bernhard Simsons — auch der unter Einhards Namen gehenden Fortsetzung und Überarbeitung ein. Sybels Angriff darf, insbesondere durch Simson, als völlig widerlegt gelten und an dem offiziösen Charakter und der Entstehung am Hofe ist heute kein ernstlicher Zweifel mehr möglich[1]). Daher hat Kurze mit Recht für diese Annalen nach Ebrards Vorgang die Bezeichnung „Fränkische Reichsannalen", Annales regni Francorum[2]), eingeführt.

Viel schwieriger aber zu lösen sind zwei andere Fragen, die in den letzten Jahren im Vordergrunde der Diskussion gestanden haben: einmal die Frage nach dem Verhältnis zu der unter dem Namen Einhards gehenden, sachlichen und stilistischen Überarbeitung dieser Annalen und die Frage nach den Verfassern. Beide hängen auf das engste zusammen. Als das Ergebnis dieser lebhaften, älteren und neueren Kontroversen[3]) wird man bisher folgendes bezeichnen dürfen:

Die Aufzeichnung dieser Annalen am Hofe, für die Jahre von 741 an, hat anfangs der achtziger Jahre des 8. Jahrhunderts begonnen und ist von etwa 786 ab gleichzeitig mit den Ereignissen fortgeführt. Für die ältere Zeit haben bekannte Annalen und sonstige am Hofe erreichbare Nachrichten gedient. Zwischen 794 und 795 (Wechsel von Sprache und Stil) hat ein neuer Bearbeiter das Werk fortgesetzt. Auch weiterhin hat jedenfalls noch mehrfach (808, 813/14, 819/20) ein Wechsel der Verfasser stattgefunden. Die Überarbeitung, die durchaus den Einfluß der vor allen Dingen durch Karls Hochschule und Alkuins Bemühungen repräsentierten neuen literarischen Re-

[1]) Über diese vielumstrittene Frage orientiert am besten der 2. Exkurs in G. Richters Annalen der deutschen Geschichte II, 1885. Daselbst die nötigen Literaturangaben. Hinzuzufügen ist Simson, Jahrbücher Karls des Großen II, 1883, Exk. 6. — Charakteristisch für den höfischen Ursprung ist namentlich auch die Form der Erwähnung des Herrschers und die regelmäßige Angabe seines Aufenthaltes an den hohen Kirchenfesten.

[2]) Schulausgabe 1896.

[3]) Die wichtigste Literatur: außer Monod Kurze NA XIX—XXI u. XXVIII u. Einl. zu seiner Ausgabe, sowie seine Schrift „Einhard" 1899 und dagegen Bloch, Götting. Gelehrte Anzeigen 1901 (Anzeige des Buches von Monod) u. Wibel, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum u. der Annales qui dicuntur Einhardi 1902, außerdem die Nachrichten der letzten Jahrgänge des NA, wo weitere Hinweise.

Digitized by Google

naissance zeigt, hat aber nicht, wie man bisher fast allgemein annahm, bis 801[1]) gereicht, sondern erstreckt sich über den ganzen Schluß der Regierungszeit Karls des Großen. Und zwar hat diese Überarbeitung nicht, wie Kurze behauptet, erst nach 830 und mit Benutzung von Einhards Biographie Karls stattgefunden, sondern sie gehört in die erste Zeit Ludwigs des Frommen. Daß Einhard, sei es an der ursprünglichen Form, sei es an der Überarbeitung beteiligt war, ist nicht im geringsten zu erweisen oder auch nur zu vermuten[2]). Für die Autorschaft der einzelnen Teile hat man aus ihrem Inhalte auf eine ganze Anzahl von bekannten Persönlichkeiten schließen wollen und insbesondere (Monod) die Abfassung mit den Leitern der Kapelle (Hofgeistlichkeit) in Verbindung bringen wollen, ohne daß sicherer Nachweis oder allgemeine Zustimmung erreicht wäre. Man möchte doch meinen, daß offizieller Charakter und Kontinuität ebenso wie die Auswahl der Nachrichten auf eine Abfassung in der Kanzlei, der eigentlichen Regierungsbehörde, hindeuten, und daß mit deren Personalwechsel auch der Wechsel der Verfasser und die Überarbeitung in Zusammenhang zu bringen sei[3]). Jedenfalls bilden diese Reichsannalen in ihrer Gesamtheit die wichtigste erzählende Quelle vom Auftreten Karls des Großen an und haben auch nach der Teilung des Reiches ihre Fortsetzung gefunden.

Für die Förderung literarischer Bildung und kultureller Entwicklung ist der Einfluß Karls und seines Hofes nicht leicht zu hoch einzuschätzen. Fremde und heimische Gelehrte hat er an sich gezogen und zum Unterschiede von der ottonischen sollte diese karolingische Renaissance der Bildung des ganzen Volkes zugute kommen. Auch für die Historiographie ist diese Einwirkung von größter Bedeutung und doch auch nicht ohne längere Nachwirkung gewesen. Zwar von dem Haupte des Kreises, dem Angelsachsen Alkuin

[1]) Die verschiedenen Handschriftengruppen enden 788, 813, 829, keine 801, dies Jahr bezeichnet nur die Grenze der Benutzung durch den Poeta Saxo.

[2]) Daß die Überarbeitung als Ann. Einhardi bezeichnet wurde, beruht nur darauf, daß diese sich in einer Anzahl von Handschriften im Anschluß an seine Biographie Karls befand.

[3]) Genauere Begründung ist hier nicht zu geben und auch erst nach der ausstehenden Ausgabe der Karolingerdiplome möglich.

Digitized by Google

(† 804 als Abt des Martinsklosters in Tours), haben wir nur eine große Zahl von Gedichten und Briefen, vielfach theologischen Charakters, die direkt wenig historisch wichtige Nachrichten enthalten, in ihrer Gesamtheit aber doch für unsere Kenntnis der Kultur jener Zeiten und der Atmosphäre am Hofe höchst bezeichnend sind und durch eine Fülle anderer brieflicher und auch poetischer Auslassungen aus den Kreisen der Freunde Karls in wünschenswerter Weise ergänzt werden[1]).

In diesem Kreise aber ist ein wenig umfangreiches Werkchen entstanden, das in seiner Bedeutung als geschichtliche Quelle neben den Reichsannalen genannt werden muß: die Biographie Karls von Einhard, dem um seiner unansehnlichen Erscheinung willen viel verspotteten Freunde Karls, dem Oberaufseher der königlichen Bauten.

Nach dem Muster des Sueton gestaltet, trägt diese knappe Skizze, durch und durch von Wahrheitsliebe erfüllt, doch ganz die Züge des großen Herrschers und ist in ihrer Schlichtheit und Unbefangenheit trotz mancher von uns empfundenen Mängel eines der schönsten und charakteristischsten Denkmäler einer Epoche, von deren kultureller Höhe die folgenden Generationen für lange Zeiten herabgesunken sind[2]). Man hat Einhard, dessen Briefe auch zu den wichtigeren Quellen gehören, außer kleineren Arbeiten, wie namentlich der für die Anschauungen jener Tage höchst charakteristischen Translatio S. Marcellini et Petri, d. h. dem Berichte von der Übertragung der Gebeine dieser Heiligen von Rom auf Einhards Besitzungen im Odenwalde und Maingau, auch die Autorschaft von zwei annalistischen, auf den Reichsannalen größtenteils beruhenden Werken, den Annalen von Sithiu (d. i. St. Omer) und Fulda (in ihrem ältesten Teil), zuschreiben wollen, ohne doch zu festen Ergebnissen bisher gelangen zu können[3]).

[1]) Sie sind in den MG Epp. u. Poetae aevi Carolini gedruckt.

[2]) Ausgaben: außer der Schulausgabe auch die von Holder und von Jaffé.

[3]) Namentlich Kurze, sicher mit Unrecht. Die Frage ist hauptsächlich deswegen von Wichtigkeit, weil diese Annalen in den Untersuchungen über die Quellenverwandtschaften eine große Rolle gespielt haben.

Digitized by Google

Neben Karls gewaltiger Persönlichkeit sind wohl wirklich — und nicht nur für uns — alle die Gehilfen seiner Taten und Vertreter seines Willens völlig in den Schatten getreten. Auch innerhalb des Königshauses. Die Biographien von Adalhard und Wala, die unter Ludwig dem Frommen erst nach anfänglicher Ungnade wieder zur Geltung kommen — die Viten sind von Paschasius Radbertus verfaßt —, zeigen doch vornehmlich die Züge kirchlicher Heiligkeit, von ihrer politischen Bedeutung ist kaum die Rede.

Auf deutschem Boden ist ja die Ausdehnung und Befestigung der fränkischen Herrschaft mit der Ausbreitung des Christentums Hand in Hand gegangen. Die Stifter und Klöster sind Mittelpunkte dieser Bestrebungen. Aber aufgezeichnet ist anfänglich von wichtigen Ereignissen noch wenig, auch in den älteren Pflanzungen Süddeutschlands, wie Reichenau und St. Gallen, oder es ist, wie in Hersfeld, verschollen. Und von den Biographien hervorragender und einflußreicher Kirchenfürsten der Zeit Karls des Großen sind die einen geschichtlich unbedeutend und wohl auch, wie die des Lul (von Lampert, s. S. 91), viel später erst aufgezeichnet, andere verloren, einige doch auch als geschichtliche Quellen nicht unergiebig, wie die des Abtes Sturmi von Fulda (von seinem dritten Nachfolger Eigil), oder die des Bischofs Willehad von Bremen (von dem gefeierten Ansgar), oder die des Bischofs Liudger von Münster.

Aber alle diese Überlieferung, die ja aus mannigfachen, im einzelnen unbedeutenden Aufzeichnungen ihre Ergänzung findet, würde uns nicht zu dem Bilde verhelfen, das wir uns von Karls Person und Regiment, seiner Politik und der Organisation seines Reiches zu schaffen vermögen. Dazu treten die unmittelbaren Zeugnisse seiner Regierungstätigkeit hinzu.

Digitized by Google

Für die Beziehungen zur Kurie ist die wichtigste Quelle jene, freilich nur einseitige Sammlung der Briefe, welche die Päpste, von Gregor III. an, an Karl Martell und seine Nachkommen gerichtet haben, die natürlich zu politischen Zwecken Karl selbst im Codex Carolinus (bis 791)[1] hat zusammenstellen lassen. Mit Recht hat man auch die übrige Korrespondenz, welche die Päpste, auch für die Folgezeit, mit den fränkischen Herrschern und Großen geführt haben, in den Monumenten (Briefen) zum Abdruck gebracht, insbesondere die Schreiben der Päpste.

Und neben den fränkischen Darstellungen über die Unterwerfung Italiens und die Regelung des Verhältnisses zum Papsttum sind die Angaben, welche die Biographien der Päpste im sogenannten Liber Pontificalis abweichend und ergänzend enthalten, vor allen Dingen heranzuziehen.

Dazu kommt die ganze Summe der Urkunden, über die jetzt eine sorgfältige, kritische Zusammenstellung in der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten durch Mühlbacher (Neubearbeitung in 2. Auflage, s. S. 38) vorliegt[2].

Die Urkunden selbst sind noch weit zerstreut. Die Ausgabe für die Monumente steht zu erwarten. Von anderen Urkundengruppen reichen nur die ältesten Bestände weniger Stifter (namentlich St. Gallen) bis auf diese Zeit zurück.

Ganz besonders bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung auch nach der Teilung für die Grundlagen des Deutschen Reiches ist Karls Regierung durch die Fürsorge für Rechtspflege und durch die Grundlegung der Verfassungsformen auf dem weltlichen Gebiete und im Verhältnis zur Kirche.

---

[1] Neben der sehr angefochtenen Ausgabe in den MG von Gundlach ist die von Jaffé (Bibliotheca) nicht zu entbehren.

[2] Die wichtigste diplomatische Vorarbeit waren Theodor v. Sickels Acta regum et imperatorum Carolorum, 2 Bände, 1870.

Digitized by Google

Er hat einmal für die Aufzeichnung der alten Stammesrechte Sorge getragen, die, zu sehr verschiedener Zeit entstanden, im Laufe des 8. Jahrhunderts ihre letzte Gestaltung, zum Teil erst auf Karls Veranlassung, gefunden haben. Das sind die sogenannten Volksrechte (Leges Barbarorum)[1]. Ihr Inhalt ist zum Teil das Ergebnis von Rechtsweisungen über geltendes Gewohnheitsrecht, zum Teil sind es Satzungen, die nicht ohne Mitwirkung des Volkes, aber doch unter steigendem Anteil der mächtiger werdenden weltlichen Gewalt entstanden sind. Sie umfassen, nicht systematisch, sondern je nach dem Bedürfnis vor allen Dingen Straf- und Prozeßrecht, namentlich Bußbestimmungen.

Unter ihnen ist die Lex Salica, das Volksrecht der salischen Franken, das frühzeitig auch bei den chattischen Franken Geltung gewinnt, das älteste und wichtigste. Es reicht in seiner ältesten Form bis auf Chlodwigs Zeiten zurück, hat aber Zusätze bis in die Tage Ludwigs des Frommen erfahren.

Die Redaktion der Lex Ribuaria, des Volksrechts der Ribuarischen Franken, ist erst unter Karl dem Großen, materiell in die merowingische Zeit, zum Teil in das 6. Jahrhundert gehörig, im Zusammenhang mit den allgemeinen Kodifikationsbestrebungen nach der Kaiserkrönung (vor 803) aufgezeichnet worden, ebenso wie die Weistümer, welche das Recht der chamavischen Franken (Hamaland an Yssel und Niederrhein) bilden.

Die Lex Alamannorum, in der Hauptsache auf den Pactus Alamannorum (6. oder 7. Jahrh.) zurückgehend, ist auf Beschluß der Volksversammlung von Herzog Landfried, wahrscheinlich zwischen 716 und 719 erlassen. Nach ihrem Muster ist unter Herzog Odilo zwischen 743 und 748 die Lex Baiuvariorum zustande gekommen.

Dagegen stammen die sächsischen Rechtsaufzeichnungen sämtlich erst aus der Zeit nach der fränkischen Eroberung. Von

[1] Hier kann es sich nur um eine gedrängte Übersicht im Hinblick auf die Quellenkunde handeln. Ausführlicher hat sich damit die Rechts- und Verfassungsgeschichte abgegeben. Ich verweise auf R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[4] § 31 u. H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte § 13 u. 14.

Digitized by Google

ihnen ist die Capitulatio de partibus Saxoniae, wahrscheinlich von 782, nicht Volksrecht, sondern das strenge Gesetz des Siegers zur Sicherung seiner Herrschaft und der kirchlichen Autorität in den damals unterworfenen Teilen (Brunner); das Capitulare Saxonicum ist unter Beteiligung der Sachsen 797 auf dem Reichstage in Aachen entstanden und hat durch ausdrückliche Zustimmung der Bevölkerung den Charakter als Volksrecht (lex) erhalten; die Lex Saxonum schließlich gehört zu den erwähnten Kodifikationen nach der Kaiserkrönung, mit Benutzung des ribuarischen Gesetzes [1]).

Auch die Lex Frisionum, altes Gewohnheitsrecht, wahrscheinlich als kompilatorische Vorarbeit für eine Kodifikation in Karls Zeit, aber nicht in seinem Auftrag aufgezeichnet, hat — namentlich die Bußsätze verzeichnend — als Volksrecht gegolten.

Aber auch die Rechtsaufzeichnungen derjenigen germanischen Stämme, die durch ihre Wanderungen frühzeitig den Boden des späteren Deutschen Reiches verlassen haben, sind für die Kenntnis der fränkischen und damit auch der deutschen Rechtszustände vielfach unentbehrlich: sowohl diejenigen der Burgunder und Westgothen als auch die der Langobarden [2]).

Noch wichtiger aber für Verfassungsleben und Politik ist diejenige Gesetzgebung, die unter Zustimmung der Volksversammlung durch das Königtum sich vollzog und in schriftlicher Aufzeichnung fixiert wurde. Das sind die sogenannten Kapitularien oder Reichsgesetze (nach ihrer Einteilung in capitula in karolingischer Zeit so genannt) [3]). Man hat ihren Inhalt größtenteils im Gegensatz zum Volksrecht als Amtsrecht oder Königsrecht bezeichnet. Doch ist neuerdings — wohl mit Recht — gegen solche scharfe Gegenüberstellung Widerspruch erhoben worden [4]).

Nach ihrem Inhalte kann man diese Kapitularien [5]) zunächst in solche kirchlicher (ecclesiastica) und weltlicher Gesetz-

[1]) Die Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum ist das für die in Nordthüringen seßhaften Stämme der Angeln und Warnen geltende Recht aus Karls Zeit.

[2]) Siehe über sie Schröder, Rechtsgesch. § 31.

[3]) In merowingischer Zeit: edictum, praeceptum, decretum, auctoritas.

[4]) Seeliger, Königsrecht u. Volksrecht? Hist. Vierteljahrsschrift I, 1898.

[5]) Vgl. R. Schröder, Rechtsgesch. § 32 u. s. Bemerkung geg. Seeliger.

Digitized by Google

gebung (mundana) teilen. Diese letzteren zerfallen 1. in cap. legibus addenda, d. h. Zusätze zu den Volksrechten, die auch meist dem Volksrecht zugerechnet werden; 2. in cap. per se scribenda, die gemeines Reichsrecht, allgemeines Landrecht (im Gegensatz zum persönlich geltenden Volksrecht) enthalten, und 3. cap. missorum, die Weisungen für die Königsboten.

Amtliche Sammlungen dieser Kapitularien gab es in karolingischer Zeit nicht. Sehr bald aber genoß die von Ansegis, dem Abt von Fontanella (S. Wandrille, Diözese Rouen) zusammengestellte Capitularium Collectio amtliches Ansehen. Die um die Mitte des 9. Jahrhunderts von dem Mainzer Kleriker Benedictus Levita hinzugefügten Teile sind dagegen größtenteils in kirchlichem Interesse hergestellte Fälschungen, die auch mit den in jener Zeit auftauchenden pseudo-isidorischen Dekretalien in Zusammenhang stehen.

Mit Karl dem Großen ist die mächtige Hand dahingesunken, die das große Reich, das auch die später deutschen Stämme umschloß, zusammengeschweißt und -gehalten hatte. Nach wenig mehr als einem Jahrzehnt beginnt unter seinem schwächlichen Sohne die Periode der Auflösung in schweren dynastischen Konflikten und Kämpfen. Die geschichtliche Überlieferung wird davon auf das tiefste beeinflußt.

Zunächst zwar sind ja bis 829 die Reichsannalen (s. S. 62) fortgeführt, und auch andere annalistische Aufzeichnungen gewähren mannigfache Ausbeute. Aber der ganze Unterschied der Zeiten tritt zutage, wenn wir mit Einhards Karls-Biographie die entsprechenden Versuche vergleichen, welche zur Verherrlichung Ludwigs des Frommen unternommen worden sind. Weder Thegan, ein Landbischof der Trierer Kirche (De gestis domni Hludovici Pii 813/835), noch der sogenannte Astronomus[1]) (Vita Hludovici Imperatoris) haben mehr als Parteischriften geliefert, die doch bei der eintretenden Dürftigkeit der Über-

[1]) Um seiner Vorliebe für astronomische Beschäftigung willen; sonst wissen wir nichts von ihm.

Digitized by Google

lieferung zum Teil — so der Astronomus für die Jugendzeit und für das Jahrzehnt der Kämpfe seit 829 — nicht ohne Bedeutung sind. Von den Ursachen der großen Konflikte erfahren wir nichts. Des Ermoldus Nigellus Verse (carmina in honorem Hludovici) sind nichts als widerliche Schmeicheleien, aus denen nur hier und da Einzelheiten über Personen und Zustände zu entnehmen sind. Charakteristisch für dies Regiment mit seinem klerikalen Anstrich ist wohl die Persönlichkeit des Mönches Benedikt von Aniane, dem Ludwig die Oberaufsicht über alle Klöster im Reiche übertrug († 821, seine Vita hat Ardo Smaragdus geschrieben).

In die Kämpfen der Dynastie und um die Einheit des Reiches hat der Klerus nicht nur durch faktische Parteinahme, sondern auch literarisch eingegriffen mit höchst interessanten Streitschriften, unter denen namentlich die des Erzbischofs Agobard von Lyon (Apologeticus pro filiis Ludovici, jetzt von Waitz als Libri duo pro filiis et contra Judith uxorem Ludovici Pii herausgegeben) zu erwähnen sind. Auch an Mahnungen und Warnungen, an Belehrungen über die Pflichten des Königtums hat es Ludwig und noch weiterhin seinen Söhnen nicht gefehlt: so von Hrabanus Maurus, Jonas von Orleans, Hinkmar von Reims: De rege et regis institutione[1]).

Mit dem Tode Ludwigs des Frommen ist dann das Ende der Reichseinheit besiegelt. Über die Kämpfe, die nun folgen, sind wir durch eine vortreffliche, freilich nur knappe Quelle in erster Linie unterrichtet, die schon dadurch von Bedeutung ist, daß sie von einem Laien, der zugleich durch Abstammung dem Königshause verwandt ist, herrührt. Nithard, der Sohn von Angilbert und Karls Tochter

[1]) Werminghoff, Die Fürstenspiegel der Karolingerzeit: Histor. Zeitschr. Bd. 89. 1902.

Digitized by Google

Bertha, hat, er selbst ein Parteigänger Karls des Kahlen, uns in dessen Auftrag in vier kurzen Büchern, im wesentlichen doch aufrichtig und unparteiisch mit klarer Einsicht in die Ereignisse, unter kurzem Rückblick auf den Verlauf seit der ersten Reichsteilung unter Ludwig, bis zur Schlacht von Fontenay erzählt[1]). Aufs schmerzlichste müssen wir seinen jähen Abbruch, dem bald sein Tod folgte, bedauern.

Mit dem Vertrage von Verdun geht nun unter Ludwig dem Deutschen der östliche Teil des Reiches seine eigenen Wege, und von da an kommen als Quellen natürlich in erster Linie diejenigen in Betracht, die im Umkreise dieses Reiches selbst entstanden sind.

Verfassung, kirchliche, soziale und wirtschaftliche Zustände sind zunächst so, wie sie im ganzen Reiche geherrscht haben. Jetzt bilden sie nach eigenen Bedürfnissen sich langsam im Wandel der Zeiten um. Davon erzählt uns unsere Geschichtschreibung so gut wie nichts. Noch geht zwar die schriftliche Reichsgesetzgebung fort, aber nach wenigen Jahrzehnten erlahmt sie, und in der Bedrängnis durch äußere Feinde, Normannen und Ungarn, kommen, ohne daß wir imstande sind, den Prozeß zu verfolgen, neue Gewalten auf, die schließlich eine Trennung des Reiches herbeizuführen im Wege sind. Je weiter dieser Auflösungsprozeß vor sich geht, um so dürftiger wird es mit unserer Kenntnis.

Zunächst freilich hat auch im Ostreiche die Geschichtschreibung an die Tradition des Gesamtreiches angeknüpft, denn sehr bald hat sich augenscheinlich, ebenso wie im Westreich (s. S. 64), das Bedürfnis geltend gemacht, die alte Reichsannalistik fortzusetzen. Diese Fortsetzung haben wir in den sogenannten Annales Fuldenses zu erblicken.

[1]) Ausgabe von Holder u. (Schulausg.) von Pertz.

Digitized by Google

An deren ersten, rein kompilatorischen Teil (bis 838), schließen sich in verschiedenen Abschnitten Fortsetzungen bis zum Jahre 901 an, die in ihrer Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit nicht einfache Klosterannalen sein können. Die Fuldaer Mönche, welche die Aufzeichnungen verfaßt haben, Rudolf von 838 an, Meginhard von 869 an, haben diese „Hof- oder Königsannalen" (Kurze) zweifellos in amtlichem Auftrage, in der Umgebung der Mainzer Erzbischöfe Hrabanus Maurus und Liutbert (870 Erzkaplan), sehr bald Jahr für Jahr zusammengestellt[1]). Es ist wirklich Reichsgeschichte, natürlich nicht ohne höfische Rücksichtnahme. Der offizielle Charakter tritt besonders deutlich zutage, als nach dem Tode Ludwigs des Jüngeren die offizielle Fortsetzung unter der Ägide von Karls III. Kanzler Liutward, dem wohl ein Exemplar der Annalen zugestellt wurde, und dann weiter unter Arnulf in Bayern fortgeführt wurde (bis 901) und daneben nun Meginhard ohne die bisherige Rücksichtnahme sein Werk bis zu seinem Tode (888) fortsetzte.

Wie wenig es möglich war, ohne diese Beziehungen zur Regierung Reichsgeschichte zu schreiben, zeigt der Versuch, den wir in den sogenannten Annales Xantenses[2]), einer zweifellos am Niederrhein entstandenen, von 831 bis 873 gleichzeitigen und selbständigen und für uns wertvollen Schilderung, vor uns haben[3]).

Unter den übrigen im Ostreich entstandenen Aufzeichnungen sind außer einigen Biographien von Kirchenfürsten, unter denen namentlich diejenige des Erzbischofs Ansgar von Hamburg-Bremen (von Rimbert), insbesondere wegen ihrer Bedeutung für die Zustände des Nordens zu erwähnen ist, besonders die aus St. Gallen stammenden Berichte, der erste Teil der bis ins 14. Jahrhundert fortgesetzten „Casus Sancti Galli", wegen ihrer Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit hervorzuheben.

[1]) Dem widerspricht nicht, daß Rudolf wahrscheinlich die Ausarbeitung seiner Notizen wiederholt in Fulda vorgenommen hat.

[2]) Der Name stammt von Pertz, weil hier zu 864 (statt 863) die Zerstörung von Xanten ausführlich geschildert ist.

[3]) Sie ist im Mittelalter nirgends erwähnt oder benutzt u. erst 1827 von Pertz in London entdeckt.

Digitized by Google

Naturgemäß aber bieten für diese ersten Jahrzehnte der Trennung, zumal bei dem Fortgang der Auseinandersetzung über das Erbe Lothars auch manche im Westreich entstandenen Berichte wertvolle Kunde für die deutsche Geschichte. In erster Linie steht dabei die westfränkische Fortsetzung der Reichsannalen, die Annales Bertiniani[1]) (s. S. 49), von 835—881 von dem Bischof Prudentius von Troyes, dann 882 von Hinkmar, Erzbischof von Reims, dem leitenden Staatsmann Karls des Kahlen, als offizielle Darstellung fortgeführt. Neben ihnen stehen, wie im Ostreich die Annales Xantenses, selbständig und fast unbekannt geblieben die Annales Vedastini (St. Vaast bei Arras), die uns, vielleicht nur fragmentisch erhalten, die Jahre 874—900, vor allem auch die Auflösung des Westreichs und seine Heimsuchung durch die Normannen schildern.

Besonders charakteristisch für die unsichere Stellung, welche die lothringischen Gebiete zwischen den beiden Reichsteilen in der Epoche der letzten ostfränkischen Karolinger einnahmen, ist die Chronik des Abtes Regino von Prüm[2]) (bis 906), die, auf deutschem Boden entstanden, doch mehr von den westfränkischen Ereignissen überliefert, überdies aber, seit 814 meist auf mündliche Überlieferung angewiesen, in ihrer Zurückhaltung und Dürftigkeit ebenso wie durch dasjenige, was sie uns mitteilt, ein charakteristisches Bild von der Zersetzung und Auflösung des Deutschen Reiches bietet.

In dieser Epoche, seit dem Ausgange Karls des Großen, spielen die Schicksale Italiens für die deutsche Geschichte doch nur vorübergehend eine Rolle, so daß hier zunächst von einem Eingehen auf die italienischen Quellen abgesehen werden kann. Natürlich wird man die Beziehungen zum Papsttum, zumal in der Zeit eines der bedeutungsvollsten Päpste, wie es Nikolaus I. (858—867) gewesen ist, nicht übersehen dürfen.

[1]) Schulausgabe von Waitz 1883.
[2]) Schulausgabe von Kurze 1890.

Digitized by Google

Selbstverständlich tritt, je mehr die referierende Überlieferung versagt, die Bedeutung des urkundlichen Materials um so mehr in seinem Werte hervor, neben den Urkunden (im diplomatischen Sinne) die Akten der Konzilien, deren Beschlüsse überall auch in die weltlichen Angelegenheiten eingreifen, und die Kapitularien, die Akten der Reichsgesetzgebung, die freilich mit dem Ende des 9. Jahrhunderts auch selbst erlischt.

Je dürftiger von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unser Quellenmaterial wird, um so mehr gewinnt jede unbedeutende Notiz, jedes Produkt literarischer Beschäftigung seinen Wert. Wie weit und in welchen Grenzen es gelingt, aus der Summe der Überlieferung ein Bild dieser Zeiten zu geben, in denen nach kurzer Lebensdauer das Deutsche Reich seinem Ende entgegenzugehen scheint, zeigt uns die Geschichte des Ostfränkischen Reiches von Ernst Dümmler (2. Aufl. 1887/8, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte).

§ 8. Die Zeiten der Herrschaft des sächsischen Hauses. (911—1024.)

Literatur:

Dahlmann-Waitz [7] S. 257—276.
W. Wattenbach I [7] S. 350—489.
H. Bildhaut I S. 124—174; 2. Aufl. S. 143—199.
A. Potthast II S. 1658—1659.
M. Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (911—1125), 1889 S. 1—10.
W. Gundlach, Heldenlieder I: Hrotswithas Otto-Lied, 1894.
W. Giesebrecht I [5] S. 777—798 u. II [5] S. 555—581.

Die erzählenden Quellen für diese Epoche sind im wesentlichen im 3. und 4. Bande der Scriptores in den Monumenta Germaniae vereinigt, Nachträge in Band 13 ff. Daneben steht eine Anzahl von Schulausgaben. Die Urkunden der Herrscher sind jetzt in den Diplomata der MG vollständig

Digitized by Google

erschienen bis 1024[1]). Die schriftliche Reichsgesetzgebung hat aufgehört; nur vereinzelt, aber zum Teil von größter Bedeutung, treten Beschlüsse geistlicher Synoden auf: sie sind mit dem wenigen, was von politischen Verträgen und reichsgesetzlichen Erlassen der Herrscher überliefert ist, in Constitutiones et acta (Legum sectio IV.) Band I der MG vereinigt. Von den Regesten der Könige dieser Epoche liegt in der Böhmerschen Neubearbeitung nur eine Lieferung vor (Regesta Imperii II., bis zum Tode Ottos I., von E. v. Ottenthal), daher ist hier unentbehrlich das Verzeichnis bei Stumpf[2]), Reichskanzler Band II, wobei für die Druckorte stets auf die ältere Ausgabe der Regesten, von Böhmer selbst, verwiesen ist (BR).

Im übrigen ist das urkundliche Material, das an Umfang in dieser Periode erheblich zuzunehmen beginnt, in den lokalen und territorialen Sammlungen weit zerstreut. Genügende Hilfsmittel zur Übersicht fehlen. Oesterleys Wegweiser reicht nicht aus; dazu die Verzeichnisse der Sammlungen bei Dahlmann-Waitz, wo auch die speziellen Regestenwerke für einzelne Gebiete und Orte angeführt sind.

Über die Zeiten Konrads I. und die ersten Jahrzehnte der neuen Dynastie sind wir außerordentlich schlecht unterrichtet. Noch dauert zunächst die innere Zersetzung und die Bedrängnis durch äußere Feinde, die Ungarn vor allen, fort. Erst nach schweren Kämpfen wird Heinrich I. über diese Gewalten Herr. Aber bald ist für mehr als ein Jahrzehnt unter Otto I. der von Heinrich I. erstrittene Friede wieder gestört. Das sind keine Zeiten, in denen die Geschichtschreibung gedeihen kann. Gerade die reichsten und blühendsten Städte und Klöster, die Stätten der Bildung, an denen man geschichtliche Aufzeichnungen gepflegt hatte, waren zum größten Teil, namentlich im Süden und Osten, den verheerenden Beutezügen der Ungarn, im Norden und Westen schon vorher den Invasionen der Normannen erlegen. Der rege literarische Verkehr der karolingischen Zeit hört auf.

[1]) Man zitiert sie abgekürzt mit dem Anfangsbuchstaben des Herrschers und der laufenden Nummer, also DH I., 24; DO II., 7 usw.

[2]) Man zitiert St und die Nummer, also St 2864 usw.

Digitized by Google

Nur selten wandern die annalistischen Notizen. Die politische Einheit, die überragende Macht des Königtums ist verloren gegangen. Von einer amtlichen Reichsannalistik, überhaupt von Reichsgeschichte ist keine Rede. Erst nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts, im Zusammenhang mit den durch Otto 1. geförderten kulturellen Bemühungen und unter dem Eindruck der bedeutenden Stellung, welche durch diesen Herrscher das Königtum wiedergewonnen hat, beginnt dann auch eine regere Beschäftigung in der Aufzeichnung der Ereignisse nicht nur der Gegenwart, sondern auch der früheren Jahrzehnte. Zum Teil hat man sich inzwischen mit kurzen Notizen auf den Ostertafeln, wie einst zwei Jahrhunderte zuvor, begnügt[1]). Jetzt folgen ausführlichere Berichte aus Hersfeld, Fulda, Quedlinburg. Vor allen Dingen aber ersteht zur Verherrlichung der Dynastie eine spezifisch sächsische Geschichtschreibung. Und im Zusammenhange mit dem Charakter der ottonischen Renaissance, der ganzen kirchlichen Stimmung und der veränderten Stellung des Episkopats erwächst eine durch kirchliche Interessen beeinflußte Historiographie. Insbesondere die Wirksamkeit der Kirchenfürsten findet Darstellungen, zum Teil von großem Werte. Die Biographie, mit Betonung der kirchlichen Gesichtspunkte, nimmt einen guten Teil der zeitgenössischen Überlieferung ein.

Was aber die Summe dieser Überlieferung aus jener Epoche selbst, auch in Verbindung mit den Urkunden, uns bietet, ist durchaus unzulänglich. Briefe, publizistische Stimmen und ähnliche Quellen fehlen fast gänzlich. Daher müssen wir unser Material auf andere Weise zu ergänzen suchen. Und dies Bemühen ist nicht ohne Erfolg:

1. ist eine Reihe annalistischer Aufzeichnungen der sächsischen Zeit zwar unmittelbar verloren, uns aber in — für diese Ab-

[1]) Ein Beispiel bietet die Reproduktion eines Abschnittes der Corveyer Annalen (MG SS III).

Digitized by Google

schnitte — kompilatorischen Arbeiten des 11. Jahrhunderts erhalten: so bei Hermann von Reichenau, den Annalen von Altaich, bei Lampert und Frutolf; zum Teil auch in solchen des 12. und 13. Jahrhunderts (Kaiserchronik, Annalista Saxo, Annalen von Pöhlde, Sächsische Weltchronik usw.), die freilich wegen sagenhafter Entstellungen vielfach mit Vorsicht zu benutzen sind;

2. gewähren ferner Kloster- und Bistumsgeschichten, die im 11. Jahrhundert geschrieben sind, für die vorausgegangene Zeit vielfache Nachrichten: so die Aufzeichnungen aus St. Gallen, Cambrai, Sigebert von Gembloux, Adam von Bremen, Helmold;

3. sind auch außerhalb der Reichsgrenze entstandene Werke zur Ergänzung unseres Wissens heranzuziehen, vor allen Dingen aus Westfranzien (Flodoard von Reims bis 966, Richer von St. Remy bis 998) und Italien (seit der Aufnahme der imperialistischen Politik durch Otto I.). Aber auch polnische, byzantinische und arabische[1]) Autoren sind nicht zu übersehen.

Am schlimmsten ist es naturgemäß mit der Überlieferung für die Zeiten Konrads I. bestellt. Auf die wichtigsten Fragen vermag sie uns nicht Antwort zu geben: die Frage nach der Entstehung der Herzogtümer und vor allen Dingen, warum denn eigentlich seine Bemühungen zur Herstellung des Reiches gescheitert sind. Für seine Stellung zur Kirche und die Haltung des Klerus sind wir durch die Beschlüsse der Hohenaltheimer Synode doch auch nur sehr ungenügend unterrichtet.

Und nicht viel besser steht es um die Regierungszeit Heinrichs I. mit unserem Wissen: gleichgültig, ob wir nach seiner Auseinandersetzung mit den Herzögen oder den Beziehungen zur Kirche oder nach dem Ursprung und der Art seiner Erhebung und der Abwehr der Ungarn fragen. Ungemein spärlich nur sind die Urkunden, zumal die echten, die wir von Heinrich I. haben. Wohl berichten auch die Autoren

[1]) Über die Berichte der arabischen Reisenden siehe Wattenbach im Anhang der Übersetzung von Widukind (in Geschschr. d. d. Vorzeit) u. G. Jacob, Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert usw., 3. A. 1896; auch Dahlmann-Waitz[7] N. 3539.

Digitized by Google

aus der späteren Zeit Ottos und dem Anfang des elften Jahrhunderts über Person und Regierung des ersten Königs aus sächsischem Stamme. Aber ihre Erzählung erscheint teils reflektiert aus den Zuständen der eigenen Zeit, teils ist sie völlig sagenhaft geworden. Zudem ist sie einseitig sächsisch, ebenso bei Widukind wie bei Thietmar. Nur mit größter Vorsicht ist Liutprand zu benutzen, denn ihm fehlt genügende Kenntnis, und Flodoard berichtet wesentlich nur über die lothringischen Verhältnisse. Daher erscheint das Bild Heinrichs vielfach so undeutlich und gar sagenhaft entstellt (der Vogelsteller, zuerst beim Annalista Saxo, Mitte des 12. Jahrhunderts, s. Waitz, Jahrbücher Heinrichs I.[3] Exk. 8).

Dieser Zustand bleibt aber, nur wenig gemildert, auch für die erste Hälfte von Ottos Regierung bestehen. Selbst der äußere Verlauf der Ereignisse erscheint noch in wichtigen Einzelheiten unsicher, und von einer einigermaßen genügenden Kenntnis über den inneren Zusammenhang der Unruhen in den ersten Jahren, dann vor allen Dingen noch der Bestrebungen und Erhebung Ludolfs, der Veranlassung zu Ottos Eingreifen in Italien kann ebensowenig die Rede sein, wie von einer ausreichenden Überlieferung über den Wandel der inneren Politik und ihren Zusammenhang mit der Erneuerung des mittelalterlichen Imperialismus.

Wohl treten nun in den sechziger Jahren die Autoren auf, deren Führung wir uns anvertrauen müssen, aber die eben berichteten Fragen liegen so gut wie ganz außerhalb ihres Gesichtskreises[1]). Der Ruhm der Taten des Herrschers, der in Deutschland geistliche und weltliche Wider-

[1]) W. Maurenbrecher, De historicis decimi saeculi scriptoribus, qui res ab Ottone Magno gestas memoriae tradiderunt 1862, macht den interessanten „Versuch, den politischen Standpunkt der Autoren zu ermitteln und darnach ihre Glaubwürdigkeit zu bestimmen" (Giesebrecht), vielleicht nicht überall mit voller Unbefangenheit; wie weit M. selbst später seine Auffassung geändert hat, darüber vgl. seine „Gesch. d. deutschen Königswahlen", bes. S. 61, A. 1.

Digitized by Google

facher ebenso wie äußere Feinde bezwungen, der Italien gewonnen und das Papsttum gerettet und zugleich unter seine kaiserliche Gewalt gebeugt hat, mußte zur Verherrlichung anreizen. Am Hofe selbst regt sich literarisches Treiben. Wie unter Karl werden Gelehrte, auch auswärtige, an den Hof gezogen.

Hier erscheint als politischer Flüchtling ein vornehmer Italiener, Liutprand († 972/3), der Kanzler König Berengars, den Otto später zum Bischof von Cremona gemacht hat. Da schreibt er nun auf die Aufforderung des Bischofs Recemund von Elvira (in Spanien) seine Antapodosis, d. h. das Buch der Vergeltung für das ihm (durch Berengar und seine Gemahlin Willa) zugefügte Unrecht, eine Darstellung der Ereignisse vom Tode Kaiser Karls III. bis zu seiner Sendung nach Byzanz (949), die universal sein will, im wesentlichen aber doch auf die Vorgänge in Deutschland, Italien und Byzanz beschränkt bleibt, vielfach unzuverlässig, durchgängig subjektiv gefärbt, wichtig namentlich durch kulturgeschichtlich interessante Schilderungen. Auch über die Sendung, die er in Ottos Auftrag 969 als Brautwerber, freilich erfolglos, für Otto II. nach Byzanz gemacht hat, hat er selbst berichtet (Relatio de legatione Constantinopolitana). An der italienischen Politik Ottos ist er beteiligt gewesen, wurde 963 vom Kaiser zu Johann XII. geschickt und war bei der Absetzung des Papstes zugegen. Daher ist sein Bericht über die Ereignisse von 960 bis 964, unmittelbar darauf (vor März 965) verfaßt — De rebus gestis Ottonis Magni —, als offiziöse Kundgebung zur Rechtfertigung von Ottos Verhalten von besonderer Bedeutung.

Ganz anders als bei diesem Italiener ist Berichterstattung und Auffassung bei den deutschen Berichten, vornehmlich denen, die aus Sachsen stammen. Sie fußen durchaus auf dem Boden des sächsischen Stammesbewußtseins. Sie sind erfüllt von Stolz, daß ihr Stamm der herrschende ist, und in diesem Lichte erscheint der Herrscher selbst, vor allem als sächsischer Herzog. Das gilt insbesondere für den gefeiertsten Geschichtschreiber dieser Epoche, Widukind, den Mönch von Corvey, der in drei Büchern, zwischen 965 und 967 (Zusätze 973), seine Res gestae Saxonicae schreibt: Sachsengeschichte, nicht

Digitized by Google

Reichsgeschichte. Nicht an die karolingische, sondern an die sächsische Vorzeit knüpft er an, durchaus sagenhaft bis in die Zeiten Heinrichs I., wertvoll vor allem auch durch den Schatz an Stammessage, den er uns gerettet hat, dann aber namentlich für die Tage Ottos, von denen er bis zur Beseitigung der inneren Unruhen äußere und innere Kämpfe mit episodischen Einschiebseln wahrheitsgetreu, so gut er vermochte, erzählt. Für die politischen Anschauungen jener Tage, d. h. doch noch in der Mitte der sechziger Jahre, ist es höchst bezeichnend, daß hier von Papsttum und Kaiserkrönung keine Rede ist.

Mehr dynastisch vielleicht noch als sächsisch ist die Verherrlichung, welche die Nonne Hrotsuit von Gandersheim in poetischer Form Otto I. hat angedeihen lassen. Im Mittelalter so gut wie unbekannt und unbenutzt, hatte Conrad Celtis sie entdeckt. Der Versuch Aschbachs (1867), ihre Werke als eine Erfindung und Fälschung der Humanistenzeit hinzustellen, ist schnell durchschlagend zurückgewiesen worden (Köpke, Hrotsuit von G. 1869). Als Verfasserin frommer Legenden und biblischer Dramen hat sie große literarische Fruchtbarkeit bewiesen — namentlich zur Verdrängung der heidnischen und sittenlosen Lektüre, speziell des Terenz. Doch wird man sie weder in Poesie noch Geschichtschreibung — sie hat auch die Anfänge ihres Klosters, zugleich zur Ehre der Dynastie (ihre Äbtissin Gerberga ist die Tochter Heinrichs von Bayern) besungen (De primordiis coenobii Gandersheimensis) — besonders preisen dürfen; sie bleibt dabei für ihre Zeit charakteristisch. Auch ihrem Carmen de gestis Oddonis I. Imperatoris hat die poetische Form kaum Schaden getan und so sind wenigstens manche Einzelheiten des Werkes, das (mit einer großen Lücke von 953—961) bis zur Kaiserkrönung Ottos reicht (968 abgeschlossen), wohl zu verwerten[1]).

Bei der Bedeutung, welche Brun, der jüngste Bruder Ottos, als Kanzler (940—953), dann Erzbischof von Köln und Regent von Lothringen († 965) in politischen Dingen gespielt hat, ist klar, daß seine Biographie (von Ruotger) besondere Beachtung verdient. Obwohl sie zu den besseren Werken dieser Gattung aus jener Zeit gehört, tritt doch auch hier der erbauliche Zweck deutlich schon in der Auswahl des Stoffes hervor

[1]) Die sämtlichen Werke der Hrotsuit (Hrotsvitae opera) sind neuerdings 1902 in der Schulausgabe von P. von Winterfeld herausgegeben.

Digitized by Google

und das Bild des Staatsmannes ist gewiß nicht richtig gezeichnet [1]).

Bei der wichtigen Stellung, welche in der sächsischen Zeit die königlichen Frauen im Staatsleben eingenommen haben, bieten auch ihre Biographien — natürlich nicht zur Verbreitung geschichtlicher Kunde, sondern zu religiöser Erbauung verfaßt — mancherlei schätzenswerte Nachrichten. So war auf Veranlassung Kaiser Ottos, wohl des Zweiten, von einem unbekannten sächsischen Autor das Leben von Heinrichs I. Gemahlin Mathilde dargestellt, von dem man lange Zeit nur eine jüngere Überarbeitung kannte, die wohl von Heinrich II. angeregt und bestimmt war, die bayrische Linie und Mathildens jüngeren Sohn zu verherrlichen: durchaus auf Grund der älteren Vorlage, die erst Köpke in Göttingen entdeckte. Deren Wert freilich sank auch sehr, seit man erkannte, daß nach der im Mittelalter üblichen und augenscheinlich als statthaft geltenden Sitte, ganze Partien, namentlich der Personenschilderungen, klassischen oder nachklassischen Mustern zu entlehnen [2]), auch hier verfahren war (Sulpicius Severus, Vergil, Venantius Fortunatus usw.). Die Biographie der Kaiserin Adelheid von dem Abte Odilo von Cluny (994—1049) ist nur eine „Erinnerungsschrift" des ihr im letzten Zeitraum ihres Lebens persönlich nahestehenden Mannes.

Weit wichtiger sind als Quellen die größeren annalistischen Aufzeichnungen, die inzwischen begonnen haben. In erster Linie steht die Fortsetzung zu Reginos Chronik, welche, vermutlich — nach Wattenbach sicher — von dem späteren ersten Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, als er noch Mönch in St. Maximin bei Trier war, vielleicht im Auftrage Erzbischof Wilhelms von Mainz begonnen, zunächst auf Grund von Reichenauer und Hersfelder Aufzeichnungen nur kurz, dann von 938 an in zunehmender Selbständigkeit und Ausführlichkeit uns eine namentlich für die sechziger Jahre höchst wertvolle, gleichzeitige und zuverlässige Erzählung bietet, die man, obschon die rheinischen Gegenden im Vordergrunde stehen und Sachsen zurücktritt, doch als eine Art Reichsgeschichte bezeichnen

[1]) Vgl. auch Hauck, Kirchengeschichte III, S. 40 ff.

[2]) Vgl. Ranke, Weltgeschichte 8, 629: „Das war nun aber die Sitte der Zeit. Was die Schule darbot oder was aus der Kirche hervorgegangen war, wurde mit einem Eifer benutzt, bei welchem das Plagiat eher verdienstlich war."

Digitized by Google

kann, eine erwünschte Ergänzung der sächsischen Überlieferung und eine der besten Quellen dieser Zeit.

Daneben sind besonders wertvoll die annalistischen Aufzeichnungen, die man etwa 955 in Hersfeld begonnen hat und die von 960 an gleichzeitig, bis 984 und 990 fortgeführt, namentlich für die Zeit Ottos II. in Betracht kommen. Sie sind aber als solche nicht erhalten, sondern nur in einer größeren Zahl von Ableitungen, von denen den Annalen von Quedlinburg und Hildesheim die vollständige Urform, den übrigen (so den Annalen von Altaich, Weißenburg, Ottobeuern und Lampert) eine abgekürzte Form vorgelegen hat.

In Quedlinburg wurde die Hersfelder Vorlage natürlich mit vielfachen Zusätzen, besonders im Interesse des ludolfinischen Hauses, versehen, auch aus anderen Aufzeichnungen und in eigener, wichtiger Erzählung bis zum Jahre 1025 fortgesetzt, während die Hildesheimer Aufzeichnungen erst unter der salischen Dynastie niedergeschrieben sind (s. S 88).

Unter den Nachrichten aus Süddeutschland stehen natürlich die Berichte aus St. Gallen in der Fortsetzung der Casus mit in erster Linie, aber auch sie gehören der Abfassung nach zur folgenden Periode.

Die Regierungszeit Ottos II. und namentlich Ottos III. hat zum großen Teile den Herrscher jenseits der Alpen gebunden. Der ottonische Imperialismus erreicht seinen Höhepunkt, bis dann der jähe Fall folgt. Auch in Deutschland treten jetzt, namentlich hinsichtlich der Stellung des hohen Klerus, die Folgen dieser Politik in die Erscheinung. Die Regentschaft führen die Frauen, ihnen zur Seite als Berater Kirchenfürsten, wie vor allem Willigis von Mainz. Alle diese Wandlungen finden auch in der historischen Überlieferung ihren Niederschlag. Die kaiserliche Politik ist großenteils den Blicken und dem Verständnis der deutschen Berichterstatter entrückt. Große Werke, welche Reichsgeschichte schreiben, fehlen. Lebensbeschreibungen gibt es weder von Otto II. noch Otto III. Auffällig ist, daß auch Willigis von Mainz — von einem kurzen Panegyrikus abgesehen — keine biographische Würdigung, auch als Kirchenfürst nicht, gefunden hat.

Digitized by Google

Denn diese Quellengattung erhebt sich eben damals zu besonderer Bedeutung, natürlich in erster Linie von kirchlichen Gesichtspunkten aus. Auch den letzten Herrscher des Hauses, Heinrich II., den Gründer des Bistums Bamberg, hat die Kirche, der er ursprünglich zugedacht war, für sich als ihren Heiligen später reklamiert.

Schon bei seinen Lebzeiten oder kurz nach seinem Tode hat Bischof Adalbold von Utrecht (1010—26) eine Vita Heinrici II. geschrieben, die bis 1012 gereicht haben soll und wesentlich auf Thietmar (s. S. 75) beruht. Im Zusammenhang mit der weiteren Entwickelung kirchlichen Geistes innerhalb des Klerus entstand dann im 12. Jahrhundert in Bamberg das Bedürfnis einer Verherrlichung des Heiligen Heinrich, der doch bei aller Frömmigkeit der Kirche und ihren Dienern stets ein strenger Herr gewesen war; diese Vita et Miracula s. Heinrici II. Imperatoris sind natürlich als Quelle nur insofern von Belang, als sie Urkunden über die Gründungsgeschichte des Bistums aus dem Archiv der Bamberger Kirche verwerten. Aber das hier entworfene Bild hat weiterhin bis in die neueste Zeit zu einer völlig verzerrten Vorstellung von diesem Herrscher geführt. In gleichem Stile ist die dem Ausgang des 12. Jahrhunderts angehörige Vita Kunegundae, seiner „jungfräulichen“[1]) Gemahlin, geschrieben, bei deren Umarbeitung dann die Wundertätigkeit noch gesteigert erscheint.

Unter den übrigen Helden biographischer Behandlung gehört Bischof Udalrich von Augsburg (924—973, aus dem Hause der Grafen von Dillingen; die Vita von dem Augsburger Priester Gerhard) noch der Zeit Ottos I. an, während in die Zeit Heinrichs II. die Tätigkeit des Bischofs Burchard von Worms und namentlich die des Bischofs Bernward von Hildesheim (992—1022, vorher Erzieher Ottos III.) fällt. Seine Biographie von Thangmar, wichtig zum Beispiel auch für den großen Streit mit Mainz über das Stift Gandersheim, gehört zu den bedeutendsten und schönsten mittelalterlichen Werken dieser Gattung. Eine Reihe anderer Äbte und Bischöfe, deren Leben uns geschildert ist, gehören schon überwiegend dem folgenden Abschnitte an.

[1]) Darüber neuerdings von katholischer Seite H. Günter, Kaiser Heinrich II. der Heilige, 1904.

Digitized by Google

In Heinrich II. war die jüngere, bayrische Linie des ludolfinischen Hauses, nicht ohne Widerstand, zum Throne berufen. Aber man empfand doch bald, daß es ein Vertreter des sächsischen Stammes war: am meisten in Sachsen selbst. Und hierher gehört das Werk, das für die größte Zeit seiner Regierung das umfangreichste und wichtigste ist, durch und durch ein Produkt spezifisch sächsischen Geistes: die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (1009—1018).

Aus dem Hause der Grafen von Walbeck, war Thietmar durch Verwandtschaft der höchsten Aristokratie des Reiches verbunden. Noch haben wir, freilich nicht vollständig, in Dresden die Originalhandschrift und können an ihr die Arbeitsweise des Verfassers, seine Besserungen und Nachträge erkennen. Von den acht Büchern seines Werkes behandeln die ersten vier die Zeiten von Heinrich I. bis auf den Ausgang Ottos III.; die ganze zweite Hälfte ist der Regierung Heinrichs II., des Wiederherstellers des Bistums Merseburg, gewidmet. Eine lebenswarme Erzählung, höchst lehrreich in ihren anekdotenhaften Schilderungen für Kultur und Sitten jener Zeiten, stark durchsetzt mit Erinnerungen der eigenen Familiengeschichte, überwiegend sächsischen Provinzialismus atmend, voll Wille zur Wahrheit und doch des Stoffes nicht Herr werdend. Leider hat Thietmars Tod 1018 uns dieses Führers für den Schluß von Heinrichs Regierungszeit beraubt.

Von den bisher genannten Quellen war es einzig Reginos Fortsetzer gewesen, der den westlichen Grenzgegenden des Reichs angehört hatte. Glücklicherweise finden seine Angaben auch von andrer Seite her Ergänzung und Fortsetzung.

Die Bistumsgeschichte von Cambrai enthält höchst wertvolle Nachrichten, ist aber ebenso wie die von Lüttich erst in der salischen Zeit niedergeschrieben, doch auch für das 10. und den Anfang des 11. Jahrhundert auf Grund meist guter zeitgenössischer Überlieferung. Von der Metzer Bistumsgeschichte des Mönches Alpert (Gesta episcoporum Mettensium) ist nur ein Bruchstück erhalten (978—984); ergiebiger sind seine zwei Bücher de diversitate temporum (über den Wandel der

Digitized by Google

Zeiten): keine eigentlich geschichtliche Erzählung, aber eine Fülle mannigfacher Einzelheiten, namentlich über lothringische Verhältnisse, die auch für die Sittengeschichte von Wert sind.

Vor allen Dingen sind aber für die Vorgänge in den Grenzgebieten und für die vielfachen Berührungen mit dem westlichen Nachbarn zwei dort entstandene Quellen von Bedeutung, beide nicht fern von der Grenze am gleichen Orte, in Reims, entstanden: Flodoard und Richer. Von Flodoard, dem Archivar der Reimser Kirche, haben wir zunächst eine durch die reiche Verwertung urkundlichen Materials — namentlich für die Zeiten der Erzbischöfe Hinkmar und Fulco — geschätzte Darstellung der Reimser Kirchengeschichte bis 948; außerdem aber — unter teilweiser Wiederholung der Erzählung in den zeitgenössischen Partien — Annalen, welche, in schlichter Darstellung eine Fülle von Begebenheiten umfassend, uns für die Jahre 919 bis 966 erhalten sind. Hinter Flodoard muß Richer, der Mönch von St. Remy, mit seinen Historiarum libri quattuor (Schulausgabe von Waitz 1877) in jeder Beziehung zurückstehen. Mangel an Wahrheitsliebe und historischem Verständnisse, Unzuverlässigkeit in vielen Einzelheiten, schonende Rücksichtnahme auf das Papsttum usw. beeinträchtigen den Wert seiner bis 998 reichenden Darstellung, die an Hinkmars Annalen (s. S. 64) anknüpft, sehr; und doch ist er, speziell für die westfränkische Entwicklung, von großer Bedeutung als einziger Berichterstatter für die Epoche des Übergangs von der karolingischen zur kapetingischen Dynastie. Sein Werk, an dessen erhaltener Originalhandschrift wir noch verfolgen können, wie er selbst vielfach nachträglich seine Darstellung verändert hat, ist in der Folgezeit wenig bekannt und benutzt worden.

Geschrieben hat Richer sein Werk auf Veranlassung von Gerbert, dem Erzbischof von Reims und späteren Papst Silvester II., einem der gefeiertsten Gelehrten seiner Zeit. Selbst ist Gerbert als Historiker nicht tätig gewesen. Aber er hat für die deutsche Geschichte doch eine große Bedeutung durch die vielfachen Einwirkungen, welche er in persönlichem und literarischem Verkehr auf Otto III. schon während dessen Minderjährigkeit ausgeübt hat. Seine zahlreichen Briefe, in ihren Einzelheiten vielfach nicht zu enträtseln, sind daher auch als Geschichtsquelle für uns besonderer Beachtung wert (beste Ausgabe von J. Havet 1889, s. auch Potthast I S. 501 und Wattenbach I^7 S. 461 A. 1).

Digitized by Google

Für die Geschichte Heinrichs II. finden sich mancherlei brauchbare, freilich zunächst sorgfältiger Kritik bedürftige Nachrichten auch in den bis 1028 reichenden Historiarum libri III des Adhemar von Chabannes, eines Priesters in Angoulême, der 1034 in Jerusalem gestorben sein soll.

Auch aus der merkwürdigen, die verschiedenartigsten Stoffe regellos zusammentragenden Arbeit des vor 1050 verstorbenen kluniazensischen Mönches Radulfus Glaber (seinen Historiarum libri quinque) ist bei genügender Vorsicht mancherlei für die deutsche Geschichte auch des sächsischen Zeitraums zu entnehmen.

Seit Otto I. die Herrschaft über das italienische Königreich an sich gebracht und ein Jahrzehnt später durch die Erneuerung des Imperiums den Weg betreten hat, der auf Jahrhunderte die Geschicke Deutschlands in entscheidender Weise mit den Angelegenheiten Italiens verflochten hat, sind natürlich für die Tätigkeit der deutschen Könige und für die Entwicklung unseres Volkes auch mancherlei italienische Quellen heranzuziehen: das gilt in der sächsischen Zeit vor allen Dingen für Otto III.

Freilich hat sich hier die Geschichtschreibung von dem Verfalle, in den während der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Kultur und Sitte dies Land geraten war, noch nicht wieder erholt. Dürftig meistens ist in Form und Inhalt die spärliche Überlieferung. Charakteristisch dafür ist die um das Jahr 1000 geschriebene Chronik des Mönches Benedikt auf dem Berge Sorakte (bis 973, wichtig namentlich in den letzten Jahrzehnten für die stadtrömischen Ereignisse). Besser ist die wenig geordnete Sammlung von geschichtlich zum Teil bedeutsamen Nachrichten, die wir in der Chronik von Salerno finden (bis 994). Umfangreiche Aufzeichnungen aus Norditalien fehlen für diese Zeit; erst aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammen die Darstellungen der Mailänder Geschichtschreiber Arnulf und Landulf (s. S. 95), die doch auch für die Zeiten Heinrichs II. nicht zu übersehen sind. Manches läßt sich aus sonstiger Überlieferung hinzufügen, wie aus den Versen des kaiserlich gesinnten Bischofs Leo von Vercelli zu Ehren Ottos III., Gerberts und Heinrichs II. Für das Verständnis von Ottos III.

Digitized by Google

Wesen und Politik muß man auch auf die in Italien geschriebenen Biographien des (kalabresischen) heiligen Nilus und des heiligen Adalbert von Prag (diese auf Wunsch Ottos III. von dem römischen Abte Johannes Canaparius verfaßt) hinweisen. Von besonderer Wichtigkeit sind die in der Venezianischen Chronik (Chronicon Venetum) des Johannes Diaconus überlieferten Mitteilungen, speziell über die Beziehungen der deutschen Herrscher als italienischer Gebieter zur unabhängigen Seestadt.

Nimmt man zu den wichtigeren Schriften, die in dieser Übersicht kurz zusammengefaßt sind, nun noch alle die unendlich zerstreuten kleineren Aufzeichnungen historiographischer oder anderer Art hinzu, zieht man vor allem heran, was an urkundlichem Material, wie immer es geartet sein mag, gerettet ist, und macht es durch die Benutzung der auf diesem Gebiete immer neue Ergebnisse liefernden diplomatischen Methode zu einer historisch brauchbaren Quelle; fügt man schließlich hinzu, was an Briefen, Besitzaufzeichnungen und was etwa an Überresten aus jener Zeit, an Münzen und Inschriften und vor allen Dingen Bauten kirchlichen Charakters erhalten ist, so gewinnt man aus der richtig verwerteten Summe dieser Hilfsmittel, unseren Quellen, den Eindruck, daß für die Zeit der sächsischen Herrschaft eine, wenn auch nicht gleichmäßig anschwellende, so doch im ganzen nicht zu verkennende Steigerung der Ergiebigkeit unserer Quellen und damit des Umfangs unser Kenntnisse mit Freuden festzustellen ist.

§ 9. Das Jahrhundert der salischen Herrscher (1024—1125).

Literatur:

Dahlmann-Waitz [7] S. 271—276.
W. Wattenbach II [6] S. 1—244.
H. Bildhaut I S. 175—265; 2. Aufl. S. 200—308.
A. Potthast II S. 1659—1660.

Digitized by Google

M. Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (911—1125), 1889 S. 340—350.
W. Gundlach, Heldenlieder II: Der Sang vom Sachsenkrieg, 1896.
W. Giesebrecht II ^{5} S. 555—581; III ^{5} S. 1029—1064.
G. v. Wyß, S. 49—60.

Auch für dieses Jahrhundert sind die referierenden Geschichtsquellen so gut wie vollständig in den Monumenta Germaniae bereits gedruckt: Bd. 5—12, dazu Nachträge Bd. 13ff. und vereinzelt in späteren Bänden; bei manchen Autoren aber, z. B. Lampert, sind nur die neuen Schulausgaben zu benutzen. Leider hat die Ausgabe der Urkunden unserer Herrscher diese Zeit noch nicht erreicht: die Drucke sind also weit zerstreut; sie finden sich oft nur an entlegenen, schwer zugänglichen Stellen und ihre diplomatische Untersuchung, die Voraussetzung einwandfreier, historischer Verwertung fehlt noch vielfach; die Texte sind häufig alt und unkritisch, obschon natürlich insbesondere für größere Urkundengruppen und besonders wichtige Urkunden sorgfältige Einzelstudien nicht fehlen. Erschwerend kommt hinzu, daß auch die Böhmerschen Regesten (Regesta Imperii III.) für diesen Zeitabschnitt noch der unbedingt notwendigen Neubearbeitung entbehren. Wir müssen uns also an Stumpf, Reichskanzler II und die alte Böhmersche Bearbeitung halten und aus den S. 4 angegebenen Hilfsmitteln uns über das hinzugekommene Material und die Ergebnisse von Einzeluntersuchungen unterrichten. Dazu kommen dann, gleichfalls über mannigfache Urkundenbücher zerstreut, die von geistlichen oder weltlichen Großen herrührenden Aufzeichnungen urkundlicher Art, für die man die modernen Bibliographien zu Rate ziehen muß. — Auch jetzt gibt es keine Reichsgesetzgebung, wie einst unter den Karolingern. Erst in die letzten Jahrzehnte fällt der Beginn der Landfriedensgesetzgebung. Was aus dieser ganzen salischen Epoche in dem ersten Bande der Constitutiones et Acta (Legum sectio quarta der Monumenta) zusammengestellt ist an politischen Kundgebungen der Herrscher, ist gering an Zahl und umfaßt außer Erlassen über Regelung der Lehensverhältnisse usw. vor allen Dingen Synodalbeschlüsse, meist zugleich kirchlicher und politischer Art, und namentlich die verschiedenen Vereinbarungen mit der Kurie und ihren Anhängern aus der Zeit des Investitur-

Digitized by Google

streits bis zum Wormser Konkordat. Auch die in Briefform ergangenen politischen Kundgebungen, namentlich Heinrichs IV., die uns zum Teil durch Einfügung in Geschichtswerke jener Tage erhalten sind, haben hier Aufnahme gefunden. Überhaupt aber gewinnen für diese Zeit politische Briefe eine erhebliche Bedeutung als Quellen, vor allen Dingen die beiden größeren Sammlungen: das Registrum Gregorii VII. (s. S. 94) und der sogenannte Codex Udalrici (s. S. 100). Manche dieser Briefe aus der Zeit des großen kirchenpolitischen Streites tragen ja bereits — durch ihre Veröffentlichung bestimmt, im Kampfe selbst zu wirken — publizistischen Charakter; sie werden zum Teil ausführliche Abhandlungen voll theologischer Beweisführung und haben so den Charakter von Streitschriften. Diese Libelli de lite imperatorum et pontificum aus dem 11. und 12. Jahrhundert sind — für die salische Zeit kommen, außer einigen Nachträgen im 3. Bande, Band 1 und 2 in Betracht — als besondere Abteilung (in Quartformat) den Scriptores der Monumenta beigefügt (s. S. 35).

Für die Periode der fränkischen oder salischen Kaiser zeigt die quellenmäßige Überlieferung in mehrfacher Hinsicht erhebliche Unterschiede gegenüber der sächsischen Zeit. Einmal hinsichtlich des Umfangs: sie wird zusehends reichhaltiger und ausführlicher; es entstehen größere Darstellungen, die auch wohl auf die Vergangenheit zurückgreifen und uns daher für sie oft wertvolle Bewahrer zeitgenössischer, sonst verlorener Überlieferung sind (s. S. 67 f.), aber ihr Schwerpunkt liegt doch in der Schilderung der selbsterlebten Zeiten. Sie erhebt sich zum Teil zu ganz eingehender Darstellung, bei der die Bewahrung der annalistischen Form nur ein äußerlicher Rahmen wird. Zugleich aber wandelt sie sich dem Inhalte nach. Dies Jahrhundert deutscher Geschichte ist erfüllt von großen, erschütternden Machtkämpfen, schicksalsvollen Begebenheiten. Davon wird die Geschichtschreibung auf das bedeutsamste beeinflußt. Die politischen Angelegenheiten, das vornehmste Gebiet der Historiographie, rückt in den Vordergrund.

Digitized by Google

Große, leidenschaftliche Streitfragen, nationale und kirchliche, in denen der einzelne Stellung nehmen muß, gewähren würdigen Inhalt für Aufzeichnung der Erlebnisse. Gewiß ist und bleibt auch diese Überlieferung einseitig, denn ausnahmslos liegt sie in der Hand von Geistlichen, vielfach von Mönchen: auch Heinrichs IV. Briefe sind natürlich von Klerikern verfaßt und die Kirchenfürsten spielen durchweg eine politische Rolle. Schon seit der Romfahrt Heinrichs III., vollends seit dem offenen Ausbruch des Investiturstreits stehen die großen Fragen über die Grenzen weltlicher und geistlicher Macht im Vordergrunde des Interesses, des Kampfes und werden damit auch zum eigentlichen Inhalte der Geschichtschreibung, gleichgültig ob sie ausführlich erzählt oder nur kurze Notizen aneinanderreiht. Träger und Inhalt verleihen dieser Geschichtschreibung eigentlich durchgängig einen ausgesprochen kirchlichen, klerikalen Anstrich.

Zugleich aber wechselt mit der herrschenden Dynastie auch die lokale Verteilung der Überlieferung. Sie war doch im letztverflossenen Jahrhundert bis auf Thietmar hin überwiegend sächsischen Ursprungs gewesen. Sie hatte auch einen spezifisch sächsischen Charakter getragen. Nach der Erhebung Konrads II. rückt der Schwerpunkt zunächst für ein halbes Jahrhundert in die rheinischen und süddeutschen Gegenden. Und wie in Sachsen, so entstehen auch hier, neu oder in Fortsetzungen, Bistums- und Klostergeschichten oder Biographien hervorragender Leiter geistlicher Stifter, die zugleich in Kirche und Staat eine bedeutende Rolle spielen: diese Männer sind großenteils durch die königliche Kapelle und Kanzlei, die eigentliche Regierungsbehörde, hindurchgegangen; unwillkürlich wird dadurch der Charakter dieser Lebensbeschreibungen beeinflußt, weltliche Dinge kommen dabei mehr als bisher zu ihrem Recht. Das salische Königtum hat von

Digitized by Google

Anfang an jeden stammesherzoglichen Charakter abgestreift. Es steht im Mittelpunkt der Reichsgeschichte und so werden auch die geschichtlichen Darstellungen teils bewußt, teils unbewußt oft zu wirklicher Reichsgeschichte.

Die Autoren sind nicht hohe, leitende Beamte, aber sie stehen doch auch, selbst im Kloster lebend, den Ereignissen oder ihren Helden nahe. Die allgemeine Bildung schreitet fort, das lateinische, fremde Idiom wird immer besser beherrscht, wird fast zu lebendiger Sprache.

Gewiß ist die Überlieferung nicht auf die südlichen und westlichen Reichsteile beschränkt. Auch in Sachsen findet die Annalistik wichtige Fortführungen. Freilich ist sie gerade hier zum großen Teil nicht unmittelbar, sondern erst in Werken, deren Abfassung um mehrere Generationen später, in das 12. Jahrhundert fällt, erhalten: so in den Aufzeichnungen aus Pöhlde, Pegau, Magdeburg, Erfurt, Stade, Köln usw. (s. weiterhin S. 114 ff.).

Dann aber geht von Sachsen der große Kampf gegen das Königtum aus, der, bald auf die süddeutschen Gebiete übergreifend, durch den längst herannahenden Konflikt mit dem Papsttum zum Existenzkampf für das Königtum um Krongewalt und Reichseinheit wird und ein halbes Jahrhundert hindurch in wechselnden Phasen das Reich in allen Teilen in Mitleidenschaft zieht.

Für die geschichtliche Überlieferung gewinnt dieser große Kampf besondere Bedeutung. Freunde und Feinde des Königs fechten ihre Sache nicht nur mit dem Schwerte aus, sondern suchen das Recht der eigenen Stellung, das Unrecht des Gegners mit der Feder zu erweisen. Kühle, unparteiische Schilderung wird selbst in der Klosterzelle fast zur Unmöglichkeit. Die Leidenschaftlichkeit des Kampfes tritt, vornehmlich auf seiten der Gegner des Königs, meist unverhüllt zutage. Die Überlieferung wird natürlich zum Teil ten-

Digitized by Google

denziös, bis zu arger und bewußter Entstellung. Daraus erwachsen der Kritik in unsern Tagen bedeutsame Aufgaben, um die Glaubwürdigkeit der von Parteiinteressen beeinflußten Darstellungen festzustellen und ihre Verwertung für die Forschung zu ermöglichen. Gerade der Wert der wichtigsten und ausführlichsten Autoren ist neuerdings vielfach veränderter Beurteilung verfallen oder lebhaft umstritten.

Und nicht nur das Gedächtnis der großen Kämpfe soll in bestimmter Auffassung festgehalten und der Nachwelt überliefert werden, sondern unmittelbar tritt die literarische Tätigkeit in den Dienst der kämpfenden Parteien: sie soll die eigene Parteinahme, vor allem die kirchenpolitische, rechtfertigen, die Gegner teils überzeugen, teils ins Unrecht setzen. Die Häupter der Parteien, Kaiser und Papst selbst greifen literarisch in diesen Kampf ein — etwas völlig Neues, Bedeutsames, auch für den Charakter der Überlieferung: und diese Briefe an Freunde und Gegner werden sogleich veröffentlicht und vervielfältigt. Sie wollen nicht Geschichtserzählung geben, aber sie enthalten eine Fülle historisch bedeutsamer Momente oder Nachrichten. Dem Beispiel der gekrönten Häupter folgen die Anhänger. Diese Schreiben werden, zum Teil höchst umfangreich, vielfach zu gelehrten theologischen Deduktionen, die uns in die prinzipiellen Gegensätze einführen, oft in schwer verständlicher Form, vielfach in charakteristischen und lehrreichen Ausführungen. Durch sie werden wir in den Kampf selber hineingeführt. Schon in der Zeit der Humanisten und in den literarischen Kämpfen der Reformationszeit hat man den Wert dieser Schriften geahnt und sie für den eigenen Streit nutzbar zu machen gesucht (s. S. 15). Aber erst neuerdings hat man begonnen, sie durch eingehende Untersuchungen der einzelnen Schriften und in ihrer Gesamtheit als historische Quellen zu erschließen. Gerade die wichtigsten sind zum Teil

Digitized by Google

ohne Angabe von Herkunft und Verfasser übermittelt, andere wieder, so wie wir sie kennen, aus verschiedenen Teilen im Laufe des Kampfes entstanden. Unter dem theologischen Gewande leiden die individuellen Züge und die Bezugnahme auf konkrete Vorgänge ist oft undeutlich. Erst seit sie in den Libelli de lite (s. S. 35 u. 80) gesammelt sind, läßt sich diese ganze Quellengruppe nach ihrer Bedeutung verwerten.

Erster Versuch durch C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. 1894 und neuerdings: G. Meyer von Knonau in den Jahrbüchern Heinrichs IV. und V., bisher 5 Bände (bis 1904), besonders wertvoll durch genaue Analyse der einzelnen wichtigeren Schriften (siehe das ausführliche Inhaltsverzeichnis in jedem Bande).

Je enger seit den Tagen Heinrichs III. die Verbindung der deutschen Politik mit der Kurie, bald freilich im feindlichsten Gegensatze, wird und zumal seit der Kampf um die Stellung des deutschen Königtums zum guten Teil auf italienischem Boden ausgefochten wird, um so mehr müssen auch die in Italien entstandenen Quellen für das Verständnis der deutschen Geschichte herangezogen werden.

Von geringer Bedeutung bleibt auch für diese Periode, was auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung geleistet worden ist, im wesentlichen auf die Kundgebungen beschränkt, die aus den Bestrebungen zur Herstellung des Landfriedens seit dem Ende des 11. Jahrhunderts hervorgegangen sind. In Einzelabmachungen, Einzelverleihungen vollzieht sich in größtem Umfange die Politik der Herrscher: sie sind in der Form der Urkunden gehalten. Und aus der Summe der erhaltenen Urkunden, keineswegs derjenigen der Herrscher allein, erschließt sich uns zum guten Teil erst das notwendige Verständnis für die sich vollziehende Umwandlung der politischen Machtverhältnisse und der sozialen Zustände.

Nicht so groß, wie man wünschen müßte, ist noch die Zahl der aus der salischen Epoche uns erhaltenen Briefe.

Digitized by Google

Größere Reihen von Korrespondenzen fehlen. Was wir freilich von politischen Briefen, insbesondere aus der Zeit des Investiturstreits, aus beiden Lagern von den Häuptern der Parteien und ihren Anhängern haben — zum Teil in das publizistische Gebiet hineingehörig —, zählt zu den ergiebigsten und bedeutsamsten Quellen jener Jahrzehnte.

Die Erweiterung des geschichtlichen Schauplatzes, wie sie unter den Ottonen begonnen, unter den Saliern, den Gebietern auch in Burgund und Italien, zum Bewußtsein kam, erweckte naturgemäß auch das Bedürfnis universalhistorischer Betrachtung, wie es schon in der „Schwäbischen Weltchronik" und bei Hermann von Reichenau zutage getreten war (s. S. 87).

Freilich, die Weltchronik des aus Irland stammenden Mönches Marianus Scotus, der als Rekluse erst in Fulda, dann in Mainz lebte, hat (bis 1073 reichend, bis 1082 fortgesetzt) als selbständige Quelle gar keine Bedeutung außer wenigen Bemerkungen zu den letzten Jahren.

Ungleich wichtiger ist die Chronik, die Sigebert von Gembloux (Gemblacensis) († 1112) um die Jahrhundertwende mit maßvollem Urteil, ohne Parteinahme, obschon er literarisch einst auch gegen Gregor VII. aufgetreten war, verfaßt hat. Auch hier freilich ist der Quellenwert dieses bis in die letzten Jahrzehnte viel gepriesenen Werkes sehr gesunken, seit man entdeckt hat, daß wir meist seine Quellen selbst kennen. Für die letzte Zeit der Darstellung, die Sigebert selbst überarbeitet und bis zum April 1111 (Vertrag mit Paschalis) fortgeführt hat, sind vielfach auch Briefe und Akten verwertet. Schon von Ekkehard benutzt, ist dann Sigeberts Chronik sehr schnell in vielfachen Abschriften, namentlich in Belgien und Nordfrankreich, weit verbreitet und mit Fortsetzungen versehen worden.

Von der Weltchronik des Hugo von Flavigny, der als Mönch von St. Vannes antikaiserlich gesinnt in die Verbannung zieht und schließlich, nachdem er die üblen Seiten der päpstlichen Partei als Abt von Flavigny kennen gelernt, in das kaiserliche Lager übergeht, umfaßt das zweite Buch (die Originalhandschrift ist erhalten) das Jahrhundert von 1002—1102 und gibt eine durch Aktenstücke unterstützte Erzählung, namentlich für die Ereignisse in den lothringischen Gebieten.

Digitized by Google

Kein Werk aber der ganzen salischen Zeit hat bis in die jüngste Zeit in solchem Ansehen gestanden, als die bis 1125 reichende Weltchronik des Mönches Ekkehard von Kloster Aura (an der fränkischen Saale), † 1125.

Das große Werk liegt in verschiedenen Fassungen, die sich auch in Endpunkt und Auffassung unterscheiden, vor. Man hat wohl früher gezweifelt, ob der Schluß bis 1125 Ekkehard angehöre; das gilt seit Waitz und O. Abel als unzweifelhaft erwiesen. Dagegen hat vor wenigen Jahren Breßlau (NA 21) festgestellt, daß der ganze erste, bis 1101 reichende, im Original erhaltene Teil das Werk des Mönches Frutolf von Michelsberg bei Bamberg ist (Rezension A), † 1103, erfüllt von kaiserlicher Gesinnung. Für die übrigen Rezensionen bleiben einstweilen Ekkehards Autorschaft und die bisherigen Annahmen bestehen. Danach hätte dieser Frutolfs Werk zunächst in einem Heinrich IV. ungünstigen Sinne umgearbeitet und bis 1106 fortgeführt (Rezension B); er muß aber noch im gleichen Jahre eine zweite Umarbeitung unternommen haben (mit einer Vorrede an Heinrich V.), die dann bis 1125 fortgesetzt wurde (Rezension D). Auf Heinrichs Veranlassung folgt 1112 eine weitere Umarbeitung mit Zusätzen aus Sigebert und anderen Quellen (bis 1113, Zusätze bis 1114, „Kaiserchronik", Rezension C) und schließlich unter Ausscheidung großer Partien eine letzte Gestaltung bis 1125, die durch eine Heinrich V. abgeneigte Stimmung charakteristisch ist (Rezension E). Über diese Redaktionen, ihre Beziehungen und Ekkehards Anteil daran aber sind nach Breßlaus Ergebnissen weitere Untersuchungen notwendig (s. Breßlau in NA XXI S. 226).

Die Regierung des ersten Saliers, Konrads II., bildet zweifellos einen Höhepunkt der deutschen Geschichte, einen Höhepunkt auch der Königsmacht. Begreiflich, daß er in dem aus Burgund stammenden Hofkaplan Wipo einen Verkünder seines Ruhms gefunden hat.

Dessen kleines Buch „von dem Leben und den Taten Konrads II." ist schon darum bemerkenswert, weil es eines der wenigen, weltlichen Helden gewidmeten Biographien ist, um so schätzbarer, weil für die Zeit dieses Herrschers die erzählenden Quellen verhältnismäßig spärlich fließen. Wir erfahren von

Digitized by Google

Wipo leider nichts über Konrads Leben vor seiner Erhebung, auch die Wahl selbst ist wie manches andere nicht ohne Mängel erzählt; höfische Rücksichten fehlen nicht, im ganzen jedoch ist die Schilderung, die zwischen 1039 und 1046 ausgearbeitet, dann vor 1049 überarbeitet worden ist, wahrheitsliebend und zuverlässig[1]). Leider hat Wipo die beabsichtigte Fortführung auch für die Regierung Heinrichs III. nicht ausgeführt.

Wipo hat auch schriftliche Aufzeichnungen benutzt, von denen vor allen Dingen verlorene schwäbische Reichsannalen wichtig gewesen sind, deren Existenz zuerst von Steindorff behauptet und dann von H. Breßlau (NA II) genauer nachgewiesen worden ist. Dieselben liegen in einer ganzen Anzahl geschichtlicher Aufzeichnungen aus jener Epoche zugrunde: u. a. sowohl in der Epitome von St. Gallen wie auch in der Würzburger Chronik (Chronicon Wirziburgense, in dem also nur lokale Zusätze von eigenem Werte sind) und namentlich bis 1043 bei Hermann von Reichenau.

Früher galt die sog. Epitome Sangallensis als Werk Hermanns, dann, als man dieses — die Chronik — kannte, als Auszug daraus. Indessen beide, Hermann und die Epitome, die Breßlau jetzt (SS XXIII) als Chronicon suevicum universale (Schwäbische Weltchronik) herausgegeben hat, gehen auf jene verlorenen Reichsannalen zurück[2]).

Hermann von Reichenau, der Lahme (Contractus), 1013—1054, aus schwäbischem Grafengeschlecht, von Jugend auf ein gichtbrüchiger Krüppel, der sich nur schwer verständlich

[1]) Ausgabe von Wipos Werken (in d. Schulausgabe) von Breßlau 1878. Zwei andere Werke Wipos über den Winterfeldzug Konrads nach Burgund 1033 und den Zug ins Wendenland sind leider verloren. Aber erhalten sind sehr hübsche Denksprüche (Proverbia, gereimt) für Heinrich III., und eine Ostersequenz, die Wipo verfaßt hat, wird noch heute in der katholischen Kirche gesungen.

[2]) J. K. Dieterich hat neuerdings (Geschichtsquellen des Klosters Reichenau 1897 und Streitfragen der mittelalterl. Schrift- und Quellenkunde 1900) versucht, das verlorene Werk als Materialiensammlung („Handexemplar") Hermanns zu erweisen, hat aber, namentlich von Breßlau (NA XXV, XXVI u. XXVII) berechtigten Widerspruch erfahren.

Digitized by Google

machen konnte, war trotzdem ein gefeierter Lehrer, geschätzt als Musiker und Dichter, berühmt wegen mathematischer und astronomischer Kenntnisse. Seine Chronik, von Christi Geburt, die die Reihe der erhaltenen Weltchroniken aus salischer Zeit eröffnet, war ein sehr beliebtes Kompendium und ist für uns als Quelle von Wert, besonders für die Zeit Heinrichs III. (bis 1054).

Unter den annalistischen Aufzeichnungen aus der ersten Hälfte der salischen Epoche sind als besonders wichtig zu nennen:

a) die bis 1040 reichenden Hildesheimer Annalen, die, seit 1000 selbständig, uns wohl nur in einem Auszug aus der ausführlicheren Originalfassung erhalten (Schulausgabe von Waitz) und im 12. Jahrhundert fortgesetzt worden sind mit Benutzung der auf der Würzburger Chronik (s. S. 87) und Marianus Scotus (s. S. 85) beruhenden Annalen von St. Alban in Mainz bis 1109, dann bis in die staufische Zeit auf Grund der verlorenen Paderborner Annalen (s. S. 109 f.);

b) die Annales Altahenses maiores (die größeren Jahrbücher von Niederaltaich in Bayern): von 741—1039 (bezw. 1032) in zwei verschiedenen Formen geführt[1]), von Heinrich III. ab ausführlicher und wertvoller werdend, namentlich von 1054—1073 selbständig und wichtig, speziell für die Bestrebungen der Fürsten unter Heinrich IV., wahrscheinlich erst einheitlich um 1073 geschrieben. Über Rekonstruktion und dann Wiederauffindung des Textes s. S. 22.

Neben Chroniken und Annalen gibt es aus dieser Zeit eine größere Zahl von Kloster- und Bistumsgeschichten, von denen natürlich manche unbedeutend und nur von lokalem Werte, andere aber doch als wichtige Quellen für die Vorgänge im Umkreise des Reichs zu schätzen sind.

Von den Bistumsgeschichten von Halberstadt, Magdeburg, Merseburg (den ostsächsischen Stiftern also), auch denen von Hildesheim, Toul (Anfang d. 12. Jahrh.), Verdun usw. ist für diese Zeit nicht viel zu sagen. Wichtiger ist ein

[1]) Von denen die eine Aventin vorlag, die andere als Grundlage für die Fortsetzung gedient hat.

Digitized by Google

bis 1058 erhaltenes Bruchstück „über die Bischöfe von Eichstätt (fragm. de episcopis Eichstetensibus, um 1080 entstanden). Von höherem Wert ist die Bistumsgeschichte von Trier (Gesta archiepiscoporum Trevirensium) von verschiedenen Verfassern, zunächst unter Überarbeitung der früheren Abschnitte bis 1132 reichend, namentlich aber die Bistumsgeschichte von Lüttich und Cambrai.

Die Gesta episcoporum Leodiensium, die einst Heriger, Abt von Lobbes 990—1007, bis 667 geführt hatte, hat bald nach 1048 Anselm, Domherr von St. Lambert in Lüttich, in ausgezeichneter Weise bis zum Tode des Bischofs Wazo 1048 fortgesetzt[1]); 1050 wurde auf Befehl der Oberen das Werk in hierarchischem Sinne umgearbeitet.

In Cambrai gab Bischof Gerhard (1012—1049) einem Domherrn den Auftrag (zwischen 1041 und 1043) zur Abfassung der Gesta episcoporum Cameracensium. Von besonderem Wert aber ist die ausführliche Darstellung der Regierung des Bischofs Gerhard, bis 1044, die teils auf eigenen Erinnerungen, teils auf gewissenhafter Benutzung der zugänglichen Quellen, namentlich der Urkunden des bischöflichen Archivs beruht. Das Original der Schrift ist erhalten, die Sprache interessant durch vielfache Durchsetzung mit Gallizismen, während die Gesinnung durchaus deutsch ist. Auch die verschiedenen bis 1179 geführten Fortsetzungen sind für das 12. Jahrhundert von Wichtigkeit.

Unter den zahlreichen Klostergeschichten ist die von Hersfeld (von Lampert) leider verloren, die von St. Trond (Gesta abbatum Trudonensium), von Abt Rudolf, einem Wallonen, am Anfang des 12. Jahrhunderts geschrieben, auch in ihrer Fortsetzung bis 1136 (von einem Freunde des Abts noch zu dessen Lebzeiten, also vor 1138 verfaßt) von größerer Bedeutung[2]).

Neben solche Darstellungen der Geschichte von Stiftern gehören — oft noch bedeutsamer — die biographischen Schilderungen der Wirksamkeit einzelner Kirchenfürsten. Hier sind aus der großen Zahl als die wichtigsten etwa zu nennen:

[1]) Wazo ist als entschiedener Gegner der Einmischung weltlicher Gewalt bekannt; fortgesetzt ist die Geschichte Mitte des 13. Jahrh. von Aegidius von Orval.

[2]) Spätere Fortsetzungen führen bis zur Mitte des 14. Jahrh.

Digitized by Google

Die Vita Godehardi, episcopi Hildesheimensis, der von 996—1022 Abt von Niederaltaich, dann bis 1038 Bischof von Hildesheim war, als Nachfolger Bernwards. Dessen Vita von Thangmar (s. S. 94) hat dem im Auftrage von Godehards Neffen, Abt Ratimund von Altaich 1035/38, schreibenden Mönche Wolfher (später Domherr in Hildesheim) als Vorbild gedient, freilich mit starker Betonung des mönchischen Elements, während in einer späteren Neubearbeitung (nach 1060) neben einzelnen Verbesserungen manche wertvolle Einzelheiten fehlen und Godehard zu einem wundertätigen Heiligen geworden ist.

Die Vita Meinwerci. Meinwerk, 1009—1036 Bischof von Paderborn, schon bei Heinrich II., seinem einstigen Mitschüler, wohlgelitten, hat vornehmlich in der Sorge für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung seines Bistums seinen Ruhm gefunden[1]). Davon hauptsächlich gibt die Schilderung seines Wirkens anziehende Kunde, die freilich erst zwischen 1155 und 1163, aber vielfach auf guter mündlicher Überlieferung fußend, ein Mönch des von ihm gegründeten Klosters Abdinghof (Paderborn) verfaßt hat.

Aus der Zahl der Äbte haben Richard von St. Vannes (1004—1046) und Poppo von Stablo, Malmedy und St. Maximin († 1048) schon unter Heinrich, namentlich aber in den Zeiten der ersten Salier als Förderer der kluniazensischen Bewegung und kirchliche Reformatoren eine auch politisch sehr bedeutsame Rolle gespielt. Die zu ihrer Verherrlichung geschriebenen Vitae legen trotz der zum Teil überwiegenden Betonung des mönchischen Elementes davon Zeugnis ab[2]).

Unter den Metropoliten aus der ersten Hälfte der salischen Zeit haben die meisten gar keine oder, wie z. B. Anno von Köln, erst spät und in sehr unbedeutender Weise[3]) eine biographische Darstellung gefunden.

Nur von dem großen Bremer Kirchenfürsten aus den Jugendtagen Heinrichs IV., Adalbert, haben wir in des Bremer Domherrn Adam Geschichte der Hamburger Bischöfe (Gesta

---

[1]) „Ein rechter Vertreter der alten Reichsgeistlichkeit vor den Zeiten des Investiturstreits“ (Wattenbach).

[2]) Die Vita Richards ist erst am Anfang des 12. Jahrhunderts verfaßt; diejenige Poppos bald nach seinem Tode und schon kurz darauf im Sinne wundertätiger Heiligkeit überarbeitet.

[3]) Anfang des 12. Jahrhunderts von einem Mönche des von ihm gestifteten Klosters Siegburg.

Digitized by Google

episcoporum Hammaburgensium)[1] eine ausführliche warmherzige Erzählung, die, auf die Vergangenheit mit guten Quellen zurückgreifend, in ihrem letzten Buche eine höchst interessante und wertvolle Länder- und Völkerkunde der nördlichen Gegenden Europas bietet und mit Recht jederzeit besonderes Interesse und Wertschätzung gefunden hat. Auch ist hier der Urkundenschatz der Bremer sorgfältig benutzt worden und überall ist die Reichsgeschichte in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Mitten in die Zeit des Investiturstreits hinein führt dann die Lebensbeschreibung, die einem der treuesten Anhänger Heinrichs IV., dem Bischof Benno II. von Osnabrück (1068 bis 1088), gilt. Diese von Norbert, dem Abte (1085—1117) des von Benno gestifteten Klosters Iburg, herrührende Vita ist bis vor kurzem nur in einer aus dem 17. Jahrhundert, mit Interpolationen zugunsten des Klosters versehenen Form bekannt gewesen, jetzt aber natürlich nur in der von H. Breßlau gefundenen und herausgegebenen ursprünglichen Form (neue Schulausgabe 1903) zu benutzen.

Beim Ausbruch des großen Kampfes zunächst mit den Sachsen, dann auch der Kurie, der kirchlichen Opposition und den süddeutschen Herzögen wird nun die Geschichtschreibung mit neuem Inhalte erfüllt. Es sind nicht ruhige Schilderungen unbeteiligter Zuschauer, welche die Wahrheit ermitteln und überliefern wollen, sondern zuerst und hauptsächlich Angriffsschriften der Gegner des Königs aus Nord und Süd, deren vielfach tendenziöse Entstellungen erst die neueste Forschung aufzudecken und damit die Grenzen der Verwendbarkeit als Quellen festzustellen bemüht gewesen ist.

Hier steht an erster Stelle Lampert, ein Hersfelder Mönch[2]. Seine Annalen, eine so ausführliche Schilderung der 60er und 70er Jahre bis Anfang 1077, wie wir sie aus dem Mittelalter sonst kaum besitzen, hat bis vor kurzem und

[1] Schon 847/9 war das Hamburger Erzbistum mit Bremen vereinigt und die Residenz dorthin verlegt.

[2] Nicht von Aschaffenburg, wie man ihn bis vor kurzem immer noch wieder ohne Grund genannt hat. Den Namen hat Holder-Egger endgültig sichergestellt. Über die verlornen Schriften L.'s (Biographie Luls und Geschichte v. Hersfeld) s. S. 56 u. S. 89.

Digitized by Google

noch für Giesebrecht[1]) als die zuverlässigste Grundlage aller Schilderungen gedient, obschon man die gehässige Gesinnung gegen Heinrich IV. sehr wohl erkannt hatte. Bereits Ranke hatte vor 50 Jahren[2]) lebhafte Bedenken gegen seine Glaubwürdigkeit erhoben, die trotz mancher Verteidiger nach weiteren Einzeluntersuchungen[3]) dahin führten, daß Holder-Egger (dessen Ausgabe von L.s Opera [Schulausgabe] ist allein zu benutzen) zu einem vernichtenden Urteil, insbesondere über die tendenziöse, zuungunsten König Heinrichs in unverantwortlicher Weise entstellte Erzählung gelangte. Trotzdem bleibt L. natürlich schon durch die Fülle des Stoffes und als Offenbarung eines Parteistandpunktes unentbehrlich, nur eben ist es Sache sorgfältigster Kritik, die Verwendbarkeit seiner Nachrichten in jedem Einzelfalle zu prüfen.

Bei Lampert ist die Unehrlichkeit seiner Berichterstattung durch die Form lange verhüllt gewesen. Dagegen spricht in Brunos Buch vom Sachsenkriege, De bello Saxonico liber, der Stammeshaß zugleich und die kirchliche Feindschaft aus jedem Worte. Aber um so leichter ist es hier, die Entstellungen der Wahrheit durch die Parteinahme, die Feindschaft gegen Heinrich IV. zu erkennen. Und daneben bleibt in dieser 1082 geschriebenen Darstellung, die bis zur Salbung des Gegenkönigs Hermann (Weihnachten 1081) reicht, noch wertvolle Kunde genug, aus eigener Erinnerung und Kenntnis Brunos, der Mitglied der Magdeburger Domgeistlichkeit war, durch Mitteilungen von Augenzeugen, vor allen Dingen aber durch die im Wortlaut eingerückten Akten und Briefe, u. a. von Heinrich IV. und Gregor VII., die insgesamt den dritten Teil des ganzen Büchleins ausmachen. Auch durch die Überlieferung alles dessen, was zuungunsten Heinrichs verbreitet war, ist Bruno für uns wertvoll. Aber das ungünstige Urteil Rankes und namentlich Wattenbachs[4]) hat sich mit Recht neuerdings wesentlich gewandelt, schon durch Holder-Egger[5]), und Meyer von Knonau

[1]) Giesebrecht begründet diese Verwendung in kritisch auffälliger Weise: „Mir scheint dies das einzige Mittel, die Darstellung der Geschichte der Jahre 1069—1076 vor Willkür zu schützen."

[2]) In der schon oben S. 52 genannten Abhandlung: Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (Abhandl. d. Berl. Akad. 1854, jetzt SW 51/52).

[3]) Vgl. jetzt bes. auch Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. u. V., Band 2.

[4]) Wattenbach II ^{6} S. 86 ff.: „bewußte Lüge oder grenzenlose Leichtgläubigkeit"; „als Historiker steht Br. auf der niedersten Stufe".

[5]) Vorrede zur Lampertausgabe S. 47.

Digitized by Google

(Jahrb. III S. 42, A. 7) weist ihm mit Recht geradezu eine Stellung ersten Ranges unter den Quellen zur Geschichte Heinrichs IV. an. Durchaus sächsisch-provinziell, ist sein Werk in der Folgezeit wenig bekannt und benutzt worden.

Am gehässigsten aber ist das, was in Süddeutschland von kaiserfeindlicher Seite verbreitet wurde. Hier war das Kloster Hirsau (Hirschau, im Nagoldtale) mit seinen Verzweigungen Sitz der geistlichen Opposition, aber die politische Tätigkeit dieser Hirsauer Mönche- läßt sich im einzelnen nicht verfolgen; die Biographie des Abtes Wilhelm, nach 1100 entstanden, bietet, stark legendenhaft, wenig historische Ausbeute. Die wichtigsten Aufzeichnungen aus diesen Gegenden knüpfen sich an die Namen von Berthold von Reichenau (einem Schüler von Hermann, † 1088) und Bernold von St. Blasien. Deren annalistische Werke stehen zweifellos zum Teil in Abhängigkeit voneinander; man glaubte früher, daß Berthold aus Bernold schöpfe, faßt aber jetzt die Beziehungen umgekehrt auf. Bertholds Werk haben wir nur bis 1066 nach einer inzwischen verlorenen Handschrift in der Ausgabe Hermanns von Reichenau von Sichard 1529, den Rest in einer bis 1080 reichenden Kompilation aus St. Blasien und einer Handschrift, die Giesebrecht nach ihrem Fundort Weltchronik von Muri nennt. Die Darstellung gewinnt im Laufe der Jahre einen antikaiserlichen Charakter. Seit 1075 beginnen dann aber so bodenlose Beschimpfungen, wird dieselbe so zur Schmähschrift, daß man neuerdings hier einen neuen Autor (Meyer von Knonau: Annalist von 1075 ab) annimmt. Weit maßvoller ist die seit 1074 selbständige Erzählung Bernolds, der auch eine eifrige publizistische Bekämpfung Heinrichs (s. S. 97 ff.) geführt hat; in den Annalen hat er eigentlich nur alle ihm zukommenden Nachrichten zusammengetragen, mit vielen Zusätzen, wie das in der noch erhaltenen Originalhandschrift, die bis 1100 reicht, erkennbar ist und die Glaubwürdigkeit erhöht. Wichtig sind alle diese Nachrichten bei Berthold, dem Annalisten und Bernold als süddeutsche Ergänzungen zu der sächsischen und thüringischen Überlieferung.

Von den literarischen Parteigängern auf kaiserlicher Seite haben wir zwar keine umfassenden Darstellungen, aber zwei durch ihren Inhalt höchst wertvolle Schriften:

1. Der „Sang vom Sachsenkriege“ (übersetzt bei Gundlach II S. 336—385), Carmen de bello Saxonico, ist eine

Digitized by Google

poetische Schilderung der Ereignisse von 1073—1075, die nach der Schlacht an der Unstrut verfaßt ist. Mit Unrecht ist das Werk, das 1508 zuerst bekannt wurde, wegen Mangels alter Handschriften von Pertz und Köpke für unecht erklärt. Floto und dann Waitz haben unzweifelhaft die Echtheit erwiesen. Den Verfasser kennen wir nicht. Die Vermutung, daß es Lampert sei, die zuerst Giesebrecht, vorübergehend auch Lindner geäußert, für die dann Pannenberg neuerdings energisch eingetreten war, ist mit Recht von Holder-Egger ebenso abgewiesen, wie die Ansicht von Gundlach, daß der Verfasser der Propst Gottschalk aus Aachen und mit dem Autor der Vita Heinrici IV identisch sei.

2. Dieses „Leben Kaiser Heinrichs" ist die rührende Totenklage eines getreuen Anhängers in Form eines Schreibens an einen Freund, sachlich, trotz mancher Fehler der Erinnerung von Wert, kunstvoll in Sprache und Darstellung, mit Recht als eine der erfreulichsten Erscheinungen aus der Historiographie dieser Zeit betrachtet. Auch hier haben die Bemühungen, den Verfasser festzustellen, in alter (Goldast) und neuer Zeit, zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt[1]). Übersetzung auch bei Gundlach II 281—324.

Es bleibt doch auffällig, daß der gewaltige Gegner des deutschen Königs, daß Gregor VII. keine angemessene und von einem Zeitgenossen überhaupt keine biographische Würdigung oder Verherrlichung erfahren hat. In der von Paul von Bernried, einem deutschen Kleriker, im Jahre 1128 verfaßten Vita haben wir zwar eine ausführliche, aber legendarisch durchsetzte und keineswegs der Bedeutung des Mannes gerecht werdende Erzählung. Weit wichtiger für die Erkenntnis von Person und Politik ist die auf Befehl oder doch Veranlassung Gregors selbst im Jahre 1081 erfolgte, später mit einigen Nachträgen versehene Sammlung der wichtigsten politischen Kundgebungen, „eine Auswahl aus der offiziellen Registratur", die uns in dem sogenannten Registrum Gregorii — Ausgabe von Jaffé, Bibliotheca II,

[1]) S. Gundlach, Heldenlieder II S. 243, A. 1.

Digitized by Google

Mon. Gregoriana — erhalten ist[1]). Die Fortführung des Liber pontificalis für die Päpste dieser Epoche ist ohne größere Bedeutung[2]).

Unter den übrigen italienischen Quellen sind namentlich die beiden von Gegnern Gregors aus Mailand stammenden Werke zu nennen: die Gesta episcoporum Mediolanensium (bis 1077) des Erzbischofs Arnulf und die auf Urkunden beruhende, aber nicht unparteiische um 1100 geschriebene Historia Mediolanensis des Priesters Landulf (bis 1085).

Über die unteritalienischen Ereignisse unterrichten uns vornehmlich die treffliche, mit Benutzung des Klosterarchivs geschriebene Chronik von Monte Cassino, die der Mönch und Archivar Leo († 1115) bis 1075 verfaßt hat (Chronica monasterii Casinensis), deren Fortsetzung bis 1139 von dem Diakon Petrus nicht auf gleicher Höhe steht. Für die Geschichte der Normannen ist am wichtigsten die nur in neuerdings aufgefundener altfranzösischer Übersetzung erhaltene L'ystoire de li Normant von dem in Monte Cassino als Mönch weilenden Amatus († 1101).

Weit besser als alle ausführlichen Geschichtsdarstellungen führen uns nach gewisser Richtung, namentlich für die Erkenntnis der grundsätzlichen Anschauungen, auf welchen die Parteien und speziell die Wortführer in den Kreisen des Klerus sich gründen und die sie verfechten, die Streitschriften, Libelli de lite. Diese beschränken sich nach ihrer Entstehung natürlich keineswegs auf Deutschland, ihre Heimat ist zum großen Teil Italien, einige stammen auch aus Frankreich. Und sie beginnen längst vor der Epoche des

[1]) Donizos poetische Lobpreisung der Markgräfin Mathilde von Tuszien († 1115), Gregors wichtigster Bundesgenossin, ist umfangreich und zeitgenössisch, aber eine nur mit Vorsicht zu benutzende Quelle.

[2]) S. Wattenbach II S. 222.

Digitized by Google

sogenannten Investiturstreits in der Zeit, als durch Heinrichs III. Restauration das Papsttum sogleich bemüht ist, die Forderungen der vertieften religiösen Bewegung jener Generation sich anzueignen und in die Praxis umzusetzen, namentlich Zölibat und Beseitigung der Simonie, insbesondere dann, seit die Kurie unter den Einfluß Hildebrands (Gregor VII.) gerät. Man sucht die neuen Ansprüche auf der einen Seite, ihre Abwehr von der anderen Seite rechtlich zu begründen. Es sind keine systematischen Versuche. Die römischen Juristen beteiligen sich fast gar nicht an diesen literarischen Fehden, und wo es geschieht (Petrus Crassus), werden nicht staatsrechtliche, sondern die Grundsätze des römischen Privatrechts angeführt. Dazu treten die Verfechter naturrechtlicher Theorien: auf kurialistischer Seite Manegold. Auch diese Schriften alle sind lateinisch geschrieben, müssen aber doch zum Teil eine weite Verbreitung und nicht unbedeutende Wirkung gehabt haben; vermutlich sind zur Erregung der Mengen manche Schriften ganz oder zum Teil verdeutscht worden.

Mirbt (s. S. 84) zählt (in den zwei ersten Bänden der Libelli de lite) 115 Schriften von 65 Autoren: davon fallen 12 vor, 38 unter das Pontifikat Gregors VII., während die größere Hälfte (65) erst nach 1085 entstanden ist. Sie gruppieren sich zeitlich um bestimmte Ereignisse: 1076 (Ausbruch des offenen Kampfes zwischen Heinrich IV. und Gregor VII.), 1080—1081 (Absetzung Gregors und Eindringen Heinrichs nach Italien), 1084—1086 (letzter Kampf mit Gregor und Möglichkeit einer Beilegung des Zwistes nach seinem Tode), dann vor allem 1111, den erneuten großen Konflikt mit Paschalis II. Von den Streitschriften sind fast gleichviele in Deutschland (48) und Italien (55) entstanden, 11 in Frankreich, 1 in Spanien und zwar überwiegt für die Zeit von 1073—1085 (Pontifikat Gregors VII.) der deutsche, vorher und hinterher der italienische Ursprung. Außer Heinrich IV. (seine Briefe) und Petrus Crassus sind die Verfasser nur Geistliche, Bischöfe und Mönche. Aber sie gehen fast gar nicht von den großen geistlichen Metropolen

Digitized by Google

aus (keine von Mailand oder Cluny, aus Rom keine unter Gregor VII.). 65 Schriften von 29 Autoren sind gregorianisch, 50 Schriften von 36 Autoren antigregorianisch. Doch sind das nur die erhaltenen Reste einer ursprünglich sicher weit umfangreicheren, z. T. noch nachweisbaren Literatur, die z. T. auch von kirchlicher Seite noch später unterdrückt wurde (sie wurde im 16. Jahrhundert auf den Index gesetzt, so namentlich die Schrift De unitate ecclesiae conservanda).

Die hauptsächlichen Themata, die in dieser Literatur behandelt werden, sind: die Exkommunikation Heinrichs IV. (Rechtsfrage und Schuldfrage), das Zölibat, die Simonie, die Investiturfrage, die Frage nach der Gültigkeit der Spendung der Sakramente durch verheiratete und simonistische Priester.

In der ersten Zeit vor dem Auftreten Gregors VII. steht die Simoniefrage im Vordergrund der Diskussion. Hierher gehören namentlich die Libri tres adversus simoniacos[1]) (1057—1058) des Kardinalbischofs Humbert von Silva Candida († 1061) und von Petrus Damiani, dem Abt von Fonte Avellana und seit 1057 Kardinalbischof von Ostia († 1072): 1. der Liber Gratissimus von 1052 (2. Redaktion 1060), d. h. die Untersuchung der Frage, ob Geistliche, die von Simonisten, aber ohne Entgelt (gratis) ordiniert sind, als geweiht anerkannt werden dürfen, und 2. die Disceptatio synodalis von 1062 (Entscheidung für Alexander II. gegen Cadalus).

Aus der Zeit Gregors VII. stammt eine größere Zahl wichtiger Streitschriften: der ersten Periode (vor 1080) gehören an die beiden Briefe Heinrichs IV. an Gregor VII. aus Worms von 1076 und ebenso das Schreiben der Bischöfe an den Papst; sie sind in erster Linie publizistisch zu würdigen. Aus den Kreisen der Gegner des Kaisers beginnt der schwäbische Priester Bernold (s. S. 93) bereits seine fruchtbare polemische Tätigkeit. Dagegen ist ein Pamphlet gegen Gregor VII. über sein Leben und seine Erhebung von dessen erbittertem Gegner, dem Kardinal Hugo Candidus, d. i. der Weiße, nicht erhalten.

Mit der erneuten Bannung Heinrichs IV. und seinem direktem Vorgehen gegen Gregor verschärft sich 1080 auch der literarische Kampf. Dietrich von Verdun (der freilich bald

[1]) Simonisten sind diejenigen, die sich der Simonie schuldig machen, d. h. kirchliche Ämter erlangen oder verleihen gegen irgendwelchen nicht mit dem Amte verbundenen materiellen Entgelt, was von der Kirche unter Strafen verboten war. Der Name von Simon Magus der apostolischen Zeit.

Digitized by Google

Buße tut), Huzmann von Speyer, Egilbert von Trier treten offen für Heinrich IV. ein. Besonders geschätzt ist mit Recht der Brief des Scholastikus Wenrich von Trier an Gregor VII. In Italien gibt Petrus Crassus in seiner Schutzschrift für Heinrich (Defensio Heinrici regis) den Anschauungen seiner Anhänger Ausdruck.

Die Geschichte des Kirchenstreits, die der auch von den Gegnern hochgeschätzte Erzbischof Gebhard von Salzburg, der Führer der kirchlichen Gregorianer in Südostdeutschland, geschrieben hat, ist leider verloren, aber seine Briefe an Bischof Hermann von Metz, auch ein Haupt der gregorianischen Partei, von 1081 und 1084 unterrichten uns über seinen Standpunkt. An denselben Bischof Hermann von Metz hat 1081 Gregor VII. jenen berühmten Brief geschrieben, der mit Recht als ein Parteiprogramm großen Stils bezeichnet ist. Noch zu Gregors Lebzeiten verfaßt, aber erst später publiziert ist die grobe Antwort des Manegold von Lautenbach (Kloster im Oberelsaß) an Wenrich, charakteristisch durch mönchische Enge des Gesichtskreises und auch von seinen Freunden gering eingeschätzt.

Schon Ende 1081 hatte Heinrich IV. sein Manifest an die Römer erlassen. Und an den Romzug knüpfen weitere Schriften von beiden Seiten: so von kaiserlicher Seite die Schrift des Dompropstes Wido von Osnabrück (1084, auf Wunsch des Erzbischofs Liemar von Bremen und des Bischofs Benno von Osnabrück) über den Streit zwischen Kaiser und Papst (De controversia inter Hildebrandum et imperatorem Heinricum); aus den Reihen der Gegner, vermutlich im Auftrag der gregorianischen Bischöfe, von dem sächsischen Kleriker Bernhard (nicht Altmann von Passau) der Liber canonum contra Heinricum IV.

Der Tod Gregors beendet weder den Kampf noch auch den literarischen Streit. Neue Schriften sendet jetzt Bernold aus; gegen den Gegenpapst Wibert schreibt (1085—86) Anselm von Lucca (Liber contra Wibertum); einen Rückblick auf den Kampf und eine Rechtfertigung gibt der Schützling der Gräfin Mathilde, Bischof Bonizo von Sutri (Liber ad amicum sive de persecutione ecclesiae libri IV). Für Heinrich aber treten nicht nur die widerwärtigen Schmeichelverse Benzos von Alba († 1089, Libri VII ad Heinricum IV) ein, sondern vor allen Dingen die höchst bedeutende Schrift des Bischofs Wido von Ferrara (1086) zugunsten der Anerkennung von Wibert (Clemens III.) nach Gregors Tode (De scismate Hildebrandi).

Digitized by Google

Auch in den Tagen Urbans II. geht die Fehde weiter: unentwegt kämpft in neuen Schriften Bernold vergeblich für die gregorianische Sache. Damals aber kommt, für Heinrich IV. eintretend, eine der allerwichtigsten Streitschriften der ganzen Epoche zum Abschluß, deren erster Teil noch vor Gregors Tod (wohl 1084) entstanden ist: das „Buch über die Einheit der Kirche" (Liber de unitate ecclesiae conservanda), die 1519 Hutten in Fulda entdeckt und zuerst herausgegeben hatte, über deren Autor (ob es Walram von Naumburg oder wohl eher ein unbekannter Hersfelder Mönch sei) der Streit noch nicht völlig abgeschlossen ist.

Gegen Ende des Jahrhunderts (1098) hat man dann eine Sammlung der antigregorianischen Schriften, die aus der Mitte der Kardinäle im Laufe der letzten Jahrzehnte hervorgegangen waren, veranstaltet, woran besonders der Kardinal Beno (auch mit eigenen Schriften, so den Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum) beteiligt war.

Auch vermittelnde Elemente, wie Ivo von Chartres 1099 in einem Briefe an den Erzbischof Hugo von Lyon, versuchten sich, freilich vergeblich, Gehör zu schaffen. Wie schroff noch unter Heinrich V. der Standpunkt der eifrigen Gregorianer blieb, zeigt die Flugschrift des Bischofs Bruno von Segni über die Simonisten (De symoniacis).

Indes dieser Punkt war damals im erneuten Streit zwischen Kaiser und Papst zurückgetreten gegenüber der für die Reichsverfassung den Kardinalpunkt bildenden Frage der Investitur; sie steht unter Paschalis II. im Vordergrunde wie der politischen Verhandlungen so auch der literarischen Diskussion. Eine ganze Reihe von Schriften gehört der Epoche von 1111, der heiß umstrittenen, von der kurialen Partei nicht gehaltenen ersten Vereinbarung mit Paschalis an, bis dann das Wormser Konkordat dem Streit auch auf literarischem Gebiete zunächst ein Ende macht. Ähnliche Anschauungen, wie sie dieser Abkunft zugrunde lagen, hatte doch schon im Auftrag König Heinrichs I. von England in seinem Streite mit Anselm von Canterbury zwischen 1100 und 1106 Hugo von Fleury entwickelt (Tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitate).

An den Ausgang dieser Epoche gehört die wichtige Briefsammlung, welche der Bamberger Kleriker Udalrich als Mustersammlung zum Kanzleigebrauch bis 1125, dann mit

Digitized by Google

Zusätzen bis 1134 aus der zeitgenössischen Korrespondenz der Könige, Päpste und Fürsten zusammengestellt hat (Codex Udalrici)[1]).

Für die Beziehungen zu Böhmen, aber auch für manche Vorgänge auf deutschem Boden ist schließlich die böhmische Volksgeschichte (Cronica Bohemorum) des Prager Geistlichen Cosmas († 1125) eine mit Recht hochgeschätzte Quelle.

Alle diese Quellen referierenden oder publizistischen Charakters finden natürlich für viele Einzelheiten ihre Ergänzung in einer Fülle von längeren oder kürzeren Aufzeichnungen, die im großen und ganzen an Bedeutung hinter den genannten Schriftwerken zurückstehen. Mehr noch bieten dafür nach mancher Richtung die mannigfachen Produkte urkundlichen Charakters von Kaiser und Papst, von geistlichen und weltlichen Großen. Erst mit ihrer Hülfe vermögen wir, namentlich für die Zeit des Kampfes, vielfach den Rahmen der Überlieferung mit richtigem, tieferem Inhalte zu erfüllen, treibende Kräfte und auch die Haltung einzelner Männer näher zu bestimmen. Es sei in dieser Hinsicht nur an die städtischen Privilegien der beiden letzten Salier erinnert.

Wichtig genug bleibt, was uns an Zeugnissen der kulturellen Strömungen jenes Jahrhunderts erhalten ist. Wenigstens von den Kirchenbauten der Epoche sind noch mancherlei Bestandteile trotz aller Wandlungen durch Zeit und Menschenhand auf uns gekommen, Zeugnisse einer aufwärtsstrebenden Entwicklung über alle Gegensätze und Kämpfe hinweg, erfüllt von dem an die führende Stellung der Kirche gebundenen Geiste, den wir den mittelalterlichen nennen.

---

[1]) Ausgabe von Jaffé, Bibliotheca V, Mon. Bambergensia.

Digitized by Google

§ 10. Die staufische Zeit (1125—1254 bzw. 1273).

Literatur:

Dahlmann-Waitz.[7] S. 285—292, 313—315.
W. Wattenbach II[6] S. 245—488.
H. Vildhaut I S. 266—360.
A. Potthast II S. 1660—1662.
W. Gundlach, Heldenlieder III: Barbarossalieder, 1899.
W. Giesebrecht IV[2] S. 387—411 u. VI S. 291—319 (von B. v. Simson) 1895.
G. v. Wyß, S. 60—72.
J. F. Böhmer in Regesta Imperii V (Neubearbeitung), 3. Band, S. LXXXVII—CV, 1901.
E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes III 1903 S. 320—394.

Die erzählenden Quellen dieser Epoche sind ebenfalls so gut wie vollständig in den Monumenta Germaniae gedruckt, in erster Linie die aus Deutschland stammenden, dazu aber (Band 26—29) in Auszügen die ausländischen Geschichtswerke über diese Epoche, soweit sie als Quellen für die deutsche Geschichte in Betracht kommen: französische, englische, dänische, ungarische und (bisher noch nicht vollendet, von Band 30 ab) die italienischen Quellen des 13. Jahrhunderts, während die aus Italien stammenden des 12. Jahrhunderts bereits in den früheren Bänden mit den deutschen gedruckt worden sind.

Die Herrscherurkunden dieser Epoche fehlen noch, und zwar für längere Zeit; erst 1904 ist in der Sitzung der Zentraldirektion der Monumenta beschlossen worden, eine neue Serie von Lothar ab in Angriff zu nehmen. Auch die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten fehlt für die Zeit bis 1197; da tritt also wieder Stumpf, Reichskanzler II ein, daneben die Jahrbücher der deutschen Geschichte. Sie sind (für diesen Zeitraum — bis 1197 —) vorhanden für Lothar und Konrad III. (von W. Bernhardi, 1879 und 1883 erschienen, ohne genügende Heranziehung der Urkunden) und für Heinrich VI. (von Toeche 1867), fehlen aber leider für Friedrich I. Für die Zeit von 1198 bis 1233 sind sie von E. Winkelmann bearbeitet, die Fortsetzung ist von Hampe zu erwarten. Für die Jahre 1198 bis 1272 liegt außerdem die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten vor, von J. Ficker und E. Winkelmann: Reg.

Digitized by Google

Imp. V (s. S. 38) 4 Bände 1881—1901, und zwar in umfassendster Weise unter erschöpfender Heranziehung der für die deutsche Geschichte unentbehrlichen Kundgebungen und Wirksamkeit der Kurie, der Päpste und ihrer Legaten und auch der übrigen für die Reichsgeschichte in allen Teilen, auch Burgund und Italien wichtigen Ereignisse, der sogenannten „Reichssachen". Diese Ergänzungen sind um so erwünschter, da die Regesten der Päpste von Jaffé (Regesta Pontificum Romanorum, Neubearbeitung dieses Teils von Ewald) nur bis 1198 führen, die selbständige Fortsetzung von Potthast bis 1305 aber bereits 1874 erschienen ist. Dafür sind die Regesten der Päpste des 13. Jahrhunderts von italienischer und französischer Seite neuerdings in Angriff genommen und zum Teil bereits erschienen: s. Dahlmann-Waitz' N. 3860 ff. und Molinier III N. 2294, 2297. — Die S. 125 genannten Acta Imperii inedita und A. I. selecta enthalten größtenteils Urkunden der staufischen Zeit.

Von Briefsammlungen ist diejenige Wibalds von Stablo bei Jaffé, Bibliotheca B. I herausgegeben; drei Bände mit ausgewählten Papstbriefen (aus den von Pertz für die Monumenta Germaniae begonnenen Sammlungen) sind in der Epistolae-Abteilung der MG: Epistolae seculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae .. (ed. Rodenberg, 1883—1894) erschienen.

Gesetze und andere Regierungserlasse in den Acta et Constitutiones der MG (Legum sectio IV.) Bd. 1 und 2.

Die Ausgaben der Rechtsbücher s. Schröder, Rechtsgeschichte, § 54.

Über die große Zahl der territorialen und lokalen Urkundenbücher u. Regestenwerke s. DW S. 43—57.

In der geschichtlichen Überlieferung, in ihrer Gesamtheit und im einzelnen, und in ihren Wandlungen nach Form, Umfang und Inhalt spiegelt sich der ganze so bedeutsame Charakter, den die staufische Zeit innerhalb der mittelalterlichen Entwicklung Deutschlands einnimmt, auf das deutlichste wider. Im ganzen genommen stehen wir einem zunehmenden Umfang der Überlieferung gegenüber, aber diese

Digitized by Google

Quantität verteilt sich sehr verschieden auf die einzelnen Abschnitte. Und im allgemeinen kann von einem gesteigerten Werte des Inhalts nicht die Rede sein.

Auch in der Historiographie tritt die einschneidende Bedeutung des Thronwechsels von 1125 sofort zutage. In der salischen Zeit fällt die große Menge derjenigen Werke auf, welche Reichsgeschichte geben oder geben wollen: die führende Rolle des Königtums, gerade auch da, wo es gegen eine mächtige Opposition kämpft, kann nicht klarer zutage treten. Mit Lothar tritt Sachsen aus der langjährigen Oppositionsstellung zurück, sein Herzog an die Spitze des Reichs, aber die Stellung Heinrichs V. vermag er nicht zu erreichen. Im Bunde mit den Welfen muß er gegen die Staufer um die Krone ringen, indes dieser Kampf vollzieht sich zum Teil in Italien. Unseren deutschen Berichterstattern entziehen sich diese Vorgänge fast völlig. Unzweifelhaft bedeutet — die Überlieferung läßt das deutlich erkennen — Lothars Regierung trotz Niederwerfung des staufischen Gegenkönigtums eine Schwächung des königlichen Einflusses. Natürlich ist man in Sachsen hie und da bedacht, die Tätigkeit des heimischen Herrschers zu verherrlichen.

Aber mit seinem Tode ist diese Episode vorüber: bald verstummen die meisten sächsischen Berichte und werden, zum Teil wenigstens, erst wieder aufgenommen, als unter Heinrichs des Löwen Regiment für die sächsischen Lande eine neue, bedeutungsvolle Periode heraufzieht. Zunächst aber schweigt hier wie anderswo die Geschichtschreibung: von Konrads III. Taten ist nicht viel Ruhmreiches zu melden.

Neue Tage des Ruhmes und der Königsmacht brechen an, als mit Friedrichs I. Erhebung der welfisch-staufische Zwist für ein Menschenalter schwindet, als die italienische Königskrone und der kaiserliche Name wieder Machtwerte werden, deren Erkämpfung auch für Deutschland große Opfer

Digitized by Google

und doch ruhmvollen Stolz bedeutet. In Prosa und Vers wird in Deutschland und Italien Friedrichs Regiment verherrlicht. Von einem Mittelpunkte aus werden die Geschicke des Reiches gelenkt und darnach geschildert. Die Taten Heinrichs des Löwen und ihre Verkündigung tun dem kaiserlichen Ansehen keinen Abbruch und wollen es nicht. Und sie können es nicht: nichts ist dafür charakteristischer als die Art, wie die zeitgenössische Berichterstattung über die Katastrophe des Welfen hinweggeht. Erst ein Menschenalter später spiegeln sich in den Augen der nächsten Generation im Lichte ihrer eigenen Zeit, in der Welfen und Staufer um die Krone kämpfen, diese Gegensätze auch als Erscheinungen der Vergangenheit wider.

Unter Friedrich I. hat wieder eine Geschichtschreibung begonnen, die man als Reichsgeschichte bezeichnen muß, und in den Kreisen der staufischen Anhänger pflanzt sie sich bewußt fort bis in die Tage Friedrichs II. hinein. Aber seit Barbarossas späteren Tagen — das zeigt doch die Überlieferung unverkennbar — nimmt dieses Reich durch die immer stärkere Betonung der Herrschaft über Italien (d. h. Nord- und Mittelitalien) und die Heranziehung Burgunds einen veränderten Charakter an. Die überragende Stellung des deutschen Königreichs in der Reichspolitik tritt zurück. Der Schauplatz gerade der für das Reich und damit auch für Deutschland wichtigen Vorgänge liegt jenseits der deutschen Grenzen: so entziehen sich diese zum großen Teil den Blicken und dem Verständnis der deutschen Geschichtschreiber. Die italienischen Quellen gewinnen für die Geschichte der Herrscher erhöhte Bedeutung, aber auch sie versagen für wichtige Abschnitte fast vollständig, z. B. für den größten Teil der Jahre von 1174—1178, so daß nicht einmal der äußere Verlauf der Ereignisse einigermaßen mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Digitized by Google

In noch höherem Maße gilt das, seit Heinrich VI., auch im Besitze der Krone des normannischen Reiches, imperialistische Politik im großen Stile versucht.

Dann geht Deutschland nach seinem Tode seine eigenen Wege: aber der Thronstreit zwischen Staufern und Welfen spaltet das Reich. Schon beginnen die Grenzgebiete, zumal im Westen und Norden, politisch neue eigene Bahnen einzuschlagen.

Noch einmal stellt Friedrich II. die Einheit her. Doch sein Reich ist das Imperium, das von der Nordsee bis nach Sizilien reicht. Immer mehr tritt Deutschland zurück. Nur vorübergehend weilt Friedrich hier, Orient und Italien sind die Schauplätze seiner Taten. Aber diese Kämpfe entscheiden zugleich über das Schicksal Deutschlands: immer weiter greift hier die Auflösung um sich, immer größere Selbständigkeit gewähren die großen Reichsgesetze zunächst den geistlichen, dann den weltlichen Fürsten. Zuerst erhebt sich der Sohn gegen den Vater, dann stehen Gegenkönige auf gegen Friedrich und seinen Sohn Konrad, bis schließlich zwei Ausländer nominell die Krone des Reiches tragen. In dieser Epoche innerer Kämpfe und fortschreitender Auflösung hört die Reichsgeschichtschreibung völlig auf und mit dem zunehmenden Verfall der allgemeinen Bildung sinkt auch der allgemeine Wert aller historiographischen Überlieferung. Äußerst dürftig und mangelhaft ist es um unsere Kenntnis der mittleren Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts bestellt. In auffälliger Weise schwindet das geschichtliche Verständnis.

Aber in dieser Periode der Germanisation im Osten, der Kreuzzüge und der imperialistischen Politik seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, vor allen Dingen seit den Tagen Innozenz' III. berührt die deutsche Geschichte zugleich die Geschicke der Nachbarländer. Eine Epoche internationaler abendländischer Politik beginnt. Daher denn auch die

Digitized by Google

Geschichtswerke außerdeutschen Ursprungs, und nicht nur die italienischen, vielfach die deutschen Ereignisse berühren und willkommene Ergänzungen unserer Kenntnisse bieten namentlich auch die großen, ausnahmslos außerhalb Deutschlands entstandenen universalhistorischen Sammelwerke. In England und Frankreich, in Dänemark, Polen und Ungarn berichtet man von den Vorgängen, die auf deutschem Boden sich abspielen. Und für die Zeiten Friedrichs II. und der letzten Staufer gewinnen die italienischen Quellen, wenigstens für die Geschichte der Herrscher, überragende Bedeutung.

Indessen aus den Produkten der Historiographie allein läßt sich Inhalt und Eigenart gerade der staufischen Zeit keineswegs erkennen. Der eigentliche Charakter der staufischen Politik, die Grundlagen ihrer Macht kommen nicht den einheimischen und noch weniger den fremden Berichterstattern zum Bewußtsein.

Hier treten nun naturgemäß die Urkunden in erster Linie ergänzend, ja vielfach allein sicheren Boden gewährend hinzu: die Urkunden der deutschen Herrscher und, bei den die ganze Epoche hindurch dauernden — friedlichen und kriegerischen — Auseinandersetzungen mit der Kurie, auch die der Päpste. Und nicht die Urkunden allein spielen eine Rolle. Schon sind hie und da auch Schriftstücke erhalten, die uns in den Gang der Verhandlungen blicken lassen, deren Ergebnisse in urkundlichen Formen und Verträgen niedergelegt sind. Dazu gesellen sich in steigendem Umfang Briefe politischen Inhalts von Kaisern und Päpsten, geistlichen und weltlichen Großen. Die Ausbildung der Territorien beginnt: damit werden auch die Kundgebungen, speziell die Urkunden ihrer Dynasten von größerer Wichtigkeit[1]);

[1]) Man begreift sie diplomatisch, d. h. in der Urkundenlehre für diese Zeit noch unter die Privaturkunden im Gegensatz zu den Königs-, bezw. Kaiser- und Papsturkunden.

Digitized by Google

die Städte treten immer mehr als Faktoren von selbständiger Bedeutung wirtschaftlich und politisch hervor. Aus den zahlreichen Urkundenbüchern der Städte und der Territorien, die sich später zu größerer Bedeutung entwickelt haben, und aus den immer mehr in Angriff genommenen Regestensammlungen erhellt ihre politische Wichtigkeit, zeigt sich die soziale Verschiebung und wirtschaftliche Entwicklung dieser für geschichtliches Verständnis unerläßlichen Faktoren. Und dieses urkundliche Material beginnt seit dem Ende des 12., noch mehr im 13. Jahrhundert dem Umfange nach erheblich zuzunehmen.

Organisation und Administration stehen im Reich, in den beginnenden Territorien und selbst in den Städten in dieser Periode noch, namentlich in bezug auf die Ausgestaltung schriftlichen Verkehrs, sehr in ihren Anfängen. Und auch davon ist bei der geringen Entwicklung des Archivwesens nur weniges, oft nur zufällig erhalten; gelegentlich darunter doch Aufzeichnungen von höchstem Werte, wie jenes Verzeichnis über die Reichssteuern süddeutscher Städte aus der Zeit Friedrichs II., das Schwalm gefunden hat[1]).

Wie viel umfangreicher das Material ist, welches für die staufische Zeit neben erzählender und urkundlicher (in diplomatischem Sinne) Überlieferung zu Gebote steht, lehrt die Einsicht in den ersten und zweiten Band der Acta et Constitutiones. Hier nehmen neben den Dokumenten der politischen Verhandlungen mit den dazu gehörigen Korrespondenzen und neben den Staatsverträgen die Akten der Gesetzgebung wieder an Zahl und Bedeutung einen erheblichen Platz ein, schon unter Friedrich I.; dann aber folgen unter Friedrich II. die großen Reichsgesetze, welche für die politische

[1]) Gedruckt: MG, LL sect. IV: Acta et constitut. III, auch bei Zeumer, Quellensammlung N. 59, Altmann u. Bernheim, Ausgew. Urk.[2] N. 201.

Digitized by Google

Entwicklung der folgenden Jahrhunderte zum großen Teil die rechtliche Voraussetzung gebildet haben.

Noch ist von offizieller Rechtskodifikation nicht die Rede. Wie sehr aber die Tendenz darauf hinausgeht, das zeigen die großen Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, die teils geltendes Recht, teils Rechtstheorien verzeichnen.

Auch an politischer Literatur publizistischen Charakters fehlt es nicht. Freilich, die Streitschriften jener Art, wie sie in so großer Zahl die Epoche des Investiturstreites gezeitigt hatte, fehlen, außer aus der ersten Hälfte von Friedrichs I. Regierungszeit. Und auch für diese sind sie weder zahlreich noch im Rahmen der gesamten Überlieferung von ähnlicher Bedeutung wie in jener früheren Periode.

Wohl aber bemächtigt die Dichtung sich politischer Stoffe und zwar in deutscher Sprache, der Sprache des Volks: gerade neuerdings sind vor allem die Werke Walthers von der Vogelweide als eine wichtige Quelle für die Zeiten des Thronstreits sorgfältig untersucht worden [1]).

Aber auch unabhängig von etwaigem historischen Inhalte bilden die Lieder und Sprüche, die uns aus der staufischen Epoche zum erstenmal in größerer Zahl entgegentreten, ein höchst wichtiges Material für die Erkenntnis der geistigen Strömungen, die jene Generationen bewegen. Sie zeigen uns, daß neue Kräfte erwacht sind, die innerlich bereits der Gebundenheit durch die kirchlichen Fesseln sich vielfach entwunden haben, daß neue Zeiten langsam sich vorbereiten.

Zwischen Saliern und Staufern wirkt die Regierung des sächsischen Herzogs Lothar nur als eine kurze, freilich bedeutsame Episode.

Schon die Wahl selbst erweckt das lebhafteste Interesse: wie und wodurch ist sie zustande gekommen? Wir kennen das

[1]) K. Burdach, Walther von der Vogelweide, 1900.

Digitized by Google

Wahlausschreiben, das die bei der Bestattung Heinrichs V. versammelten Fürsten haben ergehen lassen, und haben in der sogenannten Narratio de electione Lotharii den ausführlichen Bericht von einem kurialistisch gesinnten Geistlichen; aber auf die wichtigsten Fragen, über die Stellung des neuen Herrschers zur Kurie und ihren kirchen-politischen Forderungen und über die innere Geschichte der Abweichung vom Erbanspruch des Staufers, versagt die zeitgenössische Überlieferung oder führt gar in die Irre.

Natürlich hat man durch Lothars Regierung speziell auf sächsischem Boden Anregung zu neuen oder zur Fortsetzung früherer Aufzeichnungen, namentlich annalistischer Art, bekommen. Aber diese, auch über Lothars Regiment hinausreichenden Annalen sind uns zum großen Teile — so die Erfurter, die Paderborner, die Rosenfelder, die Magdeburg-Nienburger — in Ableitungen und Niederschriften erst aus der zweiten Hälfte des 12. oder dem 13. Jahrhundert erhalten. Daher denn auch z. B. nicht nur die Annalen von Pegau und Pöhlde, sondern auch der Annalista Saxo und die Magdeburger Annalen für Lothars Epoche heranzuziehen sind, ebenso wie Otto von Freisings Darstellung in der Chronik und den Gesta, die welfischen Aufzeichnungen und Helmold, die Chronik von Lauterberg (Montis Sereni), die Kölner Königschronik, die Annalen von Stade, die Erfurter Aufzeichnungen, Burchard von Ursperg u. a. (Über alle diese siehe weiterhin.)

Erhalten sind die verhältnismäßig kurzen gleichzeitigen Aufzeichnungen aus dem Erfurter Petriskloster, die als Teil der hier vorher und später entstandenen umfangreichen Annalistik (Annales Erphesfurdenses Lothariani) neuerdings von Holder-Egger herausgegeben sind. (Monum. Erphesfurtensia, Schulausg.)

Die seit 1105 und dann besonders für Lothars Regierung wertvollen, zunächst bis 1144 fortgeführten Paderborner Annalen (aus dem Kloster Abdinghof) sind (wie erwähnt), vornehmlich aus dem Annalista Saxo, den Annalen von Köln, Pöhlde, Hildesheim, Gobelinus Person (Cosmidromius, s. XV.) von

Digitized by Google

Scheffer-Boichorst (1870) mit großem Erfolge rekonstruiert worden (Annales Patherbrunnenses).

Der erwähnte Annalista Saxo ist eine 741 beginnende, bis 1139 reichende und in den fünfziger Jahren in Sachsen, wahrscheinlich in der Diözese Halberstadt, niedergeschriebene Kompilation, die natürlich nur da, wo sie uns verlorene — größtenteils wörtlich ausgeschriebene — sächsische Quellen erhalten hat, von Wert als Quelle ist.

Die süddeutsche Annalistik tritt in dieser Epoche sehr zurück.

Unter den Bistumsgeschichten sind diejenigen von Verdun (um 1144 fortgesetzt von 1047 an, s. vorher S. 88) zu erwähnen und namentlich die der Magdeburger Erzbischöfe (Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, früher als Chronicon Magdeburgense bezeichnet), deren zweiter Teil (1023 bis 1142) mehr oder weniger gleichzeitig nach dem Tode der Oberhirten geschriebene Biographien enthält, die uns nur in einer um 1142 entstandenen, mit Einschiebungen versehenen Überarbeitung erhalten sind. Insbesondere sind die Zeiten der Erzbischöfe Norbert (1126—34) und Konrad (1134—1142) ausführlich behandelt[1]). Die ursprüngliche Form lag nach 1360 dem Stadtschreiber Hinrik von Lammespringe bei Abfassung der Magdeburger Schöppenchronik vor (s. S. 147).

Norbert, ein Prämonstratenser, von Lothar zum Erzbischof erhoben und persönlich von größtem Einfluß bei ihm, hat auch außerdem biographische Verherrlichung gefunden. Die von Wilmanns gefundene, vor 1155 entstandene ältere Form der Vita Norberti gehört zu den bedeutendsten Quellen dieser Zeit. Daneben haben wir eine jüngere (zwischen 1157 und 1161 entstandene) Biographie, von der fraglich ist, ob sie möglicherweise mit der älteren eine gemeinsame Quelle hat.

Noch bedeutsamer vielleicht ist — auch für die Zeit Konrads III. — die von Balderich, einem Mönche aus Florennes (Diözese Lüttich), verfaßte Biographie des Königsmachers von 1138, des Erzbischofs Albero von Trier (Gesta Alberonis archiepi Trev. 1132—1152), die in trefflicher Erzählung sich von den üblichen Heiligenleben wohltuend abhebt.

Man hat diese ganze Zeit wohl auch das Zeitalter Bernhards von Clairvaux genannt: seine Briefe,

[1]) Die Forts. von 1142—1371 ist spätere Kompilation; das ganze Werk reicht bis 1513.

Digitized by Google

vielfach noch ungedruckt, sind für die allgemeine Geschichte und auch für Deutschland in den Tagen Konrads III. eine Quelle „von unvergleichlicher Bedeutung“ [1]).

In den deutschen und kirchlichen Angelegenheiten hat unter Konrad III. Wibald, Abt von Stablo und Corvey, eine große Rolle gespielt.

Über ihn haben wir keine Biographie, aber —. was viel wichtiger ist — wenigstens den zweiten Band (1147—52) der großen Sammlung von Briefen, meist politischen Inhalts, die er — nicht nur solche, die er für sich oder im Auftrage der Herrscher verfaßt hat, sondern auch andere, die ihm aus der Kanzlei bekannt wurden — zum eigenen Gebrauche zusammengestellt hat [2]). Der erste Band (bis 1146) ist leider verloren, so daß Jaffé für seine Ausgabe (Bibliotheca I, Mon. Corbeiensia) für diese Jahre nur eine nicht sehr große Zahl seiner Schreiben hat zusammenbringen können.

Noch unter Konrad III. ist das erste Geschichtswerk in deutscher Sprache entstanden, und zwar in Versen, in oder um Regensburg: die Kaiserchronik [3]).

Von den 17283 Zeilen gehören mehr als zwei Fünftel der römischen Geschichte an, die letzten 3000 sind der fränkisch-deutschen Kaiserzeit gewidmet bis 1147, für die weiter zurückliegenden Zeiten sagenhaft und völlig entstellt, beachtenswert für Lothar und Konrad, abgefaßt in dessen letzten Jahren. Der zweite, größere Teil dieser Versifizierung ist von dem Pfaffen Konrad, dem Bearbeiter des französischen Rolandsliedes.

Kein anderes Geschichtswerk für die Zeiten Konrads III. und die ersten Regierungsjahre Friedrichs I. kann sich nach der Persönlichkeit des Autors und nach dem Inhalte messen mit den beiden Werken des Bischofs Otto von Freising.

Sohn der Tochter Heinrichs IV., Agnes, aus ihrer zweiten Ehe mit dem Markgrafen Luitpold von Babenberg, der Neffe

[1]) So Giesebrecht IV S. 511. Genügende Ausgabe fehlt. Etwa 500 Briefe sind bekannt.
[2]) Die Originalhandschrift befindet sich in Berlin.
[3]) Herausgeg. v. Edw. Schröder, MG, Chroniken in deutscher Sprache I, 1892.

Digitized by Google

des letzten Saliers, Halbbruder und Neffe der ersten Staufer, der Bruder der beiden österreichischen Markgrafen, die während des staufisch-welfischen Konfliktes im Besitze des bayrischen Herzogtums waren, hat er von Jugend auf den Führern der Parteiungen nahe gestanden und an der Beilegung des Konflikts persönlich Anteil genommen. Nicht vor 1111 geboren, zum geistlichen Berufe bestimmt, ist er aus Neigung 1133 in den Zisterzienserorden eingetreten in Morimont, wo er bald Abt wurde, um dann von 1137 bis zu seinem Tode die — auch in wirtschaftlicher Hinsicht — sorgliche Leitung des Bistums Freising zu übernehmen. In vollem Besitze der Bildung seiner Zeit, hat er in seiner Chronik auf kirchlicher Grundlage und mit philosophischer Durchdringung die weltgeschichtliche Entwicklung zu begreifen gesucht. Er schildert das Elend dieser Welt und die Herrlichkeit des Reiches Gottes. Das siebente Buch, bis 1146 reichend, ist als zeitgenössische, kundige Berichterstattung nicht fehlerlos, aber von großem Werte. Das Werk ist in seiner pessimistischen Stimmung ein getreuer Ausdruck für die wirrenvollen Zeiten Konrads III.

Ganz anders ein Jahrzehnt später die Schilderung der nämlichen Epoche und der Anfänge Friedrichs I. in den Gesta Friderici. Es ist eine Verherrlichung Friedrichs und seines Geschlechts, nicht ohne offiziösen Anstrich. Hat doch Friedrich I. selbst auf Ottos Bitte ihm in Kürze die wesentlichen Angaben für die ersten Jahre in einem erhaltenen Schreiben zusammengestellt. Und in den Konflikten mit der Kurie vermeidet Otto seiner ireniischen Natur gemäß, seine persönliche Stellungnahme auszudrücken. Trotz mancher Ungenauigkeiten und Verschweigungen gehört das auch durch die sorgfältige Form und Aufnahme von Aktenstücken ausgezeichnete Werk zu den wichtigsten Denkmälern dieser Epoche.

In zwei weiteren Büchern (III und IV) hat sein Notar Rahewin als sein Vermächtnis mit starker Benutzung antiker Quellen, namentlich des Josephus und Sallust, die Darstellung, auch mit Verwendung von Akten aus der kaiserlichen Kanzlei und den Archiven geistlicher Fürsten, bis 1160 fortgeführt.

Daran, daß uns von da an für die Zeit Friedrichs I. eine ähnliche quellenmäßige Unterlage fehlt, können wir die Bedeutung der Gesta erst recht ermessen.

Erst nach 1209 haben sie eine Fortsetzung, freilich in viel größerer Kürze und naturgemäß nicht ohne starke chronolo-

Digitized by Google

gische Fehler, in der Chronik des Abtes Otto von St. Blasien, † 1223, gefunden, bis 1209 reichend, politisch in staufischem Sinne, kirchlich doch für die Rechtmäßigkeit Alexanders III. eintretend [1]).

Unter den poetischen Schilderungen einzelner Abschnitte aus Friedrichs Regierung sind zu nennen:

1. Der Ligurinus, ein Epos von 6576 Versen, über Friedrichs Taten bis 1160, fast ganz auf den Gesta Friderici beruhend, vornehmlich die Kämpfe um Mailand (Ligurum oder Ligurina urbs, daher der Name) behandelnd. Im Mittelalter völlig unbekannt, war es von Celtes im Kloster Ebrach entdeckt und wurde 1507 herausgegeben. Schon im 18., dann wiederholt im 19. Jahrhundert (besonders von Köpke) wurde seine Echtheit bestritten, diese aber 1870 unabhängig zugleich von Gaston Paris in Paris und Pannenborg in Göttingen erwiesen. Der Verfasser, namens Gunther, stammt wahrscheinlich aus dem elsässischen Zisterzienserkloster Pairis.

2. In einem erst neuerdings gefundenen Epos hat ein Italiener, vermutlich aus Bergamo, unabhängig von Otto und Rahewin, die lombardischen Kämpfe bis 1160 behandelt (herausgegeben von Monaci 1887, deutsch von Gundlach, Heldenlieder III: „Die Märe von Mailands Eroberung"), mit manchem interessanten Zuge, im allgemeinen unsere Kenntnisse bestätigend.

3. Auch auf die Gesta Friderici I. Imperatoris des Gottfried von Viterbo ist man erst neuerdings aufmerksam geworden (Docen 1822, ediert von Ficker 1853). Ein Deutscher von Geburt, ist Gottfried im Hofklerus erst Konrads III., dann Friedrichs I. gewesen, zu diplomatischen Geschäften verwendet, und seine Familie hat wohl durch Hofdienst Lehen und Besitz in Viterbo gewonnen. Seine Gesta, wichtig z. B. für die Pest von 1167, reicht bis zur Katastrophe Heinrichs des Löwen [2]).

Eine spezifisch welfische Geschichtstradition, wie man neuerdings mehrfach behauptet hat, gibt es nicht, aber

[1]) Eine kurze Fortsetzung bis 1274 ist fast ganz aus Martinus Polonus.

[2]) Seine übrigen historischen Werke, wie Speculum regum (von der Sintflut bis auf Pippin), Memoria saeculorum oder Liber memorialis und Pantheon (weltgeschichtliche Versuche), sind als Quellen wertlos, wichtig aber wegen des massenhaften Eindringens von Fabeln.

Digitized by Google

natürlich Familiengeschichten, seit dieses Geschlecht mit Heinrich dem Schwarzen zu besonderer Bedeutung gelangt, und dann folgen Verherrlichungen der gewaltigen Leistungen Heinrichs des Löwen.

In dem welfischen Familienkloster Weingarten (unweit vom Bodensee) wurde auf Grund einer älteren, bis 1126 reichenden Genealogie bald nach 1167 die Geschichte dieses Hauses: Historia Welforum Weingartensis (früher Anonymi Weing. de Guelfis principibus) geschrieben, die in Steingaden bis 1191 und weiterhin bis 1208 in verschiedenen Fortsetzungen geführt wurde.

In Sachsen schrieb der Heinrich dem Löwen nahestehende Propst Gerhard von Steterburg (bei Wolfenbüttel) eine Chronik (auch Annalen genannt, bis zum Tode des großen Herzogs 1195 reichend).

Mehr noch als der Kampf mit den sächsischen Großen hat Heinrichs des Löwen gewaltige Tätigkeit als Eroberer und Kolonisator den Zeitgenossen imponiert. Diese Leistungen zu verherrlichen, ist recht eigentlich die Absicht des Priesters Helmold zu Bosau am Plöner See († nach 1177) in seiner Slavenchronik (Chronicon Slavorum) bis 1172, die dann bis zum Jahre 1209 (Kaiserkrönung Ottos IV.) von Arnold, dem ersten Abte des Lübecker Johanniskosters († 1212), in seinen letzten Lebensjahren fortgesetzt wurde.

Im übrigen ist natürlich die ganze sächsische Annalistik seit der Mitte des 12. Jahrhunderts von größter Bedeutung, nicht nur für Heinrich den Löwen, sondern sie bietet für diese Zeit und weiterhin bis ins 13. Jahrhundert die wichtigsten Nachrichten reichsgeschichtlichen Charakters.

Schon durch die Benutzung vieler verlorener Aufzeichnungen sind die im Kloster Berge geschriebenen, bis 1188 reichenden Annales Magdeburgenses (früher Chronographus Saxo genannt) von Wert.

In ähnlicher Weise sind auch die Annales Palidenses (Pöhlde, Kloster am Harz), deren Originalhandschrift 1877 Waitz in Oxford gefunden hat, vielfach älteren Aufzeichnungen entlehnt (u. a. solchen aus Ilsenburg und Rosenfeld). Sie schließen 1182 mit dem Sturze und der Verbannung Heinrichs des Löwen.

Die Pegauer Annalen (Pegavienses, Kloster Pegau bei

Digitized by Google

Merseburg) sind bis 1149 namentlich an Erfurter Aufzeichnungen, dann an die Magdeburger Annalen angelehnt, weiterhin aber für die Jahre von 1176—1181, also für die letzten Kämpfe und den Untergang Heinrichs des Löwen von großem und selbständigem Werte. Freilich über die Ursachen und den Verlauf dieses verhängnisvollen Konflikts sind sie ebensowenig ausreichend, wie alle übrigen Aufzeichnungen oder auch die urkundliche Überlieferung (Gelnhausener Urkunde) über die Teilung des Herzogtums Sachsen (13. April 1180). Die Pegauer Annalen sind zunächst bis 1190, dann am Ende des 13. Jahrhunderts mehrfach fortgesetzt worden, besonders gut für die Jahre 1215 bis 1227.

Nicht ganz klar sind die oft verwickelten Abhängigkeitsverhältnisse der von 1124—1225 reichenden Lauterberger Chronik (Chronicon Montis Sereni, Lauterberg oder Petersberg bei Halle).

Am umfangreichsten sind die in Erfurt entstandenen Aufzeichnungen, deren einzelne Teile und Beziehungen erst neuerdings von Holder-Egger klargelegt sind (Schulausgabe 1899: Monumenta Erpherfurtensia saec. XII., XIII., XIV.). Neben den schon erwähnten Annalen über Lothars Regierung (s. S. 109) und zum Teil umfangreichen Aufzeichnungen der Dominikaner und Franziskaner bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus ist vor allem die große im St. Peterskloster entstandene Chronik zu nennen, die, früher als Chronicon Sampetrinum bezeichnet, jetzt von Holder-Egger als Cronica S. Petri Erfordensis moderna (im Gegensatz zu früheren dort entstandenen Aufzeichnungen) 1072—1335 bzw. 1355 herausgegeben ist; der erste Teil, auf manchen sonst nicht erhaltenen Quellen beruhend, 1208 oder 1209 geschrieben, hört 1209 auf; daran schließt sich eine sehr wichtige, bis 1276 reichende, erst nach diesem Jahre geschriebene Fortsetzung.

Mit diesen Aufzeichnungen in Verbindung, freilich auch Nachrichten eigenen Wertes hinzufügend, steht eine große, erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene Kompilation aus dem thüringischen Kloster Reinhardsbrunn: die Cronica Reinhardsbrunnensis, die in ihrer ursprünglichen Form uns nicht bekannt ist, sondern in späterer Überarbeitung (s. auch S. 130).

Den Annales Stadenses — von Albert, Prior und Abt im Marienkloster in Stade, seit 1240 Franziskaner daselbst —,

Digitized by Google

bis 1256 erhalten, vielleicht bis 1265 reichend, müssen ursprünglich eine reichhaltigere Fassung gehabt haben. Um 1240 geschrieben, bietet die Kompilation auch für das 12. Jahrhundert mancherlei Nachrichten von Wert (z. B. aus verlorenen Ilsenburger Annalen); reichhaltiger und zuverlässiger sind die letzten Jahrzehnte.

Weit mehr den Charakter reichsgeschichtlicher Darstellung tragen die umfangreichen Annalen, die, zunächst Ekkehard, dann bis 1144 die Paderborner Annalen benutzend, von da ab selbständig geführt, in Köln entstanden sind. Früher als Annales Colonienses Maximi bezeichnet, nennt man sie jetzt (Waitz), weil sie Reichsgeschichte geben wollen, mit Recht Chronica regia Coloniensis [1]).

Der erste Teil (bis 1175), seit 1159 zusehends zuverlässiger, wohl unter dem Einfluß des einflußreichen Erzbischofs Philipp von Heinsberg, ist 1175 geschrieben; auch die erste Fortsetzung (bis 1199) trägt eine durchaus staufische Gesinnung, während die nächste Fortsetzung (bis 1220) für Otto IV. Partei nimmt. Andere Kontinuationen reichen noch bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

Aus einem der wichtigsten Machtgebiete der Staufer, dem Elsaß, stammen die Annalen, die, früher nur im Auszug bei Matthias von Neuenburg bekannt, von Böhmer (Fontes III) als Annales Argentinenses, dann vollständig nach dem Autogramm von Wilmanns (SS XVII) als Annales Marbacenses herausgegeben, für 1180 bis 1200 wertvoll sind und mit der 1213 bei 1208 begonnenen Fortsetzung bis 1238 reichen, durchaus von staufischer Gesinnung getragen [2]).

Dieselbe Gesinnung zeigt die bis 1229 reichende Chronik des aus Biberach stammenden Propstes (1215 — 1230) Burchard von Ursperg, die namentlich auch durch die

[1]) Vgl. zu 1147: Nil quod regiae cronicae dignum sit imprimi, actum est in hoc itinere (zweiter Kreuzzug).

[2]) Eine neue Edition von H. Bloch ist in der Schulausgabe zu erwarten.

Digitized by Google

Benutzung italienischer Quellen von Wichtigkeit ist und seit den letzten Jahren Heinrichs VI. selbständige Erzählung bietet.

Auch die in mannigfachen Absätzen durch die Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Aufzeichnungen aus St. Gallen (Casus S. Galli) haben neben meist unbedeutenden Partien doch auch wertvollere Abschnitte, so namentlich für den Zeitraum von 1203—1233, aufzuweisen (von dem Klosterbruder Conrad de Fabaria).

Mit der Erweiterung des geschichtlichen Schauplatzes, wie ihn nicht nur die Kreuzzüge, sondern vor allen Dingen auch die großen politischen Konflikte seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts herbeiführten, wurden bald auch umfassende Versuche weltgeschichtlicher Darstellungen, Weltchroniken, hervorgerufen.

Dahin gehört das erste deutsch geschriebene Geschichtswerk in Prosa, in niederdeutscher Sprache, das man früher (Eccard 1723, auch noch Böhmer) als „Niederdeutsche Kaiserchronik", gemeinhin „Chronicon Lueneburgicum", dann (Maßmann 1857) als „Zeitbuch des Eike von Repgow" bezeichnete und jetzt „Sächsische Weltchronik" (ed. Weiland, MG Chroniken in deutscher Sprache II, 1877) nennt. Nicht das Werk, nur die gereimte Vorrede stammt von dem Verfasser des „Sachsenspiegels", Eike von Repgow. Diese Chronik, nicht vor 1237 zuerst bekannt geworden, in den dreißiger Jahren entstanden, in ihrer letzten Rezension bis 1248 reichend, ist ganz außerordentlich verbreitet gewesen, ins Lateinische übersetzt, oberdeutsch überarbeitet worden, und hat in den verschiedensten Gegenden Fortsetzungen, zum Teil bis ins 14. Jahrhundert, gefunden, bis sie durch das Handbuch des Martinus Polonus mehr und mehr verdrängt wurde. Natürlich bieten fast nur die letzten Jahrzehnte Nachrichten von eigenem Werte.

Die übrigen, zum Teil weit umfangreicheren Weltchroniken des 13. Jahrhunderts sind außerhalb Deutschlands entstanden, berühren aber in größerem oder geringerem Umfange die deutschen Angelegenheiten und haben daher auch — manche wenigstens in den betreffenden Partien — Aufnahme in die MG

Digitized by Google

gefunden: so die des Prämonstratenſers Robert von Auxerre (bis 1211, Fortſetzung bis 1225), die des Alberich von Trois-Fontaines (bis 1241), das große Speculum naturale doctrinale historiale des Dominikaners Vinzenz von Beauvais († 1264, geſchrieben zwiſchen 1244 und 1250) und die Chronik des engliſchen Mönches von St. Alban, Matthäus Pariſienſis (bis 1259), dieſe durch ſchroff antikurialiſtiſche Geſinnung ausgezeichnet.

Sie ſollen, moſaikartig zuſammengeſetzt, zum Teil in erſter Linie praktiſchen Lehrzwecken dienen, ſind dann jedoch am Ende des Jahrhunderts in Deutſchland durch die kürzeren, bequemeren, aber durch Entſtellung und Dürftigkeit berüchtigten Kompendien der Dominikaner (Martinus Polonus) und Franziskaner (Flores temporum) verdrängt worden.

Natürlich fehlen in einer Epoche, in der ſich die territorialen Gewalten unter und bald neben der Krone zu immer größerer Bedeutung und Selbſtändigkeit erheben, auch Werke überwiegend territorialgeſchichtlichen Charakters nicht.

Hierher gehört die Hennegauiſche Chronik (Chronicon Hanoniense) des Kanzlers von Graf Balduin V., Gislebert von Mons († 1223—25), bis 1195, die Mitte des 13. Jahrhunderts unternommene Fortſetzung der Lütticher Bistumschronik von Ägidius v. Orval (Aureaevallensis), die wiederholt (Ende s. XII., Mitte s. XIII.) bis 1259 fortgeſetzten Gesta archiepiscoporum Trevirensium. Bis 1208 reichen die zuletzt wertvollen Gesta episcoporum Halberstadensium. Die übrigen Aufzeichnungen geiſtlicher Stifter ſind weniger von Bedeutung und kommen nur ergänzend und für lokale Ereigniſſe in Betracht, wie z. B. die von dem Abt Emo begonnene, dann von dem Kloſterbruder Menko fortgeführte Werumensium Cronica[1]).

Zu beſonderer Bedeutung bei ſteigender Annäherung an das Reich entwickelt ſich in ſtaufiſcher Zeit das von Friedrich I. zum Königreich erhobene Böhmen.

---

[1]) Kloſterchronik des Prämonſtratenſerkloſters Floridus Hortus — jetzt Wittewierum — im Groninger Land.

Digitized by Google

Hier hat die Chronik des Cosmas (s. S. 100) mehrere Fortsetzungen bis gegen das Ende des Jahrhunderts gefunden; wichtiger ist die bis 1167 von dem Prager Domherrn Vinzenz begonnene, dann vom ersten Abte des Prämonstratenserklosters zu Mühlhausen in Böhmen, Gerlach, fortgesetzte, nur bis 1198 erhaltene Chronik.

Ganz auffällig gering ist für die gesamte staufische Zeit die Zahl wirklicher Biographien: alle die großen Laiengestalten ermangeln ihrer durchweg; aber auch die vielen bedeutenden Kirchenfürsten, die zumal im Dienste der Herrscher so eng mit den großen Kämpfen und der ganzen nationalen Entwicklung verknüpft sind, haben, wenn wir von der trefflichen Vita des Mainzer Erzbischofs Arnold (1153—1160) und von der stark kirchlich gefärbten Biographie Engelberts von Köln († 1225) von Cäsarius von Heisterbach[1]) absehen, keine biographische Darstellung von einiger Bedeutung gefunden.

Wohl nehmen die immer wieder hervorbrechenden Gegensätze zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt auch in der staufischen Zeit einen wichtigen Platz ein, aber von einer so leidenschaftlichen, wissenschaftlichen und zugleich politischen Polemik, einer so umfangreichen Streitschriftenliteratur wie im Investiturstreit ist jetzt keine Rede mehr. Nur in die Kämpfe Friedrichs I. mit Alexander III. begleiten uns eine Anzahl solcher Schriften (Libelli de Lite III), am wichtigsten diejenigen des streitbaren Propstes Gerhoh von Reichersberg.

Für keine größere Periode unserer Geschichte ist die Heranziehung italienischer Quellen so notwendig wie für die Zeit der staufischen Herrscher. Von Friedrich I. ab hat ein immer größerer Teil ihrer Tätigkeit sich auf italienischem Boden abgespielt. Diese Vorgänge entziehen sich naturgemäß vielfach der Kenntnis der deutschen Berichterstatter.

[1]) „Eine der spätesten kirchlichen Biographien, die historischen Wert haben" (Wattenbach).

Digitized by Google

Außerdem aber, seit Friedrich I. ist die deutsche Politik unserer Könige nur ein Teil der imperialistischen Bestrebungen der römischen Kaiser; in steigendem Maße hat diese Politik auf die Entwicklung der deutschen Geschichte nach allen Richtungen hin einen so entscheidenden Einfluß ausgeübt, daß die Berücksichtigung der in Krieg und Frieden auf dem Boden Italiens verfolgten Bestrebungen unerläßlich ist.

Außer den schon früher (S. 113) genannten, in Italien entstandenen Quellen, in deren Mittelpunkte die Person der Herrscher steht, sind als besonders wichtig für die italienische Geschichte der staufischen Epoche unter der großen Zahl von kürzeren oder umfangreicheren annalistischen Aufzeichnungen zu nennen:

1. diejenigen aus Lodi von Otto Morena (bis 1160) und seinem Sohne Acerbus Morena (bis 1164), mit einer Fortsetzung bis 1168;

2. aus Genua die Annales Januenses von Cafarus (bis 1163), dann in amtlichem Auftrage von Obertus (bis 1173), dem Stadtschreiber Ottobonus (bis 1196) und anderen bis 1294 fortgesetzt;

3. aus Mailand die von einem Mailänder Bürger über Friedrichs I. Kämpfe in der Lombardei 1154—1177 geschriebene Schilderung (Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia, ed. Holder-Egger 1892); diese ist zu einer Überarbeitung benutzt um 1230 von

4. Johannes Codagnellus (Caput agni), Notar und Kanzler in Parma, in den Annales Placentini (guelfi), welche bis 1235 reichen und die ihrerseits wiederum in den Annales Placentini Ghibellini zu einer Bearbeitung in gegenteiligem Parteisinne verwendet worden sind.

Für die Zeit Friedrichs I. sind neben den Annales Pisani (bis 1175) und anderen annalistischen Aufzeichnungen noch zu nennen:

5. der von Kardinal Boso herrührende Teil des Liber Pontificalis für die Regierungen der Päpste von Eugen III. bis auf Alexander III., voll Abneigung gegen Kaiser Friedrich. Dazu für Eugen die von Johann von Salisbury (Sarisberiensis) herrührende Historia pontificalis 1148—1152 und

Digitized by Google

6. für die Beziehungen zu Unteritalien die von Romuald II., Erzbischof von Salerno († 1181), verfaßte, bis 1178 reichende Chronik.

Seit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. sind die italienischen Quellen für die staufische Kaiserpolitik von noch gesteigerter Bedeutung, für die deutsche Entwickelung aber meist nur noch indirekt von größerem Belang. An Zahl und Umfang vergrößert sich diese Überlieferung im Laufe des 13. Jahrhunderts erheblich: man findet sie in der Einleitung von Böhmer (Ficker-Winkelmann) Regesta Imperii V, 3 verzeichnet. Zum guten Teil sind sie bereits oder werden sie — wie erwähnt, s. S. 101 — noch aufgenommen in die Scriptores der Monumenta Germaniae.

Für Deutschlands eigene Geschicke kommt von Italien her am meisten in Betracht natürlich die Art und Weise, wie sich die Politik der Päpste äußert, vor allen Dingen in ihren persönlichen und politischen Kundgebungen: dafür bieten die Regesten die umfassendste Unterlage, bis 1198 die Neubearbeitung von Jaffés Regesta Pontificum Romanorum (von Ewald, s. S. 102); von 1198—1272 sind die Deutschland betreffenden Regestenangaben sowohl für die Päpste wie für deren Legaten bei Böhmer (Ficker-Winkelmann) Regesta Imperii V zu finden. Die Regesta Pontificum Romanorum von Potthast (1198—1305) sind heutzutage nicht mehr ausreichend. Wohl aber sind die päpstlichen Register — seit Innozenz III. in größeren Partien erhalten — meist von französischen Forschern aus der Ecole de Rome für die Päpste des 13. Jahrhunderts bearbeitet und großenteils bereits erschienen (s. S. 102).

Für Innozenz III. ist von größter Wichtigkeit das Registrum super negotio Imperii, fast zweihundert Schriftstücke, die Spezialregistratur der Kurie über die Reichsangelegenheiten umfassend. Andere entsprechende Spezialsammlungen der Kurie, deren einstige Existenz Böhmer mit Recht voraussetzt, sind leider verloren. Außerdem sind uns eine große Zahl von Briefen dieses gewaltigen Papstes erhalten (s. Dahlmann-Waitz[7] Nr. 3862).

Eine von Pertz schon vor langen Jahren zusammengebrachte Sammlung päpstlicher Briefe von Honorius III. bis auf Clemens IV. sind (wie erwähnt, s. S. 102) in den MG, Epistolae herausgegeben.

Auch als geschichtliche Quellen für rechtliche, soziale, wirtschaftliche Zustände der staufischen Zeit verdienen be-

Digitized by Google

sondere Beachtung die großen Rechtsaufzeichnungen des 13. Jahrhunderts, sowohl insofern sie geltendes Recht darstellen, als auch in den Rechtstheorien, denen sie dann vielfach zu wirklichem Leben verholfen haben. Unter diesen Rechtsbüchern ist das „älteste und vorzüglichste" der Sachsenspiegel von Eike von Repgow (Anhalt), entstanden zwischen 1215 und 1235, der sich sehr bald großes und allgemeines Ansehen erwarb, auch in Süddeutschland; in Norddeutschland wurde er allgemein als Gesetzbuch angenommen. In Süddeutschland aber diente er als Grundlage für die in den nächsten Jahrzehnten hier entstandenen Rechtsbücher: den „Spiegel deutscher Leute" oder Deutschenspiegel (entstanden zwischen 1235 und 1275, unvollendet) und den Schwabenspiegel (verfaßt zwischen 1257 und 1275).

Auf mannigfache Gruppen anderer Quellen ist bereits auf S. 106 hingewiesen. Dazu treten nun alle die Trümmer dessen, was aus den Betätigungen jener Tage in Kunst und Wissenschaft, in schriftlichen und monumentalen Zeugnissen erhalten ist. Sie tragen in ihrer Verschiedenartigkeit dazu bei, uns in vieler Hinsicht ein reicheres Bild für diese staufische Zeit unserer Geschichte zu ermöglichen — der reicheren Lebensbetätigung dieser Generationen entsprechend —, als das für frühere Zeitabschnitte möglich ist.

Nicht immer indes entspricht dem Wachstum des Quellenmaterials ein entsprechender Gewinn des Inhalts. Das gilt namentlich für die Urkunden der Herrscher (im speziellen, diplomatischen Sinne). Ihre Zahl wächst in diesen Jahrzehnten sehr stark, aber dem entspricht oft die Bedeutung für die deutsche Geschichte nicht; denn ein sehr erheblicher Bruchteil betrifft italienische Orte, Personen, Angelegenheiten und ist auch für die allgemeinpolitischen Fragen ohne Belang.

Digitized by Google

§ 11. Vom Sturze der Staufer bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Literatur:

Dahlmann-Waitz[7] S. 332 ff.
O. Lorenz, Band I und II.
H. Bildhaut, Band II.
A. Potthast II S. 1662 f.
J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters von 1197—1492, 1903, bes. §§ 29, 40, 43, 56, 58, 59, 61, 69, 76, 96—100.
Aßmann, Geschichte des Mittelalters III[3] (v. L. Viereck), 1902, S. 7, 45, 63, 80, 100, 155, 211.
G. v. Wyß, S. 73—104.
J. F. Böhmer, Regesta Imperii (Neubearbeitung) VI (v. O. Redlich), S. 13—16 (für Rudolf v. Habsburg).
— Regesta Imperii 1313—1347 (ursprüngl. Bearbeitung), 1839, S. VIII—XI.
— Regesta Imperii VIII (1347—1378, v. A. Huber) 1877, S. LIII—LVIII.

Im Gegensatze zu den bisher behandelten Perioden ist für die mit dem Sturze der staufischen Herrschaft beginnende Epoche unserer Geschichte das Quellenmaterial, auch die Werke der Geschichtschreibung weit zerstreut. Denn die Monumenta Germaniae führen, von vereinzelten Ausnahmen — Werken in deutscher Sprache und solchen, die in ihren Schlußabschnitten oder Fortsetzungen über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinausreichen — abgesehen, bisher nicht über die staufische Zeit hinaus. Eine Anzahl von wichtigen Quellenschriftstellern hat Böhmer in den vier Bänden seiner Fontes rerum Germanicarum (s. S. 36) vereinigt. Von manchen anderen liegen neuere, zum Teil vortreffliche Ausgaben vor oder sind zu erwarten. Die nicht zahlreichen Produkte städtischer Geschichtschreibung, die bereits in diese Periode nach Abfassung oder Inhalt fallen, findet man in der Sammlung der „Chroniken der deutschen Städte" vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (s. S. 36).

Die Gesetze, Staatsverträge und die übrigen politischen und administrativen Kundgebungen der Herrscher sind in den Acta et Constitutiones (LL sect. IV.) der MG zum Teil er-

Digitized by Google

schienen (Bd. II und III, 1, bis 1291), zum Teil (bis 1347, III, 2 und IV) demnächst zu erwarten (herausg. v. J. Schwalm). Dahin gehören auch die Landfriedensordnungen territorialen Charakters und die ständischen Bündnisse.

Nicht minder zerstreut als die Werke der Geschichtschreiber ist das immer mehr durch die gesteigerte Durchforschung der Archive, auch kleinerer und minder bedeutender, anwachsende urkundliche Material. Darüber eine Übersicht zu gewinnen, ist nicht leicht. Schon soweit es sich um die Tätigkeit der Herrscher handelt: denn von der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten liegt bisher nur ein Band (für die Jahre 1273—1291) vor und auch die seinerzeit von Huber bearbeiteten Regesten Karls IV. sind trotz mehrerer Nachträge (s. S. 38) jetzt von der notwendigen Vollständigkeit weit entfernt. Dazu kommt mit der zunehmenden Ausbildung der territorialen Selbständigkeit, der steigenden Bedeutung städtischer Entwicklung in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht die stetig an Umfang und Wichtigkeit wachsende Menge der lokalen und territorialen Urkundenbücher und Regestensammlungen. Sie sind verzeichnet bei Dahlmann-Waitz[7] S. 53—56 und — speziell für diese ganze Epoche — künftig in dem noch fehlenden Teil (Buch IV).

Die Regesta pontificum Romanorum, die für die Zeit von 1198—1305 A. Potthast 1874 herausgegeben hatte, sind natürlich höchst lückenhaft geworden, zumal seit der Erschließung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. Eine Neubearbeitung auf Grund der päpstlichen Registerbücher ist für die Päpste dieser Zeit von einer Reihe französischer Gelehrter (Ecole française de Rome) in Angriff genommen (s. die Angaben bei Loserth und künftig bei Dahlmann-Waitz[7]).

Auch das immer reichhaltiger werdende Material an Briefen und verwandten Aufzeichnungen findet sich in weiter Zerstreuung, zumeist in den Ausgaben der Urkundenbücher und ähnlicher Publikationen beigefügt.

Die Ausgaben der durch neue Funde in den letzten Jahrzehnten erheblich vermehrten, in den Kanzleien angelegten Formularbücher und Briefsammlungen (vergl. S. 28) sind für die Regierungszeit der ältesten Habsburger verzeichnet von Redlich (Böhmer, Reg. Imp. VI S. 15 f.) und für die Zeit Karls IV. von Huber (Böhmer, Reg. Imp. VIII S. LVII f.). Dazu künftig Dahlmann-Waitz[7] (s. auch weiterhin S. 132, 143).

Digitized by Google

Bei der zunehmenden Beschäftigung mit den Quellen des ausgehenden Mittelalters, die sich noch weiter steigern wird, und der damit von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl von Untersuchungen und Veröffentlichungen ist die ergänzende Benutzung der fortlaufenden Berichterstattung über die neuen Erscheinungen und Ergebnisse der Forschung ganz unentbehrlich, also namentlich die Notizen im „Neuen Archiv", in den „Jahresberichten", die Bibliographie der „Historischen Vierteljahrsschrift" (s. S. 4) und der „Notizen und Nachrichten" der „Historischen Zeitschrift".

Von den größeren Sammlungen von allgemeiner Bedeutung seien hier genannt:

1. Acta Imperii selecta, gesammelt von Böhmer, herausg. v. Ficker, 1870.

2. Acta Imperii inedita, herausg. v. E. Winkelmann, 2 Bde., 1880 u. 1885.

3. Die „Hanserezesse und andere Akten der Hansetage", 1. Abt. (1256—1430), herausg. v. Koppmann: hierher gehörig Bd. 1—4 (bis 1400, 1870—77, s. S. 37).

4. Das „Hansesche Urkundenbuch", Bd. 1—5 (bis 1414), bearb. von Höhlbaum u. Kunze, 1876—1899.

5. Erst mit dem Beginne von Wenzels Regierung setzt ein die Ausgabe der „Deutschen Reichstagsakten", davon reichen Bd. 1—3 (1867–1877) bis 1400.

Schließlich: die „Historischen Volkslieder" der Deutschen vom 13.—16. Jahrhundert sind herausgegeben von R. Frhr. v. Liliencron, 4 Bde. u. Nachtr., 1865—69.

Mit dem Sturze des staufischen Hauses beginnt eine neue Periode unserer nationalen Entwicklung nach verschiedenen Richtungen. Die imperialistischen Bestrebungen früherer Epochen hören zunächst auf, und auch wenn sie in anderer Art wieder aufleben, so bleiben sie für die selbständige nationale Entwicklung, wie sie seit den Tagen Heinrichs des Löwen einerseits — durch die gewaltige territoriale Erweiterung im Osten —, durch die zunehmende Selbständigkeit der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten — zumal seit den Privilegien und Gesetzen Friedrichs II. — andererseits in neue Bahnen eingelenkt hatte, ohne nachhaltigere und positive Einwirkung. Daher kommen denn

Digitized by Google

auch die italienischen Quellen für den Verlauf der deutschen Geschichte, von den Romfahrten namentlich Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern abgesehen, kaum mehr in Betracht.

Der hervorstechende Zug dieser ganzen Epoche ist die zunehmende Lockerung der staatlichen Einheit, die Minderung der Rechte des Königtums und noch mehr seines politischen Einflusses, die steigende Selbständigkeit und territoriale Ausbildung der fürstlichen und städtischen Gebiete. In zunehmendem Umfange gehen weite Bereiche deutschen Lebens politisch und wirtschaftlich ihre eigenen Wege, fast ganz unabhängig von der Reichsgewalt: der Norden und Nordwesten vornehmlich. Und eigentlich nur auf die Entwicklung des Südens übt die kaiserliche Politik noch Einfluß aus. Greift sie darüber hinaus (Ludwig der Bayer in den Niederlanden und der Mark; hier auch die Luxemburger seit Karl IV.), so ist das wesentlich dynastische Politik. Daher kann denn auch von einer Berichterstattung, die man als Reichsgeschichte bezeichnet, im alten Sinne nicht wohl die Rede sein. Was man so nennt, sind Geschichtswerke, in denen die jeweilige Tätigkeit der Herrscher mehr oder weniger nachdrücklich im Vordergrunde steht. Sie gehören dem Ursprunge nach fast ausschließlich dem Süden Deutschlands an. Aber auch hier kommen die eigentlich wichtigen politischen Tendenzen kaum je zum Ausdruck. Die Verfasser stehen den Regierungsgeschäften und meist auch der Person des Herrschers fern. Selten bieten sie uns eine zusammenhängende, von staatlichen Gesichtspunkten aus beherrschte Darstellung, sondern oft nur eine regellose Anhäufung verschiedenartigster Nachrichten; häufig stehen doch die Ereignisse einer näheren und ferneren Umgebung durchaus voran. Immer weniger können wir aus den erzählenden Quellen allein ein genügendes Bild der geschichtlichen Entwicklung gewinnen.

Digitized by Google

Immer wichtiger und immer reichhaltiger zum Glück wird die Summe der urkundlichen Überlieferung mannigfachster Art. Für die bessere Erhaltung des gewaltig zunehmenden Materials hat die Ausbildung geordneter Regierungstätigkeit, die allmähliche Entwicklung staatlicher und städtischer Archive auch in weltlichen Territorien beigetragen. Nicht die Urkunden allein im strengen, diplomatischen Sinne kommen uns zu Hilfe. Wichtige Aufschlüsse gewähren oft die Briefe handelnder Persönlichkeiten, die den Charakter politischer Korrespondenzen annehmen. Eine Fülle derartiger Schriftstücke ist uns vielfach in Sammlungen zu Kanzleibedürfnissen aus jener Epoche erhalten.

Dazu treten dann die mannigfachen Äußerungen der Rechtspflege und Verwaltung, diese weit mehr in den einzelnen Territorien als für das Reich als Ganzes: Rechtsaufzeichnungen (Stadtrechte und Landrechte), höchst verschiedenartige Zusammenstellungen von wirtschaftlich nutzbareren Rechten und Einkünften (insbesondere die sogenannten Urbare).

Mit der zunehmenden politischen Bedeutung der Städte entwickelt sich hier im Bürgertum in immer breiteren Kreisen Interesse für denkwürdige Begebenheiten, beginnen historische Aufzeichnungen, aus denen sich die städtische Geschichtschreibung entwickelt: im 14. Jahrhundert steht sie noch in ihren Anfängen, ihre Blütezeit gehört erst in das 15. und 16. Jahrhundert.

Gleichzeitig ruft die Erneuerung des Kampfes zwischen Staat und Kirche seit Bonifatius VIII. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts aufs neue eine zahlreiche und lebhafte publizistische Erörterung hervor, an der freilich deutsche Autoren nur einen sehr bescheidenen Anteil haben (vgl. darüber S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Kurie zur Zeit Ludwigs des Bayern, 1873).

Digitized by Google

Daneben aber schafft sich das Volk seine eigene Berichterstattung und Überlieferung von den ruhmreichen Taten der Zeitgenossen, die ihm besonderen Eindruck machen: sie finden ihren Niederschlag in den „Historischen Volksliedern", einer freilich mit großer kritischer Vorsicht, aber nicht ohne mannigfachen Gewinn für die Stimmungen und Ideen, die in jenen Zeiten mächtig gewesen sind, mit Recht neuerdings benutzten Quellengattung.

Immer bunter und mannigfacher wird das Leben in dieser Epoche seit dem Ausgange der Hohenstaufen, in immer zahlreichere Einzelkörper löst die deutsche Volkskraft sich auf. Immer mannigfacher und vielgeteilter wird auch die Summe der Überlieferung. Erst in ihrer Zusammenfassung gewinnen wir Überblick und Verständnis für das, was das Leben dieser Generationen in der Entwicklung unseres Volkes bedeutet.

Mit König Rudolf kommt 1273 zum erstenmal das habsburgische Geschlecht zur deutschen Königskrone. Über die Entwicklung des Hauses und seine Machtstellung geben uns weit mehr noch als die Acta Murensia[1]), die Hausgeschichte der alten Familienstiftung Kloster Muri im Aargau, Aufschluß die Urkunden und Besitzverzeichnisse, insbesondere das große Urbar von 1303[2]). Aus ihnen hat sich neuerdings ergeben, daß der Ausgangspunkt des Geschlechts und ein die im Aargau und Zürichgau gelegenen Besitzungen frühzeitig vielleicht noch übertreffendes Machtgebiet sich weiter abwärts zu beiden Seiten des Oberrheins, im Breisgau und namentlich im Oberelsaß befand[3]).

[1]) Acta Murensia, herausgeg. von Kiem in Quellen zur Schweizer Geschichte III, 3, s. auch Hirsch in MJÖG XXV, 1904.
[2]) Herausgeg. von R. Maag in Quellen zur Schweizer Geschichte XIV, XV.
[3]) A. Schulte, Die Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, 1887 und J. Schmidlin, Die Entwicklung der Habsburgischen Rechte im Ober-

Digitized by Google

Von Rudolf als Graf und dann als König berichten uns denn namentlich auch die im Elsaß entstandenen Aufzeichnungen[1]):

1. Die aus den Dominikanerklöstern hervorgegangenen Annalen, zunächst in Basel die Annales Basilienses (1266 bis 1277), nach Begründung des Klosters in Colmar hier fortgeführt als Annales Colmarienses maiores (1277—1305) und zugleich mit Ergänzungen aus den Marbacher und verlorenen Straßburger Dominikanerannalen auszugsweise für die Zeit von 1211—1298 verarbeitet (Annales Colmarienses minores). Dazu kommt das Chronicon Colmariense 1218 bis 1304. Insgesamt sind es nüchterne Aneinanderreihungen einzelner, bunt zusammengewürfelter, für die letzten Jahrzehnte gleichzeitiger und zuverlässiger Nachrichten.

2. Die in Straßburg von Ellenhard veranlaßten oder doch gesammelten Nachrichten (sie sind in einem Kodex — jetzt in St. Paul in Kärnten — vereinigt): vor allem über die Schlacht von Hausbergen (8. März 1262), in der die Stadt im Kampfe gegen Bischof Walther von Geroldseck (auf dem Wasichen, bei Zabern) die Grundlage ihrer Unabhängigkeit erstritt (Bellum Waltherianum), sowie chronikalische Aufzeichnungen, deren wertvollster Bestandteil, die Gesta Rudolfi et Alberti Romanorum regum (bis 1299, auch als Chronicon bezeichnet), nur in seinem ersten Abschnitte (bis 1290) von dem bischöflichen Notar Gottfried von Ensmingen stammen. Alle diese Straßburger Aufzeichnungen sind später in die deutschen Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen (s. S. 135 u. 145) aufgenommen.

Unter den schwäbischen Klosterannalen jener Zeit verdienen allein die nur in spätem, unvollständigem Auszuge erhaltenen Annales Sindelfingenses (südwestlich von Stuttgart, bis 1294) wegen ihrer territorialen Nachrichten Erwähnung[2]).

elsaß, 1903. Dazu jetzt: Regesta Habsburgica, 1. Abteilung: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearb. von H. Steinacker, 1905.

[1]) Alle abgedruckt: MG SS XVII.

[2]) Die in den letzten Jahrzehnten viel umstrittene, nur von Manlius († 1526, Historiograph Maximilians I.) erwähnte, verlorene Chronik des Bischofs von Konstanz Heinrich von Klingenberg († 1306), Cronica de principibus Habsburgensibus, der man namentlich seit Rieger (Archiv f. österr. G. 48, 1873) einen bedeutenden Wert für die Geschichte des Habsburgischen Hauses beimaß, auch als Quelle für Matthias

Digitized by Google

Natürlich kommen auch die der nächsten Generation angehörigen Schriftsteller, wie namentlich Closener, Matthias von Neuenburg, Christian Kuchimeister, Johann von Winterthur (s. weiterhin S. 135 ff.), vielfach für die Epoche der ersten Habsburger mit Nachrichten von eigenem Werte in Betracht.

Unter den bayerischen Klosteraufzeichnungen ragen allein, aber als sehr wichtige Quelle hervor die Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich (Abt 1242—1273, von 1137 bis 1273, von Wert doch erst seit 1250). Sie haben eine Reihe von Fortsetzungen gefunden, so in Altaich, in St. Ulrich und Afra (Augsburg), Osterhofen und Regensburg (hier 1287 bis 1301) und namentlich, zum Teil umgearbeitet, in den Annalen des Eberhard von Niederaltaich, Domherrn in Regensburg (1273–1305)[1]).

Für die Ereignisse der thüringischen Gebiete, aber vielfach auch darüber hinaus für die Vorgänge im Reiche sind von Bedeutung bis in die Zeit Ludwigs des Bayern die weiteren (s. S. 115) Fortsetzungen der Cronica St. Petri Erfordensis moderna, die von 1276 (dritte) bis 1335 (achte), in weiteren Anhängseln bis 1353 reichen[2]), und — mehr von territorialer Färbung — die eigenen Bestandteile der letzten Abschnitte der großen in Reinhardsbrunn zwischen 1340—49 entstandenen Kompilation, die uns durch stückweise Aufnahme in die Magdeburger Bistumschronik im 15. Jahrhundert erhalten und neuerdings von Holder-Egger als Cronica Reinhardsbrunnensis — bis 1338, früher als Annales oder Historiae bezeichnet — herausgegeben ist (MG SS XXX).

Die wichtigste und folgenschwerste Unternehmung Rudolfs ist die Verpflanzung seines Geschlechts in die südöstlichen Grenzlande geworden.

Hiervon erzählen außer den böhmischen Quellen (Fortsetzungen des Cosmas bis 1283, Dalimil, Königsaaler Quellen,

---

von Neuenburg (s. S. 136), deren Existenz dann vielfach, besonders von B. Thiel (MJÖG XX, 1900) bestritten und aus Verwechslung mit Züricher Aufzeichnungen erklärt wurde, wäre nach P. Albert (Z. f. Gesch. d. Oberrheins, n. F. XX, 1905) als ein wenig umfangreiches, inhaltlich als Quelle bedeutungsloses Reimwerk anzusehen, von dem des Manlius Cronica Habspurgensis nuper rigmatice edita die deutsche Überarbeitung darstelle.

[1]) Gedruckt: MG SS XVII.

[2]) Schulausgabe (von Holder-Egger): Monumenta Erphesfurtensia saec. XII., XIII., XIV., 1899.

Digitized by Google

s. S. 141) die zahlreichen österreichischen Annalen, die alle an die seit 1123 im Kloster Melk begonnenen, bis 1564 fortgeführten Annalen anknüpfen und daher alle als Continuationes bezeichnet werden: so in Kremsmünster, Lambach, Zwettl, Klosterneuburg, Heiligkreuz, Wien (am wichtigsten die Continuatio Vindonensis 1267—1302 und die Historia annorum 1264—1279) usw., deren einzelne Abschnitte natürlich von sehr ungleichem Werte sind. Selbständig stehen (bis 1286) daneben die Salzburger Annales Sancti Rudberti, deren Fortsetzung bis 1327 vielfach entlehnt ist.

Das berühmteste und umfangreichste Werk aus diesen Gegenden ist die Österreichische Reimchronik[1]), ein kolossales Werk, von dem fast 100000 Verse erhalten sind, die Zeit vom Tode Friedrichs II. bis zur Ächtung der Mörder Albrechts I. umfassend.

Es enthält vornehmlich Fürsten- und Landesgeschichte von Österreich, Steiermark und Kärnten, nicht, wie man früher annahm, auf Grund meist selbständiger, mündlicher Überlieferung, sondern als Versifizierung vielfach durcheinander geworfener Auszüge aus zum Teil auch uns bekannten Quellen, ohne daß die metrische Form dem Inhalt wesentlich Gewalt angetan hätte. Der Verfasser Ottokar — die früher übliche Bezeichnung: von Horneck ist eine Erfindung des Humanisten Lazius — ist ein aus Steiermark gebürtiger Laie, Dienstmann des Herrn von Liechtenstein. Das durch lebendige Schilderung ausgezeichnete, in seiner Zuverlässigkeit durch neuere Untersuchungen (Seemüller) stark erschütterte Werk gehört wohl — in verschiedenen Absätzen entstanden — den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts an.

Aus der großen Fülle der Urkunden und Briefe, die aus den Zeiten der ersten Habsburger erhalten sind, bedürfen besondere Erwähnung die in der Kanzlei um des praktischen Bedürfnisses willen angelegten Formularbücher und Briefsammlungen. Sie sind „für die erste Hälfte

[1]) Ausgabe von Seemüller: MG, Deutsche Chroniken, Band 5, 1 u. 2, 1890—93.

Digitized by Google

von Rudolfs Regierung geradezu die wichtigste Quelle" (Redlich). Die wichtigsten dieser Sammlungen sind[1]):

1. Eine vermutlich von dem Notar Andreas von Rode zwischen 1277 und 1281 veranstaltete Zusammenstellung, aus der wiederum drei Redaktionen hervorgegangen sind (nach Redlich). Zur 1. Redaktion gehören:

a) Bodmann, Cod. epist. Rudolfi I., 1806.

b) Die von Stobbe herausgegebene Sammlung (Archiv f. österr. Gesch. 14: Summa curiae regis).

Zur 2. Redaktion gehören:

a) Die „Wiener Briefsammlung", herausg. von Redlich (Mitteil. aus d. Vatikan. Archive II, 1894).

b) Die bei Cenni, Mon. dominat. pontif. erhaltene Sammlung.

c) Das Formelbuch König Albrechts I., herausg. von Chmel (Archiv f. österr. Gesch. 2).

Die 3. Redaktion findet sich in den Handschriften des Baumgartenberger Formelbuches (Fontes rer. Austriac. 2. Abt. XXV, 1866).

Auf der Verbindung der 2. und 3. Redaktion beruht der 1772 f. von Gerbert, dem Fürstabt von St. Blasien, herausgegebene Codex epistolaris Rudolphi I.

2. Eine unter der Regierung Herzog Albrechts von Österreich von dem Protonotar Gottfried (1287—1295) zusammengestellte und mit der ersten dann verbundene Sammlung; sie ist erhalten in der schon genannten „Wiener Briefsammlung" und einer Anzahl von Bruchstücken[2]).

Von neueren Aktenpublikationen für die Zeiten der ersten Habsburger sind außer den Acta et Constitutiones der MG zu nennen:

Die Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive, herausg. v. d. Wiener Akademie, bisher 2 Bände, deren zweiter die „Wiener Briefsammlung" (s. vorher) enthält; Band 1 bietet „Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reichs unter Rudolf I. und Albrecht I., 1889".

[1]) Vgl. außer Redlich, Böhmer Reg. Imp. VI S. 15 f. bes. Breßlau, Urkundenlehre I, S. 640 f., 1890, J. Kretzschmar, die Formularbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg, 1889 und Redlichs Einleitung zur Wiener Briefsammlung.

[2]) Über andere Formularbücher dieser Zeit s. Dahlmann-Waitz.

Digitized by Google

Der Schwerpunkt der kurzen Regierung Heinrichs VII. liegt außer der Begründung des luxemburgischen Königstums in Böhmen[1]) durchaus in den Bestrebungen, die Herrschaft des Reichs in Italien zur Geltung zu bringen und die Kaiserkrone zu gewinnen. Von diesen Kämpfen südlich der Alpen, an denen das deutsche Volk geringen Anteil hat, und von den vielfachen diplomatischen Verhandlungen wissen die deutschen Geschichtschreiber wenig oder gar nichts zu berichten. Um so mehr sind wir daher für diese Vorgänge auf die zahlreichen, zum Teil ausführlichen und bedeutenden italienischen Quellen[2]) angewiesen. Von ihnen sind in erster Linie zu nennen:

1. Die Relatio des Bischofs Nikolaus von Butrinto (Botrontinensis, in Albanien, ed. Heyck 1888), geschrieben noch zu Lebzeiten Heinrichs VII. — in dessen Dienst Nikolaus tätig war —, um die Politik Papst Clemens' V. in des Kaisers Interesse zu beeinflussen, dann nach des Kaisers Tod überarbeitet, nicht aber, wie man bisher annahm, um in dem nach Heinrichs Tode vom Papste angestrengten Prozesse Rechenschaft abzulegen[3]): eine nicht unparteiische, aber wahrheitsliebende und zuverlässige Darstellung.

2. Die Kaisergeschichte (Historia augusta) des Paduaner Notars und Advokaten Albertino Mussato in 16 Büchern bis 1313, von denen besonders die sieben ersten (bis Frühjahr 1312), auf eigener Kenntnis beruhend, eine Quelle ersten Ranges sind.

3. Die nur lückenhaft (bei Muratori) gedruckte italienische Geschichte (Historiae rerum in Italia gestarum libri VII) des Ferretus Vicentinus (Ferreto aus Vicenza).

4. Die Mailänder Geschichte des dortigen Notars Johannes de Cermenate (Historia de Mediolanensium gestis sub imperio Henrici VII. 1307—1313), namentlich für die Vorgänge in Mailand und Norditalien.

---

[1]) Hierfür sind wichtigste Quelle die Königsaaler Geschichtsquellen (s. S. 141).

[2]) Die für die Geschichte Heinrichs VII. wichtigen Abschnitte der italienischen Quellen finden sich übersetzt von W. Friedensburg in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit (14. Jahrh., 1 und 2, Band 79 und 80).

[3]) S. jetzt Breßlau in NA XXXI, 1905.

Digitized by Google

5. Die Florentiner Chronik (Cronaca Fiorentina) des Dino Compagni (1280—1312). Sie galt, nachdem die Istoria fiorentina (1281—1286) des Ricordano und Giacotto Malespini von Scheffer-Boichorst (1870, HZ 24) als Fälschung entlarvt war, als ältestes Geschichtswerk in italienischer Sprache. Der ebenfalls von Scheffer-Boichorst 1874 (Florentiner Studien) gemachte Versuch, auch diese Chronik als Fälschung zu erweisen, hat nach lebhafter Polemik (namentlich C. Hegel und del Lungo) dahin geführt, daß Scheffer selbst an der Ansicht von einer wirklichen Fälschung nicht festgehalten hat: aber ein echter Kern sei wohl im 15. Jahrhundert weitgehender Verfälschung unterworfen.

6. Das neunte Buch der Chronik des Florentiner Bankiers Giovanni Villani für die Vorgänge in Florenz und Toskana.

Unschätzbar ist die Ergänzung, welche alle diese Berichte in neuerer Zeit erfuhren durch die Reste von Heinrichs VII. Archiv (s. S. 32), die sich in Turin und Pisa erhalten haben[1]).

Sie sind als Acta Henrici VII. usw. teils schon von Dönniges (1839, die Turiner Teile), dann mit den später gefundenen Bestandteilen von Bonaini (1877) herausgegeben[2]).

Von den deutschen Fürsten hat unter Heinrich VII. keiner einen Einfluß gehabt, der sich mit dem seines Bruders, des Erzbischofs Balduin von Trier (regiert 1307 bis 1354), hätte messen können.

Daher ist denn auch die zu verschiedenen Zeiten im 13. und 14. Jahrhundert fortgesetzte Trierer Bistumsgeschichte (Gesta Treverorum) von besonderer Bedeutung, zum Teil auf Urkunden aus dem Trierer Archiv gegründet, auch über Heinrichs Tod hinaus. Für dessen Regierung beruhte sie auf einer Quelle, die sich zugleich in dem wundervollen, farbigen Bilderzyklus findet, der, einem Urkundenbuch der Trierer Kirche vorgebunden, neuerdings herausgegeben ist (von Irmer: Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII., 1881).

[1]) S. darüber Breßlau, Urkundenlehre I S. 140 f.

[2]) Dazu auch Ficker, Die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa: Sitzungsberichte der Wiener Akad., phil.-hist. Kl. 14.

Digitized by Google

Die Zeit Ludwigs des Bayern (1314—1347) ist eine Epoche schroffer Parteigegensätze, in der der Norden Deutschlands immer mehr seine eigenen Wege geht, während für den Süden der dynastische Kampf mit den Habsburgern und dann der Kampf mit dem Papsttum im Vordergrunde stehen. Diese Konflikte bestimmen hier vielfach die historiographische Überlieferung, nicht die Person des Herrschers steht im Mittelpunkte. Dazu kommt der Fortgang territorialer Entwicklung, die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Fürsten und den Reichsstädten. So ist es begreiflich, daß auch die Geschichtschreibung von dem lebendigen Vorwärtsstreben ergriffen wird.

Zum weitaus größten Teile gehört sie dem Bereiche Süddeutschlands an.

Die vor einigen Jahrzehnten aufgefundene „Oberrheinische Chronik", zumeist eine dürftige Kompilation aus bekannten Quellen, aus Schwaben stammend, von Rudolf von Habsburg bis 1334 und in einem Nachtrage bis 1349 reichend, ist nur als älteste Geschichtsquelle in oberdeutscher Sprache zu nennen, sprachlich mehr als historisch von Wert.

Weit bedeutender sind die dem Elsaß zugehörigen Quellen [1]).

Hier steht Straßburg im Mittelpunkt des politischen Streites, dem zum Teil eine städtische Bewegung zur Seite geht, in weiterer Emanzipation vom Bischof und im Kampfe zwischen Geschlechtern und Zünften. Von alledem berichtet der erste deutsche Chronist Straßburgs, Fritsche Closener, ein Mitglied der Domgeistlichkeit unter Bischof Leopold von Buchegg (1328—1353), der Autor des ersten deutsch-lateinischen Vokabulars [2]), gestorben nach 1370. Seine „Chronik" ist eine bunte Aneinanderfügung allgemeiner und straßburgischer Nachrichten, überwiegend nur für die eigene Zeit, seit dem 14. Jahrhundert etwa, und für die lokale Überlieferung von selbständigem Werte. Er hat auch die von Ellenhard veranlaßten Aufzeichnungen

[1]) R. Reuß, De scriptoribus rerum Alsaticarum, 1897.
[2]) F. Jostes in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins n. F. X.

Digitized by Google

(s. S. 129) in deutscher Verarbeitung wiederholt, aber, der politischen Haltung Straßburgs entsprechend, nicht mehr vom habsburgischen Standpunkte aus. Sein Werk, bis zum Erdbeben vom 8. Juli 1362 reichend, wurde bald von der ungleich umfangreicheren Arbeit des Jakob Twinger von Königshofen in den Schatten gestellt (s. S. 145).

Derselben Gegend gehört ein neuerdings von der Forschung viel umstrittenes Werk an, das, inhaltlich von großer Bedeutung, wohl als die letzte Chronik zur allgemeinen Reichsgeschichte bezeichnet worden ist, aber auch über die Grenzen des Reiches hinaus seine Erzählung erstreckt. Es ist das eine in verschiedenen Redaktionen bis 1350 reichende Chronik, die jetzt mit Recht allgemein unter dem Namen des Matthias von Neuenburg geht. Zuerst fragmentarisch 1552 aus dem Nachlaß Cuspinians publiziert[1]) als Alberti Argentinensis chronici fragmentum, ging sie auch nach der vollständigen Publikation durch Urstisius[2]) unter diesem Namen, bis sie 1866 von Studer als Werk des Matthias von Neuenburg zugleich mit der von diesem stammenden Biographie des Bischofs Berthold von Buchegg herausgegeben wurde[3]). Demgegenüber wurde bald — auf Grund vielfacher hohenbergischer Nachrichten — die Chronik als Werk des — als Kanzler und Landvogt im Elsaß — im Dienste Ludwigs des Bayern stehenden Grafen Albrecht V. von Hohenberg-Haigerloch angesprochen[4]). Indessen haben weitere Untersuchungen, insbesondere durch Weiland[5]), auch mit Berücksichtigung neuer handschriftlicher Studien[6]), doch mit größter Wahrscheinlichkeit ergeben, daß jedenfalls für die zeitgenössischen Partien das eigentliche Werk des Matthias erst nachträglich im Auftrage von Mitgliedern des Hohenberger Hauses abgeschrieben und in einer zweiten Ausgabe durch Nachrichten hohenbergischen Ursprungs bereichert worden ist. Erst nach 1352 ist das Werk des Matthias zum Abschluß gekommen. Dann sind von anderen Seiten Fortsetzungen bis 1378 angehängt worden.

Eine nicht nur für die schwäbischen Gegenden, sondern auch für die Reichsgeschichte wichtige Chronik von Friedrich II. bis

[1]) Im Anhang von De consulibus Romanorum commentarii, 1553.
[2]) Germ. hist. script. II, 1585.
[3]) Mathiae Neoborgensis chronica, 1866.
[4]) S. bes. Wenck, Neues Archiv IX, 1884.
[5]) S. Einl. z. Übers. in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, 1892. Eine kritische Ausgabe fehlt noch.
[6]) Edw. Schröder in Nachrichten d. Gött. Gesellsch. d. Wiss., 1899.

Digitized by Google

1348 schrieb seit 1340 der Minorit Johann von Winterthur (Vitoduranus, geb. ca. 1300, seit ca. 1320 im Orden, gest. nach 1348). Schlicht und anspruchslos, ist sie auch kulturgeschichtlich interessant. Voll Abneigung gegen Friedrich II. trägt er alle Verdächtigungen gegen ihn zusammen[1]).

Kurz vorher (seit 1335) war auch die alte St. Gallener Klostergeschichte fortgesetzt worden, mit Absicht in deutscher Sprache, in den „Nüwe Casus Monasterii S. Galli" für die Zeit von 1226—1328 von einem Bürger der Stadt aus angesehenem Geschlechte, Christian Kuchimeister. Er gibt vielfach auch Reichsgeschichte, bis zur Doppelwahl von 1314, wichtig und zuverlässig namentlich für die große Krisis von 1297/98. Mit Recht hat man ebenso die Reichhaltigkeit wie die Zuverlässigkeit der Darstellung gerühmt[2]).

An die Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca, an die bereits ein Auszug aus der Papst- und Kaiserchronik des Dominikaners Bernardus Guidonis angefügt war, hat dann für die Zeit bis 1361 seine wichtige Chronik[3]), die ebenso durch die Fülle der Nachrichten als durch die persönliche Befähigung des Autors ausgezeichnet ist, äußerlich angeschlossen Heinrich Truchseß (dapifer) von Diessenhofen. Aus angesehener Bürgersfamilie der kleinen Stadt am Oberrhein stammend, geboren 1300/2, war er an der Kurie in Avignon als Kaplan Johanns XXII. tätig, vorher und nachher von 1340 an als Chorherr und später als Kanonikus in Konstanz und ist hier 1376 gestorben.

Eine Fortsetzung der Flores temporum bildet die auch als Annales bezeichnete Chronik[4]), die früher als Werk des Chorherrn Heinrich vom Stift Rebdorf galt, neuerdings (1879) aber von A. Schulte als Arbeit des Magisters Heinrich aus Selbach, mit dem Beinamen der Taube, Chorherrn und Kaplans von St. Willibald in Eichstätt († 1364), erwiesen wurde. Von 1294 bis 1362 reichend, bietet sie vor allen Dingen für die letzten zwanzig Jahre eine eingehendere Erzählung.

Wenig umfangreich und bedeutend ist auch in diesen Jahrzehnten, in denen der bayerische Herzog die Krone des Reiches trägt, die historiographische Tätigkeit in Bayern selbst. Neben

[1]) Einzig brauchbare Ausgabe: 1856 von G. v. Wyß.
[2]) Vorzügl. Ausgabe von G. Meyer von Knonau, 1881.
[3]) Ausgabe: Böhmer, Fontes IV.
[4]) Ausgabe: Böhmer, Fontes IV.

Digitized by Google

dem kurzen Versuch eines unbekannten Autors, eine Biographie (Vita Ludovici IV. Imperatoris)[1]) des Herrschers zu schreiben, und verschiedenen hier entstandenen Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik (die dritte Fortsetzung reicht bis 1342) ist hier, an Martinus Polonus angeknüpft, zu nennen: die Chronica de gestis principum, von Rudolf von Habsburg bis 1326 reichend, im Kloster Fürstenfeld entstanden, daher auch der Autor als Monachus Fuerstenfeldensis bezeichnet wird (früher unrichtig dem Abte Volkmar zugeschrieben)[2]).

Noch dürftiger ist, von den Fortsetzungen der Annalistik (s. S. 131) abgesehen, die aus den österreichischen Ländern stammende Überlieferung. Aber wenigstens ein Werk von allergrößter Bedeutung ist hier verfaßt worden: die Chronik des Abtes Johann vom Zisterzienserkloster Viktring in Kärnten (Victoriensis, geb. kurz nach 1270, Abt wohl seit Ende 1312, gest. 1345—1347), die den Titel Liber certarum historiarum führt. Die sehr verwickelte Textüberlieferung ist neuerdings über die von Fournier gewonnenen Ergebnisse hinausgehend von F. Schneider[3]) untersucht. Danach haben wir in dem jetzt in München aufbewahrten Wessobrunner Kodex den ersten eigenhändigen, 1340 oder 1341 entstandenen, von 1217 an beginnenden Entwurf Johanns, an den sich zwei Bruchstücke einer von ihm durchkorrigierten Reinschrift[4]) als weitere Grundlagen einer kürzer zu fassenden zweiten Bearbeitung finden. Diese selbst ist uns nicht erhalten, läßt sich aber aus zwei Kompilationen, in die sie, freilich in keine ganz vollständig, übergegangen ist, dem sogenannten Anonymus Leobiensis und dem sogenannten Continuator Martini Poloni (ed. Eccard, Corpus historicum 1723), rekonstruieren.

Unter den italienischen Autoren, welche über die Romfahrt Ludwigs des Bayern berichten, sind hervorzuheben:

---

[1]) Ausgabe: Böhmer, Fontes I.
[2]) Ausgabe: Böhmer, Fontes I.
[3]) Neues Archiv, Band 28 und 29, als Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe; ein dritter Aufsatz steht noch aus.
[4]) Das größere dieser Fragmente ist gedruckt Böhmer, Fontes I, ausgewählte Ergänzungen aus den Entwürfen bei Fournier, Abt. J. v. B., 1874. Übers. v. Friedensburg (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Ges.-Ausg. 86, 14. Jahrh. 8) auf Grund des Böhmerschen Textes mit Ergänzung aus dem Anon. Leob.

Digitized by Google

Die kurze, zusammenfassende Schilderung von Ludwigs Auftreten jenseits der Alpen, freilich vom guelfisch-päpstlichem Standpunkte aus, in dem Ludovicus Bavarus des Albertino Mussato (s. S. 133)
und die ausführliche Erzählung im 10. Buche der schon genannten Chronik des Giovanni Villani (s. S. 134)[1]).

Naturgemäß hat auch die Erneuerung des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, zumal durch die Berührung mit dem gleichzeitig aus den Reihen der Franziskaner entfachten Streit um die Armut Christi, eine umfangreiche, publizistische Streitschriftenliteratur wachgerufen.

Über diese sei auf die grundlegende Arbeit von S. Riezler „Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern" (1874), den dritten Band von Gierckes „Genossenschaftsrecht" (1881) und die Schilderung vom „Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie" (2 Bände 1879, 1880) von Karl Müller verwiesen. Diese Literatur, die keineswegs in Deutschland und Italien allein ihren Ursprung hat, will natürlich nicht geschichtliche Belehrung bieten. Sie knüpft wohl gelegentlich an momentane politische Bestrebungen an und sucht dann auch wohl für bestimmte politische Zwecke zu wirken, wie schon in den Tagen Rudolfs von Habsburg der Traktat des Kanonikus Jordanus von Osnabrück, De praerogativa Romani Imperii (wohl 1280)[2]), und weiterhin manche Streitschriften in dem großen Kampfe zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII.[3]). Aber in der Hauptsache sind es theoretische Erörterungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, geistlicher und weltlicher Gewalt, Kaisertum und Papsttum. Und man muß diese Literatur, die sich von den staatsrechtlichen Anschauungen des Thomas von Aquino aus entwickelt, kennen, um die neue Periode des Kampfes zwischen beiden Gewalten und die Bestrebungen der verschiedenen Kräfte zu verstehen, die nicht auf Deutschland beschränkt sind, aber hier um der Verbindung mit den Ideen des Kaisertums willen auch in dieser Periode wieder von besonderer Bedeutung geworden sind. Daher gehört auch Dantes Schrift De Monarchia in diesen Kreis. Weiterhin steht vielfach im

[1]) Beide in deutscher Übersetzung von Friedensburg in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, 2. Ges.-Ausg., 14. Jahrh. 4, Band 82.
[2]) Herausgeg. von G. Waitz in Abh. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIV, 1869.
[3]) R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen, 1902.

Digitized by Google

Mittelpunkt der Erörterungen die Frage über den Ursprung der Verbindung des Kaisertums mit der deutschen Krone. Schon erhebt sich Widerspruch gegen die herrschende Anschauung, die auch hier in kurialer Entschließung bei der Krönung Karls des Großen die Ursache erkennen will (die sogenannte Translationstheorie).

Am berühmtesten aus dieser ganzen Schriftenliteratur aber ist der Defensor pacis (von 1324 und 1326) des gleich Wilhelm von Occam zu Ludwig geflüchteten Marsilius von Padua (nicht Minorit, geb. 1270, 1312 Rektor in Paris, Mediziner), vornehmlich um der Verfechtung der Lehre von der Volkssouveränität willen.

Noch blieben solche Stimmen völlig vereinzelt und in den Schriften z. B. des Augustinereremiten Agostino Triomfo (1243—1320, geschrieben 1324—1328 auf Veranlassung von Papst Johann XXII.) oder des spanischen Bischofs Alvaro Pelayo († 1352) De planctu ecclesiae findet die schrankenlose Allmacht des Papsttums gleichzeitig ihre unbedingte Verteidigung in unübertreffbarer Steigerung.

Aber wie weit diese Anschauungen abwichen von den politischen Vorstellungen, welche die lebendigen Kräfte deutscher Geschichte damals erfüllten, zeigt z. B. ein Vergleich mit den Erklärungen der deutschen Kurfürsten zu Rense 1338[1]).

Die Publikationen, in denen sich urkundliches und briefliches Material für die Regierungszeit Ludwigs des Bayern findet, sind verzeichnet bei Loserth, S. 256 und 258; darunter hervorzuheben:

außer den Acta Imperii selecta und Acta Imperii inedita (s. S. 125) die „Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern", herausgegeben von Riezler, 1891, und künftig die Acta et Constitutiones der MG, Legum sectio IV. Bd. 3 und 4.

Im Gegensatze gegen Ludwig den Bayern ist Karl IV. (1346—1378) zur Regierung gekommen, und im Süden wie

[1]) Gedruckt u. a.: Altmann und Bernheim, Ausgew. Urkunden und Zeumer, Quellensammlung, künftig auch Acta et Constitutiones.

Digitized by Google

im Norden (Bemühungen um Brandenburg) charakterisiert der Fortgang dieses Antagonismus zum guten Teile die Regierungszeit Karls IV. Aber in den erzählenden Quellen finden wir über diese Seite seiner Regierung ebensowenig genügenden Aufschluß wie über die wechselvollen Beziehungen zum Papste und Karls Politik gegenüber dem Ringen zwischen den fürstlichen und städtischen Gewalten.

Durch Karls, des böhmischen Königs, Erhebung gewinnt die Entwicklung Böhmens naturgemäß eine erhöhte Bedeutung auch für die deutsche Geschichte.

Dort hatte sich schon in den Tagen der letzten Přschemisliden (Wenzel II. 1278—1305, Wenzel III. ermordet 1306) gegen das Vordringen des kulturbringenden deutschen Einflusses eine nationale Gegenbewegung erhoben, die auch in der Geschichtschreibung einen deutlichen Ausdruck gefunden hat. Das zeigt sich bereits in der in tschechischer Sprache in Versen geschriebenen „böhmischen Chronik" des — ohne irgendwelchen Anhalt — sogenannten Dalimil (bis 1314, entstanden wohl in den ersten Jahren der luxemburgischen Herrschaft, auch „Bunzlauer Reimchronik" genannt; in Prosa und dann auch in Versen bald ins Deutsche übertragen, unter Auslassung der deutschfeindlichen Stellen), für die früheren Zeiten durchaus sagenhaft, auch für die letzten Jahrzehnte als geschichtliche Quelle infolge ihres durchweg tendenziösen Charakters höchst bedenklich.

Nach einzelnen annalistischen Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind für die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts am wichtigsten die in dem von Wenzel II. gestifteten, unter deutschen Äbten stehenden Zisterzienserkloster Königsaal entstandenen Geschichtsdarstellnngen, die in ihrer Gesamtheit als Chronicon Aulae regiae, Königsaaler Geschichtsquellen, bezeichnet werden[1]). Sie bestehen außer kurzen, kompilierten Annales Aulae regiae (bis 1330) aus: 1. der Vita Wenceslai II. vom Abte Otto bis Kap. 52, von Peter von Zittau (geb. 1276, Abt seit 1316, vorher) vollendet; 2. dem Chronicon Aulae regiae im engeren Sinne, ebenfalls von Peter von Zittau (auch [Potthast] Peters Memoiren genannt): bis 1316

[1]) Maßgebend die Ausgabe von Loserth, Fontes rer. Austriac. Abt. I, 8, 1875.

Digitized by Google

in einem Zuge, von da ab annalistisch Jahr für Jahr fortgeführt bis 1337, durch seinen Inhalt von größter Bedeutung. Sehr bald wurde das ganze Werk von dem Domherrn Franz von Prag († 1362), um als Fortsetzung der bis 1283 reichenden Prager Annalen zu dienen, ohne Nennung der Quelle in tendenziöser, deutschfeindlicher Gesinnung abgeschrieben — als secunda pars chronicae Pragensis von ihm bezeichnet — und bis 1353 fortgesetzt und zusammen mit den früheren Prager Annalen als Cronica Boëmorum an Karl IV. überreicht.

Eigenartig und höchst interessant für die Kenntnis dieser wandlungsfähigen, geistig angeregten, ja kosmopolitisch angehauchten Persönlichkeit ist natürlich die Autobiographie, die Vita Caroli IV. Imperatoris, die, gleich nach seiner Thronbesteigung sicher auf Grund früherer Aufzeichnungen begonnen, für die letzten Jahre wohl von anderer Seite, aber unter seinen Augen geschrieben, uns nach der Absicht des Autors leider nur bis zur Thronbewerbung 1346 begleitet.

In Karls Auftrag[1]), unter Benutzung der Autobiographie des Königs und der Aufzeichungen des Domherrn Franz (s. o.), schrieb dann der Prager Domherr Beneš Krabiče von Weitmühl († 1375) seine für die Regierungszeit Karls IV. nicht unwichtige Chronik (bis 1374).

Die für Karls Beziehungen zu Italien und seine Unternehmungen auf italienischem Boden heranzuziehenden italienischen Quellen sind von Huber verzeichnet: Böhmer, Reg. Imp. VIII S. LVI f. (s. auch Loserth, S. 294); darunter am wichtigsten die ausführliche Darstellung des Giovanni Villani (s. S. 139) bis 1348 und die von seinem Bruder Matteo Villani (bis 1363) und dessen Sohne Filippo Villani (bis 1364) angefügten Fortsetzungen[2]); außerdem die durch eine große Fülle von Aktenstücken noch besonders wertvolle Darstellung von Karls Kaiserkrönung[3]) (Modus Coronationis), die im Auftrage des die Krönung vollziehenden päpstlichen Kardinallegaten von Johannes Porta de Annoniaco (Annonay bei Vienne) verfaßt ist[4]).

---

[1]) Die von Karl IV. veranlaßte Chronik des sog. Pulkawa (bis 1330) ist eine als Quelle für Böhmens Geschichte wertlose Kompilation; doch sind uns hier u. a. nicht unbedeutende Nachrichten aus brandenburgischen Quellen erhalten.

[2]) Ausgaben: s. Potthast II, 1093.

[3]) Ausgabe v. Höfler, Beiträge z. Gesch. Böhmens, I, 2; 1864.

[4]) Auch auf die an Karl ergangenen Schreiben und die Kundgebungen von Cola di Rienzo sei hier hingewiesen.

Digitized by Google

Für die Kenntnis von Karls Persönlichkeit sind natürlich seine wissenschaftlichen und literarischen Interessen und die darauf beruhenden Beziehungen nicht zu übersehen[1]); in den Kreis dieser Männer gehört auch Petrarca. Seine Briefe an Karl tragen freilich einen überwiegend politischen und publizistischen Charakter[2]).

Im übrigen gewinnt für die Regierungszeit Karls IV. die urkundliche und aktenmäßige Überlieferung weiter gesteigerte Bedeutung.

Aus der Registratur Karls (s. S. 31) ist uns ein Band erhalten und vor allen Dingen gewähren uns die verschiedenen Formelsammlungen, die in der Kanzlei als Vorlagen dienten, eine reiche Fundgrube urkundlichen Materials. Unter diesen sind am wichtigsten:

1. der Collectarius perpetuarum formarum des Notars Johann von Gelnhausen (herausg. von H. Kaiser) und
2. die Summa cancellaria des langjährigen Kanzlers Johann von Neumarkt.

Über andere Sammlungen von Formularen usw. vgl. Böhmer-Huber, Reg. Imp. VIII S. LVII f., Breßlau I S. 642 ff. und künftig Dahlmann-Waitz.

Urkunden Karls IV. sind herausgegeben außer in den Acta Imperii inedita und Acta Imperii selecta (s. S. 125) namentlich in den Acta Caroli IV. imp. inedita, 1891.

Von den Akten der Gesetzgebung unter Karl IV. im Reich und in seinen Territorien kann keine sich an Bedeutung messen mit der „Goldenen Bulle" von 1356[3]).

Die Goldene Bulle — nach der vergoldeten Kapsel des Siegels so genannt — enthält die Beschlüsse der Reichstage von Nürn-

[1]) Vgl. Friedjung, Kaiser Karl IV. u. s. Anteil am geistigen Leben seiner Zeit, 1876.
[2]) Ausgaben: Potthast II, 909.
[3]) Ausgaben: Potthast I, 194 ff., außerdem jetzt bei Zeumer, Quellensammlung Nr. 130. Lit. bei Potthast a. a. O. und künftig Dahlmann-Waitz.

Digitized by Google

berg (Jan. 1356, Kap. 1—23) und Metz (Dez. 1356, Kap. 24—31), welche vornehmlich die Königswahl und die Funktionen und die staatsrechtliche Stellung der Kurfürsten regeln; dadurch und durch eine Reihe damit zusammenhängender Bestimmungen ist sie das wichtigste Verfassungsgesetz des ausgehenden Mittelalters im Reiche gewesen.

Mit dem Übergange der Herrschaft auf Wenzel (1378 bis 1400) tritt die Einwirkung des Königtums erheblich mehr zurück, die territoriale Entwicklung wird immer mehr das bestimmende Moment fast in allen Teilen des Reichs. Der namentlich im Süden in gewaltsamen Entladungen aufeinanderstoßenden Gegensätze, besonders zwischen Fürsten und Städten, versteht das Oberhaupt des Reiches nicht Herr zu werden, und die Versuche in zeitlich und örtlich begrenzten oder allgemeinen Landfriedenseinungen, bis hin zum Egerer Landfrieden von 1389, auch durch Untersagung aller Bündnisse, des Unfriedens Herr zu werden, mußten an der Kraft der territorialen Interessen scheitern.

Über alle diese Vorgänge sind nun in gesteigertem Maße nach Zahl und Bedeutung Urkunden und Akten, politische Korrespondenzen und administrative Aufzeichnungen die Grundlage unserer Kenntnis, wie sie in erster Linie in den Reichstagsakten (seit 1376) und den territorialen und lokalen Urkundenbüchern und Regestenverzeichnissen der Forschung zur Verfügung stehen. Insbesondere bringt die zunehmende Entfaltung wirtschaftlichen Lebens, durch die Entwicklung der Städte und auch in den Territorien seit Beginn des 14. Jahrhunderts allmählich zunehmend, uns eine steigende Fülle von Quellen rechtlichen oder wirtschaftlichen Charakters, zur Erkenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zustände.

Für Leben und Sitten dieser Zeiten, zumal in den hessisch-rheinischen Gegenden, bietet die Limburger Chronik des Kaiserlichen Notars Tilemann Elhen von Wolfhagen (Niederhessen) eine viel benutzte Quelle, von 1336—1398 reichend, von 1402 an auf Grund langjähriger Aufzeichnungen verfaßt.

Daß unter solcher Regierung keine Geschichtschreibung, bei der die Person des Herrschers im Vordergrunde steht,

Digitized by Google

keine Darstellung auch reichsgeschichtlichen Charakters entstanden ist, nimmt natürlich nicht wunder. Erst in den universalen (z. B. Dietrich von Nieheim, Gobelinus Person, Hermann Korner) oder den östlichen Gegenden angehörigen (z. B. Thomas Ebendorfer) Darstellungen des 15. Jahrhunderts findet sich auch für Wenzels Regierungszeit im Reiche[1]) mancherlei Berichterstattung.

Im übrigen sind die zeitgenössischen Darstellungen fast durchweg von territorialen oder lokalen, dynastischen oder städtischen Gesichtspunkten beherrscht; nur gelegentlich, wie z. B. in Konrad Justingers Berner Chronik (bis 1421)[2]), nimmt die Erzählung einen allgemeinen Charakter an.

Die „Chronika des Landes Österreich" bis 1398, als deren Autor früher Matthäus oder Gregor Hagen genannt wurde, während man sie neuerdings Johann Sefner, Dechant an der Schule in Wien, zuschreiben möchte, ist eine für die ältere Zeit mit phantastischen Fabeln erfüllte Landesgeschichte von Österreich, deren Quellenwert auch für die letzten Jahrzehnte zunächst mit Mißtrauen zu betrachten ist.

Weit bedeutender sind für Süddeutschland die Produkte der städtischen Geschichtschreibung. Von ihnen gehören dieser Periode namentlich an:

1. Aus Nürnberg: die Denkwürdigkeiten des Ratsmannes und Kaufherrn Ulman Stromer (1329—1407) für die Jahre 1349—1407: „Püchel von meim geslechet und von abentewr", zuverlässig und wichtig namentlich für die Zeiten der städtischen Kämpfe (Städtechroniken, Bd. 1).

2. Aus Augsburg: die anscheinend ziemlich gleichzeitig geschriebene „Chronik von 1368—1406" (Städtechroniken, Bd. 4).

3. Aus Mainz: Chronicon Moguntinum 1347—1406, verfaßt (nach Scheffer-Boichorst) von dem Domvikar Johannes Kungstein, † 1405 (Städtechroniken, Bd. 18).

4. Aus Straßburg: die Chronik von Jakob Twinger von Königshofen (geb. 1346, seit 1395 Kapitelherr von

[1]) Von den Quellen der hussitischen Bewegung ist hier nicht zu reden.
[2]) Siehe darüber im 2. Bändchen der Quellenkunde.

Digitized by Google

St. Thomas, † 1420). Er hat nicht nur die früheren Straßburger Aufzeichnungen von Ellenhard und Closener in seine umfangreiche Chronik aufgenommen, sondern zunächst in einer lateinischen Fassung eine mit eigenen späteren Zusätzen bis 1419 reichende Materialiensammlung gegeben, deren einzige — originale — Handschrift 1870 in Straßburg verbrannt ist. Daneben aber hatte er seit 1382 eine deutsche Bearbeitung begonnen, die, in ihrer ersten Fassung nicht erhalten, uns nur durch einen wenige Jahre später hergestellten Auszug in der Ausgabe von Schilter 1698 bekannt ist, worauf dann schließlich 1400 eine ausführliche, bis in seine letzten Tage fortgesetzte Umarbeitung der ursprünglichen Arbeit getreten ist (ed. Hegel, Städtechroniken 8, 9; als historische Quelle natürlich nur für die letzten Jahrzehnte und namentlich die Ereignisse im Elsaß und dessen Nachbarschaft in erster Linie von Wert).

Unter den aus Norddeutschland stammenden Geschichtswerken der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trägt allgemeineren Charakter die Weltchronik des Mindener Dominikaners Heinrich von Herford († 1370): Chronicon sive liber de memorabilioribus rebus[1]) mit einer Fülle von mannigfachen und wichtigen Nachrichten für die letzten Jahrzehnte, und die Chronik des Theodor Engelhus aus Einbeck (bis 1420, † 1434)[2]).

Im übrigen gehören auch hier die bedeutenderen erzählenden Quellen teils der territorialen teils der städtischen Geschichtschreibung an.

Von jenen sind hier zu nennen: Der Catalogus abbatum Saganensium, bis 1398, von Abt Ludolf von Sagan[3]), wichtig für die Geschichte Niederschlesiens und der Niederlausitz; die Chronik des Mindener Dominikaners Hermann von Lerbeke († um 1416?)[2]): Chronicon episcoporum Mindensium (Fortsetzung bis 1480), und das Chronicon comitum de Marca et Altena (bis 1358) von Levold von Northof[4]).

[1]) Ausgabe von Potthast, 1859.
[2]) Ausgabe: Leibniz, Script. rer. Brunsvic. II.
[3]) Ed. Stenzel, Script. rer. Siles. I.
[4]) Ausgabe von Troß, 1859.

Digitized by Google

Aus der Zahl der städtischen Aufzeichnungen dieser Periode ragen hervor diejenigen aus Magdeburg, Köln und namentlich aus Lübeck.

Die Magdeburger Schöppenchronik (so seit s. XVII., früher Magdeb. Chronik) ist auf Veranlassung der Schöffen von dem Schreiber am Schöffenstuhl Hinrik von Lammespringe[1]) kurz nach 1370 geschrieben (bis 1372, dann von verschiedenen Verfassern fortgesetzt bis 1428) mit eigenen Nachrichten schon aus der Zeit vor 1350, von da an selbständig.

In Köln[2]) hat schon um 1280 der Stadtschreiber Gottfried Hagen im „boich von der stede zu Cöln" in 6000 Versen den Kampf der Stadt gegen die Erzbischöfe Konrad von Hochstaden und Dietrich von Falkenberg (1252—1271) verherrlicht. Außerdem aber läuft hier neben den der Bistumsgeschichte angehörigen Aufzeichnungen die städtische Annalistik. Die Annales Agrippinenses reichen bis 1360, sind ins Deutsche übersetzt und bis 1376 (1378) fortgeführt und wieder erweitert und aufs neue fortgesetzt (um und bis 1398), eine wichtige Quelle für Geschichte und Kulturgeschichte der Stadt. Daneben stehen Erzählungen über einzelne wichtige Vorgänge der Stadtgeschichte, so die Reimchronik „Die weverslaicht" über die demokratische Umgestaltung der Verfassung 1369 und 1370 und die Gegenrevolution der Geschlechter von 1371, und eine kurz nach dem Siege der Demokratie (1396) entstandene Darstellung über die Ereignisse der letzten Jahrzehnte: „Dat nuwe boich".

In Lübeck[3]) hat die amtliche Geschichtschreibung begonnen mit den von dem Kanzler Albrecht von Bardowik veranlaßten Aufzeichnungen von 1298. Dann hat gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts der Ratsnotar Johannes Ruffus (Rode) geschrieben:

1. Eine Geschichte Lübecks von seinen Anfängen bis 1276[4]).
2. Seit 1347 eine Geschichte Lübecks von den Anfängen bis 1349 (Tod v. Ruffus); das ist die von Detmar so genannte Stades-

[1]) Ausgabe: Städtechroniken, Bd. 7.
[2]) Die sämtlichen zu nennenden Werke in Städtechroniken, Bd. 12 u. 13, von Cardauns, mit Einl. über die Kölner Geschichtschreibung.
[3]) Ausgabe: Städtechroniken, 19, 26, 28 (v. Koppmann), d. allg. Einl. in Bd. 26, danach im wesentlichen die obige Übersicht.
[4]) Diese Arbeit war in Bd. 19 v. Koppmann irrig als „Detmar Chronik 1101—1276" herausgegeben.

Digitized by Google

chronik. Sie ist verloren, ihr Inhalt aber in die Detmar-Chronik aufgenommen [1]).

Es folgt nach längerer Pause ein in zwei Rezensionen erhaltener Bericht über den Knochenhaueraufstand (1384) [2]).

Und dann schreibt der Franziskaner-Lesemeister zu St. Katharinen Detmar (urkundlich bezeugt 1368—1394) im Auftrage der Gerichtsherren:

1. Eine Fortsetzung der Stadeschronik 1350—1386 bzw. 1395 [3]).

2. Eine Überarbeitung der Stadeschronik und seiner eigenen Fortsetzung mit Zuziehung anderer Quellen: „Lübische Weltchronik" 1105—1386 [4]).

3. Eine zweite Überarbeitung von 1101—1395 (2 Forts. bis 1399 bzw. 1413 sind später angehängt) [5]).

Die sog. Rufus-Chronik [6]) ist eine als Quelle wertlose Kompilation des 15. Jahrhunderts:

1. für 1105—1395 aus der Stadeschronik und Detmars Fortsetzung,

2. für 1395—1430 aus der deutschen Bearbeitung von Korner (Rez. C.) [7]), aber wichtig, weil ihre Grundlagen verloren sind.

Die lübische Geschichte ist aufs engste verflochten mit der Geschichte und Politik der Hanse. Für diese sind natürlich auch die lokalen Aufzeichnungen anderer Hansestädte vielfach von Belang. Weitaus aber am wichtigsten sind natürlich die großen urkundlichen Sammlungen: die „Hanserezesse" und das „Hansische Urkundenbuch" (s. S. 125) und ergänzend die Urkundenbücher der einzelnen Hansestädte, zu denen ja damals fast alle Städte von einiger Bedeutung des norddeutschen Flachlandes bis zur Oder hin, hinauf bis nach Köln und Breslau und die Städte des Ordenslandes gehört haben.

Dazu kommt dann die ganze Fülle von „Stadtbüchern" und „Stadtrechnungen", „Zunfturkunden" und verwandte Materialien, von denen hingewiesen sei auf das „Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen" (herausg. v. D. Schäfer,

---

[1]) Alle andern Benützer haben nur Auszüge der Stadeschronik gekannt.
[2]) Der Verfasser schreibt als Zeitgenosse u. in amtlicher Stellung.
[3]) Erhalten nur auszugsweise in der sog. Rufuschronik.
[4]) Erhalten nur im Auszug in der Melleschen Handschrift (Hamburg).
[5]) Erhalten in zwei Hs., außerdem hat es Auszüge gegeben; ein solcher ist v. Korner benutzt.
[6]) Nicht zu verwechseln mit den Arbeiten von Joh. Ruffus (Rode).
[7]) Darüber s. Bd. 2 der Quellenkunde.

Digitized by Google

Hans. Geschichtsquellen, IV, 1887), namentlich aber auf die Handlungsbücher kaufmännischer Betriebe, die neuerdings zum Vorschein gekommen sind: aus Rostock (Joh. Tölner, herausg. v. Koppmann, 1885), aus Lübeck (Hermann und Johann Wittenborg, herausg. v. Mollwo, 1901) und Hamburg (Vicko v. Geldersen, herausg. v. Nirrnheim, 1895). — Im übrigen ist für alle diese Quellen zu verweisen auf Dahlmann-Waitz.

Die Eroberung des Preußenlandes und die Organisation des Ordensstaates ist eines der bedeutungsvollsten und zukunftsvollsten Werke des deutschen Volkstums im Mittelalter gewesen. Aber die Geschicke dieses einzigartigen Staatswesens haben sich im wesentlichen ohne Verbindung mit der deutschen Reichs- und Territorialgeschichte entwickelt. Erst seit dem 14. Jahrhundert verflicht sich die auswärtige und wirtschaftliche Politik des Ordensgebietes mit der Politik der Hanse. Daher denn auch in diesen Zeiten die hansischen Akten für die preußische Geschichte nicht zu übersehen sind.

Im übrigen aber ist die Überlieferung und namentlich die Geschichtschreibung[1]) durchaus territorialen Charakters. Nur in besonderen Fällen und ausnahmsweise, namentlich wenn deutsche Große an den Kämpfen im Osten teilnahmen, oder bei der Berührung mit norddeutschen oder hansischen Angelegenheiten, berichten uns auch Quellen aus dem Reiche von jenen fernen Ereignissen. Sie sind mit den heimischen Berichterstattern in der vortrefflichen Ausgabe der Scriptores rerum Prussicarum vereinigt[2]).

Unter den erzählenden Quellen sind hervorzuheben:

1. Der Bericht über die älteste Geschichte des Ordens und die Eroberung im Exordium ordinis Cruciferorum seu chronica de Prussia[3]).

2. Die sog. Ältere Chronik von Oliva (bis 1349)[3]).

[1]) M. Töppen, Geschichte der preußischen Historiographie, 1853.

[2]) Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, herausg. von Th. Hirsch, M. Töppen und E. Strehlke, 5 Bände, 1861—74.

[3]) Neue Ausgabe v. Kętrzyński, Mon. Polon. hist. VI, s. Potthast I, 458 f.

Digitized by Google

3. Die Chronica terrae Prussiae des Priesterbruders Peter von Dusburg (aus Duisburg, Rheinprov.?), bis 1326 bzw. 1330[1]), im 15. Jahrhundert bis 1435 fortgesetzt von Konrad Bitschin, Stadtschreiber in Kulm.

4. Die Reimchronik des Herolds (?) Wigand von Marburg (1293—1398), außer einigen Fragmenten nur in einer auch die Fortsetzungen umfassenden deutschen Übersetzung von 1464 bekannt.

5. Verloren ist auch die lateinische Chronik (1360—1405) von Johann von Posilge, Offizial von Riesenburg (Pomesanien, † 1405), erhalten in gleichzeitiger deutscher Übersetzung (mit Fortsetzung bis 1419): Chronik des Landes Preußen.

Dagegen kommen die beiden sog. Hochmeisterchroniken als Quelle für das 13. und 14. Jahrhundert kaum in Betracht.

Unter den urkundlichen Quellen (s. Dahlmann-Waitz) sind außer den Urkundenbüchern, auch denen der einzelnen Landesteile, zu nennen die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens[2]) und vor allen Dingen das „Marienburger Treßlerbuch" für die Jahre 1399—1409[3]), das Hauptkassenbuch des Deutschen Ordens, in dem alle Einnahmen und Ausgaben verzeichnet stehen.

Auch für diese Periode deutscher Geschichte gilt, und in erhöhtem Maße, was am Schlusse der vorhergehenden gesagt ist über die Ergänzung des erzählenden und urkundlichen Quellenmaterials durch die Produkte wissenschaftlicher, literarischer, künstlerischer Betätigung, durch die erhaltenen Reste des Daseins vergangener Tage, an das uns so vielfach, vor allen Dingen im Norden, die mächtigen steinernen Zeugen, Rathäuser und Kirchen, Tore und Mauern, mit eindrucksvoller Anschaulichkeit erinnern.

---

[1]) Bald darauf auf Veranlassung des Hochmeisters Luther v. Braunschweig von dem Kaplan Nikolaus v. Jeroschin in Reimen verdeutscht („di Kronike von Pruzinlant").

[2]) Herausgegeben von Sattler, 1887.

[3]) Nur für diese Zeit erhalten; herausg. v. E. Joachim, 1896. Der Inhalt zum ersten Male verwertet von A. Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des 15. Jahrhunderts, 1904.

Digitized by Google

Register.

Acta Caroli IV. inedita 143.
— Henrici VII. 134.
— Imperii inedita 125, 140, 151.
— — selecta 125, 140, 151.
— Murensia 128.
Adalbold v. Utrecht 74.
Adam von Bremen 68, 90.
Adhemar von Chabannes 77.
Ado von Vienne 23.
Aegidius von Orval 89, 118.
Agobard von Lyon 61.
Agoftius Triomfo 140.
Alberich von Trois-Fontaines 24, 118.
Albrecht von Bardowik 147.
Alkuin 54 f.
Alpert 75.
Altmann von Paſſau 98.
Alvaro Pelayo 140.
Amatus 95.
Andreas von Rode 132.
Annalen 21 ff.; vgl. auch Reichsannalen.
Annales Agrippinenses 147.
— Alamannici 49 f.
— Altahenses maiores 22, 68, 88.
— S. Amandi 49.
— Basilienses 129.
— Bertiniani 49, 64.
— Colmarienses maiores 129.
— — minores 129.
— Colonienses 82, 116.
— Einhardi 54.
— Erphesfurtenses 82, 109,
— Fuldenses 49, 62.
— Guelferbytani 49 f.
— Hildesheimenses 73, 88.
— Januenses 120.
— Juvavienses 49.
— Laubacenses 49.
— Laureshamenses 49 f.
Annales Laurissenses 49.
— — maiores 52.
— — minores 49.
— Lobienses 49.
— Loiseliani 49, 52.
— Magdeburgenses 82, 109 114.
— Marbacenses 116
— Maximiani 49 f.
— Mettenses 50 f.
— Mosellani 49 f.
— Nazariani 49 f.
— Öſterreichiſche 131.
— Palidenses (Pöhlde) 68, 82, 109, 114.
— Patherbrunnenses 22, 109 f.
— Pegavienses 82, 109, 114.
— Petaviani 49 f.
— Pisani 120.
— Placentini ghibellini 120.
— — guelfi 120.
— Quedlinburgenses 73.
— regni Francorum 53.
— v. Rosenfeld 109.
— S. Rudberti Salisb. 131.
— Sindelfingenses 129.
— Stadenses 82, 109, 115.
— Tiliani 49.
— Vedastini 64.
— Xantenses 63.
Annaliſt von 1075 93.
Annalista Saxo 59, 68 f., 109 f.
Annaliſtik, Karolingiſche 48.
Anonymus Weingartensis 114.
Anſegis 60.
Anſelm von Lucca 98.
Anſgar 56.
Archive 31 f.
Ardo Smaragdus 61.
Arnold von Lübeck 114.
Arnulf von Mailand 77, 95.
Aſtronomus 60.

Baronius 16.
Bellum Waltherianum 129.
Benedictus Levita 60.
Benedikt von Aniane 61.
— — Sorakte 77.
Beno, Kardinal 99.
Benzo von Alba 98.
Bernhard, ſächſ. Kleriker 98.
— von Clairvaux 110.
Bernold von St. Blaſien 93, 97 ff.
Berthold von Reichenau 93.
Bistumsgeſchichten, ſ. unter Chroniken.
Bodmann, Cod. epist. Rudolfi I. 132.
Boich, Dat nuwe 147.
Bonifatius 47.
Bonizo von Sutri 98.
Briefſammlung, Wiener 132.
Bruno, De bello Saxonico 92.
— von Segni 99.
Buch des lübeckiſchen Vogts auf Schonen 148.
Bulle, Goldene (1356) 143.
Burchard von Urſperg 109, 116.

Cafarus 120.
Canaparius, Joh. 78.
Capitulare Saxonicum 59.
Capitulatio de partibus Saxoniae 59.
Carmen de bello Saxonico 93.
Casus S. Galli 63, 68, 73, 117.
Cenni, Mon. dominat. pontif. 132.

Digitized by Google

Cermenate, Joh. de 133.
Chronica, Chronicon, Cronica usw., Chronik:
von Augsburg 1368—1406 145.
— Bayern: de gestis principum 138.
— Braunschweig (Reimchronik) 13.
— Colmar 129.
— Erfurt: S. Petri Erfordensis moderna 115, 130.
— — Sampetrinum 115.
Habsburger: de principibus Habsburgensibus 129.
von Köln: Chronica regia Coloniensis 109, 116.
— Königsaal: aulae regiae 141.
— Lauterberg: Montis Sereni 109, 115.
Lüneburger 117.
von Mainz 145.
— Moissac (Moissiacense) 51.
— Monte Cassino 95.
Oberrheinische 13, 135.
Reimchronik, österreichische 13, 131.
— des Landes Österreich 145.
von Oliva 149.
— Preußen: Chronica de Prussia 149.
— Reinhardsbrunn 115, 130.
— Salerno 77.
— Schwaben (Suevicum universale) 87.
— Steterburg 114.
— Urspera s. Burchard v. U.
— Venedig (Venetum) 78.
— Würzburg 87.
Werumensium 118.
Chroniken: Bistums- und Klostergeschichten von Cambrai 68, 75, 89.
— Eichstätt 88.
— St. Gallen 23.
— Halberstadt 88, 118.
— Hersfeld 89.
— Hildesheim 88.
Chroniken: Bistums- und Klostergeschichten von Lüttich 23, 75, 89.
— Magdeburg 88, 110.
— Mailand 95.
— Merseburg 88.
— Toul 88.
— Trier 23, 89, 118, 134.
— St. Trond 89.
— Verdun 88, 110.
Chroniken der deutschen Städte 36.
Chronographus Saxo 114.
Closener 13, 130, 135.
Codagnellus, Joh. 120.
Codex Carolinus 57.
— epist. Rudolfi I. 132.
— Udalrici 28, 80, 99.
Cola di Rienzo 142.
Collectarius perpetuarum formarum 143.
Conrad de Fabaria 117.
Continuatio Vindobonensis 131.
Continuator Fredegarii 47.
— Reginonis 72.
Cosmas 100, 119, 120.

Dalimil 130, 141.
Dante 139.
Dekretalien, pseudo-isidorische 60.
Detmar 148.
Deutschenspiegel 122.
Dietrich von Verdun 97.
Dino Compagni 134.
Donizo 95.

Ebendorfer, Thomas 145.
Eberhard von Regensburg 130.
Egilbert von Trier 98.
Egil 56.
Eike von Repgow 13, 122.
Einhard 15, 24, 55.
Ekkehard von Aura 24, 86.
Ellenhard 129.
Emo 118.
Engelhus, Theodor 146.
Epistolae pontif. Rom. 121.
Ep tome Sangallensis 87.
Erfurter Aufzeichnungen 109.
Ermoldus Nigellus 61.
Exordium ord. Crucif. 149.

Ferretus Vicentinus 133.
Flodoard 68, 69, 76.
Flores temporum 24, 118.
Formelbuch, Baumgartenberger 132.
Formelsammlungen Karls IV. 143.
Formularbuch König Albrechts I. 132.
Formularbücher, habsburgische 28, 131 f.
Franz, Domherr von Prag 142.
Frechulf von Lisieux 23.
Fredegarius Scholasticus 46.
Frutolf 24, 68, 86.

Gebhard von Salzburg 98.
Gelderser s. Handlungsbücher.
Gelnhausen, Urkunde von 1180 115.
— Johann von 143.
Gerbert, Erzb. von Reims 76.
Gerhoh von Reichersberg 119.
Gerlach von Mühlhausen (Böhmen) 119.
Geschichtsquellen, Königsaaler 130, 133, 141.
Gesta[1]) Alberonis 110.
— Francorum 46.
— Friderici I. in Lombardia 120.
— Heinrici IV. 15.
— Rudolfi et Alberti regum Rom. 129.
Gislebert von Mons 118.
Gobelinus Person 109, 145.
Gottfried, Protonotar Hz. Albrechts von Österreich 132.
— von Ensmingen 129.
— von Viterbo 113.
Gregor VII. 27, 98; s. auch Registrum
— von Tours 12, 20, 44.

[1]) Kloster und Bistumsgeschichten s. unt. Chroniken.

Digitized by Google

Hagen, Gottfried 147.
— Gregor od. Matth. 145.
Handelsrechnungen des Deutschen Ordens 150.
Handfeste, Kulmische 33.
Handlungsbücher:
von B. v. Geldersen 149.
— J. Tölner 149.
— H. u. J. Wittenborg 149.
Hanserezesse 37, 125, 148.
Hansisches Urkundenbuch 125, 148.
Heiligenleben 25, 45.
Heinrich IV., Kaiser 98.
— VII., — 134.
— Truchseß von Dießenhofen 137.
— von Herford 146.
— — von Klingenberg 129.
— der Taube 137.
Helmold 68, 109, 114.
Hermann von Altaich 130.
— — Lerbeke 146.
— — Reichenau 24, 68, 87.
Hinkmar von Reims 61, 64.
Hinrich von Lammespringe s. Schöppen-Chronik, Magdeburger.
Historia annorum 1264—1279 131.
— Friderici 15.
— Welforum Weingartensis 114.
Hochmeisterchroniken 150.
Hrabanus Maurus 61.
Hrotsuit von Gandersheim 71.
Hugo der Weiße, Kardinal (Candidus) 97.
— von Flavigny 85.
— — von Fleury 99.
Humbert von Silva Candida 97.
Huzmann von Speyer 98.

Innozenz III., Briefe 121.
— Registrum 121.
Johann von Geinhausen 143.
— von Neumarkt 143.
— von Posilge 150.
Johannes de Cermenate 130.
— Codagnellus 120.
— Diaconus 78.
Johannes dictus Porta de Annoniaco 142.
— Saresberiensis 120.
— Victoriensis (v. Viktring) 138.
— Vitoduranus (v. Winterthur) 130, 137.
Jonas von Orleans 61.
Jordanus von Osnabrück 139.
Ivo von Chartres 99.
Justinger, Konrad 145.

Kaiserchronik 13, 68, 111.
— niederdeutsche 117.
Kapitularien 33, 59.
Karl IV. modus Coronationis 142.
Klostergeschichten s. unter Chroniken.
Königshofen 129, 136, 145.
Königsaal, Geschichtsquellen 130, 133, 141.
Konkordat, Wormser 99.
Kopialbücher 31.
Korner, Hermann 145.
Krabice, Benesch, v. Weitmühl 142.
Kuchimeister, Christian 130, 137.

Lambert s. Lampert.
Lammespringe, Hinrich von, s. Schöppen-Chronik, Magdeburger.
Lampert von Hersfeld 56, 68, 91.
Landfriede von Eger 1389 144.
Landfriedensordnungen 144.
Landrechte, bayerische 33.
Landulf von Mailand 77, 95.
Leges barbarorum 58.
Leo von Monte Cassino 95.
— von Vercelli 77.
Levold von Northof 146.
Lex Alamannorum 58.
— Anglorum et Werinorum 59.
— Baiuvariorum 58.
— Frisionum 59.
— Ribuaria 58.
— Salica 58.
Lex Saxonum 59.
Libelli de lite 95 ff., 119.
Liber hist. Franc. 46.
— pontificalis 57, 95, 120.
Ligurinus 15, 113.
Liutprand von Cremona 69, 70.
Ludolf von Sagan 146.

Malestas Carolina 33.
Malespini 134.
Manegold von Lautenbach 98.
Märe von Maillands Eroberung 113.
Marianus Scotus 85.
Marius von Avenches 43.
Marsilius von Padua 140.
Martinus Polonus 24, 117, 118.
Matthaeus Parisiensis 24, 118.
Matthias von Neuenburg 130, 136.
Menko 118.
Mitteilungen aus d. Vatik. Archive 132.
Monumenta Erphesfurtensia 115.
Monumenta Germaniae historica 17 ff., 35.
Morena, O. u. A. 120.
Mussato, Albertino 133, 139.

Narratio de electione Lotharii 109.
Nieheim, Dietrich von 145.
Nikolaus von Butrinto 133.
— von Jeroschin 150.
Nithard 60.

Otto von St. Blasien 113.
— von Freising 15, 24, 109, 112.
— Abt von Königsaal 141.

Paschasius Radbertus 56.
Paul von Bernried 94.
Paulus Diaconus 15.
Pelayo s. Alvaro.
Person, Gobelinus 109, 145.
Peter von Dusburg 150.
— von Zittau 141.
Petrarca 143.

Digitized by Google

Petrus Crassus 96, 98.
— Damiani 97.
— de Monte Cassino 95.
— a Vineis 28.
Poeta Saxo 54.
Prudentius von Troyes 64.
Pulkawa 142.

Rahewin 15, 112.
Raynaldus 16.
Regesta Habsburgica 129.
Regesten 30.
Regino 23, 64.
Registerbücher 31.
Registrum Gregorii VII. 27, 80, 94.
— super negotio Imperii s. Innozenz III.
Reichsannalen 23, 53, 60.
— Schwäbische, s. Annalen.
Reichslandfriede von 1235 13.
Reimchronik, braunschweigische 13.
— österreichische 13, 131.
Rense, Erklärung der Kurfürsten 1338 140.
Richer 68, 76.
Rienzo, Cola di 142.
Rimbert 63.
Robert v. Auxerre 118.
Rode s. Andreas.
Rodulfus Glaber 77.
Romuald von Salerno 121.
Ruffus, Joh. (Rode) 147.
Rufuschronik 148.
Ruotger 71.

Sachsenspiegel 13, 33, 122.
Schöppenchronik, Magdeburger 110, 147.
Schwabenspiegel 33, 122.
Sigebert von Gembloux 24, 68, 85.
Spiegel deutscher Leute 132.
Stadeschronik 148.
Streitschriften des 13. und 14. Jahrhunderts 139.
Stromer, Ulman 145.
Summa cancellaria 28, 143.
Summa curiae regis 132.

Thegan 60.
Thietmar von Merseburg 69, 75.
Tolner s. Handlungsbücher.
Traditionsbücher 31.
Treßlerbuch, Marienburger 150.
Twinger s. Königshofen.

Udalrici, Codex 28, 80, 99.
de unitate ecclesiae conservanda liber 15, 99.
Urbar, habsburgisches, von 1303 128.

Venantius Fortunatus 43.
Villani, Filippo 142.
— Giovanni 134 139, 142.
— Matteo 142.
Vinzenz von Beauvais 24, 118.
— — von Prag 119.
Volkslieder, historische 25, 125.

Vitae, Biographien u. dgl. über:
Albero von Trier s. Gesta Alb.
Adalbert von Prag 78.
Adalhard 56.
Adelheid, Kaiserin 72.
Ansgar von Bremen 63.
Arnold von Mainz 119.
Benno von Osnabrück 91.
Bernward von Hildesheim 25. 91.
Berthold von Buchegg 136.
Bonifatius 48.
Burchard von Worms 74.
Engelbert von Köln 119.
Godehard von Hildesheim 90.
Gregor VII. 94.
Heinrich IV. 15, 24, 74, 94.
Karl IV. 24, 142.
Karl der Große 55.
Konrad II. 24, 86.
Kunigunde 74.
Liudger von Münster 56.
Ludwig IV., der Bayer № 138.
Lullus 56.
Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., 72.
Meinwerk von Paderborn 90.
Nilus 78.
Norbert von Magdeburg 110.
Poppo von Stablo 90.
Richard von St. Vannes 90.
Sturm, Abt von Fulda 56.
Udalrich von Augsburg 74.
Wala 56.
Wenzel II., König von Böhmen 141.
Willehad von Bremen 56.

Walram von Naumburg 99.
Welfische Aufzeichnungen 109.
Weltchronik, lübische 148.
— sächsische 13, 68 117, 138.
— schwäbische 87.
— bis 741 23.
Wenrich von Trier 98.
Weverslaicht 147.
Wibald von Stablo 111.
Wido von Ferrara 98.
— von Osnabrück 98.
Widukind von Corvey 69, 70.
Wigand von Marburg 150.
Willebald, Presbyter in Mainz 48.
Wipo 24, 86.
Wittenborg s. Handlungsbücher.

Zeitbuch des Eike von Repgow 117.
Zenturiatoren, Magdeburger 16.

Digitized by Google

Sammlung Göschen Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Forstwissenschaft von Dr. Ad. Schwappach, Professor an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 106.

Fremdwort, Das, im Deutschen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 55.

Fremdwörterbuch, Deutsches, von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.

Gardinenfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Technischen Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Figuren. Nr. 185.

Geodäsie von Dr. C. Reinhertz, Professor an der Technischen Hochschule Hannover. Mit 66 Abbild. Nr. 102.

Geographie, Astronomische, von Dr. Siegm. Günther, Professor a. d. Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.

— **Physische,** von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Königl. Technischen Hochschule in München. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.

— s. auch: Landeskunde. — Länderkunde.

Geologie v. Professor Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbild. und 4 Tafeln mit über 50 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Analytische, der Ebene v. Professor Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 57 Figuren. Nr. 65.

— **—Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie der Ebene** von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 32 Figuren. Nr. 256.

— **Analytische, des Raumes** von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbildungen. Nr. 89.

Geometrie, Darstellende, v. Dr. Rob. Haußner, Prof. an der Universität Jena. I. Mit 110 Figuren. Nr. 142.

— **Ebene,** von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarb. Fig. Nr. 41.

— **Projektive,** in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Prof. an der Universität München. Mit 91 Figuren. Nr. 72.

Geschichte, Badische, von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnasium in Pforzheim und Privatdozent der Geschichte an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

— **Bayerische,** von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

— **des Byzantinischen Reiches** von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

— **Deutsche, im Mittelalter** (bis 1500) von Dr. F. Kurze, Oberl. am Kgl. Luisengymn. in Berlin. Nr. 38.

— **— im Zeitalter der Reformation u. der Religionskriege** von Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 34.

— — siehe auch: Quellenkunde.

— **Französische,** von Dr. R. Sternfeld, Prof. a. d. Univers. Berlin. Nr. 85.

— **Griechische,** von Dr. Heinrich Swoboda, Professor an der deutschen Universität Prag. Nr. 49.

— **des 19. Jahrhunderts** v. Oskar Jäger, o. Honorarprofessor an der Univers. Bonn. 1. Bdchn.: 1800—1852. Nr. 216.

— — 2. Bdchn.: 1853 bis Ende d. Jahrh. Nr. 217.

— **Israels** bis auf die griech. Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

— **Lothringens,** von Dr. Herm. Derichsweiler, Geh. Regierungsrat in Straßburg. Nr. 6.

— **des alten Morgenlandes** von Dr. Fr. Hommel, Prof. a. d. Univers. München. M. 6 Bild. u. 1 Kart. Nr. 45.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Geschichte, Österreichische, I: Von der Urzeit bis 1526 von Hofrat Dr. Franz von Krones, Prof. a. d. Univ. Graz. Nr. 104.

— — II: Von 1526 bis zur Gegenwart von Hofrat Dr. Franz von Krones, Prof. an der Univ. Graz. Nr. 105.

— **Römische,** von Realgymnasial-Dir. Dr. Jul. Koch in Grunewald. Nr. 19.

— **Russische,** v. Dr. Wilh. Reeb, Oberl. am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.

— **Sächsische,** von Professor Otto Kaemmel, Rektor des Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.

— **Schweizerische,** von Dr. K. Dändliker, Prof. a. d. Univ. Zürich. Nr. 188.

— **Spanische,** von Dr. Gustav Diercks. Nr. 266.

— **der Chemie** siehe: Chemie.

— **der Malerei** siehe: Malerei.

— **der Mathematik** s.: Mathematik.

— **der Musik** siehe: Musik.

— **der Pädagogik** siehe: Pädagogik.

— **des deutschen Romans** s.: Roman.

— **der deutschen Sprache** siehe: Grammatik, Deutsche.

— **des deutschen Unterrichtswesens** siehe: Unterrichtswesen.

Geschichtswissenschaft, Einleitung in die, von Dr. Ernst Bernheim, Professor an der Universität Greifswald. Nr. 270.

Gesundheitslehre. Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abb. u. 1 Taf. Nr. 18.

Gewerbewesen von Werner Sombart, Professor an d. Universität Breslau. I. II. Nr. 203. 204.

Gewichtswesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Gleichstrommaschine, Die, von C. Kinzbrunner, Ingenieur und Dozent für Elektrotechnik an der Municipal School of Technology in Manchester. Mit 78 Figuren. Nr. 257.

Gletscherkunde von Dr. Fritz Machaček in Wien. Mit 5 Abbild. im Text und 11 Tafeln. Nr. 154.

Gottfried von Straßburg. Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Kgl. Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Grammatik, Deutsche, und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Professor Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.

— **Griechische,** I: Formenlehre von Dr. Hans Meltzer, Professor an der Klosterschule zu Maulbronn. Nr. 117.

— — II: Bedeutungslehre und Syntax von Dr. Hans Meltzer, Professor an der Klosterschule zu Maulbronn. Nr. 118.

— **Lateinische.** Grundriß der lateinischen Sprachlehre von Professor Dr. W. Votsch in Magdeburg. Nr. 82.

— **Mittelhochdeutsche.** Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Prof. a. d. Universität Rostock. Nr. 1.

— **Russische,** von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 66.

— — siehe auch: Russisches Gesprächsbuch. - Lesebuch.

Handelskorrespondenz, Deutsche, von Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 182.

— **Englische,** von E. E. Whitfield, M. A., Oberlehrer an King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Handelskorrespondenz, Französische, von Professor Th. de Beaur, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 183.

— **Italienische,** von Professor Alberto de Beaur, Oberlehrer am Kgl. Institut S. S. Annunziata in Florenz. Nr. 219.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Prof. an der Universität Marburg. Nr. 245.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeilagen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und **Gottfried von Straßburg.** Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Professor am Königlichen Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Hauptliteraturen, Die, d. Orients v. Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. a. d. Universität Wien. I. II. Nr. 162. 163.

Heldensage, Die deutsche, von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Prof. an der Universität Münster. Nr. 82.

— siehe auch: Mythologie.

Industrie, Anorganische Chemische, v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. I: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Tafeln. Nr. 205.

— — II: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie und Verwandtes. Mit 6 Tafeln. Nr. 206.

— — III: Anorganische Chemische Präparate. Mit 6 Tafeln. Nr. 207.

— **der Silikate, der künstl. Bausteine und des Mörtels.** I: Glas- und keramische Industrie von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 233.

— — II: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Professor am Karlsgymn. in Stuttgart. Mit 89 Fig. Nr. 88.

Integralrechnung. Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedrich Junker, Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 50 Figuren. Nr. 147.

Kartenkunde, geschichtlich dargestellt von E. Gelcich, Direktor der k. k. Nautischen Schule in Lussinpiccolo und F. Sauter, Professor am Realgymnasium in Ulm, neu bearbeitet von Dr. Paul Dinse, Assistent der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Mit 70 Abbildungen. Nr. 30.

Kirchenlied. Martin Luther, Thom. Murner, und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Professor G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Klimalehre von Professor Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Tafeln und 2 Figuren. Nr. 114.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Professor der Geschichte an der Universität Berlin. Nr. 156.

Kompositionslehre. Musikalische Formenlehre von Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Körper, der menschliche, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbildungen und 1 Tafel. Nr. 18.

Kristallographie von Dr. W. Bruhns, Professor an der Universität Straßburg. Mit 190 Abbild. Nr. 210.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Münster. Nr. 10.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Kultur, Die, der Renaissance. Gestitung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 189.

Kulturgeschichte, Deutsche, von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Künste, Die graphischen, von Carl Kampmann, Fachlehrer a. d. k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbildungen und Beilagen. Nr. 75.

Kurzschrift siehe: Stenographie.

Länderkunde von Europa von Dr. Franz Heiderich, Professor am Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

— **der außereuropäischen Erdteile** von Dr. Franz Heiderich, Prof. a. Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 11 Textkärtchen u. Profil. Nr. 63.

Landeskunde von Baden von Prof. Dr. O. Kienitz in Karlsruhe. M. Profil, Abbildungen und 1 Karte. Nr. 199.

— **des Königreichs Bayern** von Dr. W. Götz, Professor an der Kgl. Techn. Hochschule München. Mit Profilen, Abbild. u. 1 Karte. Nr. 176.

— **von Britisch-Nordamerika** von Prof. Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 284.

— **von Elsaß-Lothringen** von Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abbildgn. u. 1 Karte. Nr. 215.

— **der Iberischen Halbinsel** von Dr. Fritz Regel, Professor an der Universität Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbildung. im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.

— **von Österreich-Ungarn** von Dr. Alfred Grund, Privatdozent an der Universität Wien. Mit 10 Textillustration. und 1 Karte. Nr. 244.

— **des Königreichs Sachsen** v. Dr. J. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnas. in Plauen. Mit 12 Abbildungen u. 1 Karte. Nr. 258.

Landeskunde von Skandinavien (Schweden, Norwegen u. Dänemark) von Heinr. Kerp, Lehrer am Gymnasium und Lehrer der Erdkunde am Comenius-Seminar zu Bonn. Mit 11 Abbild. und 1 Karte. Nr. 202.

— **des Königreichs Württemberg** von Dr. Kurt Hassert, Professor der Geographie an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 157.

Landwirtschaftliche Betriebslehre von Ernst Langenbeck in Bochum. Nr. 227.

Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert. Kulturhistorische Erläuterungen zum Nibelungenlied und zur Kudrun. Von Professor Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. Mit 1 Tafel und 30 Abbildungen. Nr. 93.

Lessings Emilia Galotti. Mit Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. W. Votsch. Nr. 2.

— **Minna v. Barnhelm.** Mit Anm. von Dr. Tomaschek. Nr. 5.

Licht. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gust. Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.

Literatur, Althochdeutsche, mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Th. Schauffler, Professor am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Literaturdenkmäler des 14. u. 15. Jahrhunderts. Ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 181.

— **des 16. Jahrhunderts I: Martin Luther, Thom. Murner u. das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts.** Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Literaturdenkmäler des 16. Jahrhunderts II: Hans Sachs. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

— — **III: Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos und Fabel.** Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 36.

Literaturen, Die, des Orients. I. Teil: Die Literaturen Ostasiens und Indiens v. Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 162.

— II. Teil: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken, von Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 163.

Literaturgeschichte, Deutsche, von Dr. Max Koch, Professor an der Universität Breslau. Nr. 81.

— **Deutsche, der Klassikerzeit** von Carl Weitbrecht, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart. Nr. 161.

— **Deutsche, des 19. Jahrhunderts** von Carl Weitbrecht, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart. I. II. Nr. 134. 135.

— **Englische,** von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

— — Grundzüge und Haupttypen der englischen Literaturgeschichte von Dr. Arnold M. M. Schröer, Prof. an der Handelshochschule in Köln. 2 Teile. Nr. 286. 287.

— **Griechische,** mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften von Dr. Alfred Gercke, Professor an der Universität Greifswald. Nr. 70.

— **Italienische,** von Dr. Karl Vossler, Professor a. d. Universität Heidelberg. Nr. 125.

— **Nordische,** I. Teil: Die isländische und norwegische Literatur des Mittelalters von Dr. Wolfgang Golther, Professor an der Universitat Rostock. Nr. 254.

Literaturgeschichte, Portugiesische, von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Professor an der Kgl. Technischen Hochschule in München. Nr. 213.

— **Römische,** von Dr. Hermann Joachim in Hamburg. Nr. 62.

— **Russische,** von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.

— **Slavische,** von Dr. Josef Karásek in Wien. 1. Teil: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.

— — 2. Teil: Das 19. Jahrhundert. Nr. 278.

— **Spanische,** von Dr. Rudolf Beer in Wien. I. II. Nr. 167. 168.

Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches und trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Hermann Schubert, Professor an der Gelehrtenschule d. Johanneums in Hamburg. Nr. 81.

Logik. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.

Luther, Martin, Thom. Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

Malerei, Geschichte der, I. II. III. IV. V. von Dr. Rich. Muther, Professor an der Universität Breslau. Nr. 107—111.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Fr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 86 Fig. Nr. 3.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. August Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Nr. 221.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Professor am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mechanik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univ. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

Meereskunde, Physische, von Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher an der Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 28 Abbild. im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Metalle (Anorganische Chemie 2. Teil) v. Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Königl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.

Metalloide (Anorganische Chemie 1. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.

Meteorologie von Dr. W. Trabert, Professor an der Universität Innsbruck. Mit 49 Abbildungen und 7 Tafeln. Nr. 54.

Mineralogie von Dr. K. Brauns, Professor an der Universität Kiel. Mit 130 Abbildungen. Nr. 29.

Minnesang und Spruchdichtung. Walther v. d. Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Professor an der Oberrealschule und an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Morphologie, Anatomie u. Physiologie der Pflanzen. Von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 141.

Münzwesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Murner, Thomas. Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrh. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberl. am Nikolaigymn. zu Leipzig. Nr. 7.

Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, von Dr. A. Möhler. Mit zahlreichen Abbild. und Musikbeilagen. Nr. 121.

Musikalische Formenlehre (Kompositionslehre) v. Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. Nr. 239.

— **des 19. Jahrhunderts** von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164. 165.

Musiklehre, Allgemeine, v. Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.

Mythologie, Deutsche, von Dr. Friedrich Kauffmann, Professor an der Universität Kiel. Nr. 15.

— **Griechische und römische,** von Dr. Herm. Steuding, Professor am Kgl. Gymnasium in Wurzen. Nr. 27.

— siehe auch: Heldensage.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigations-Schule zu Lübeck. Mit 56 Abbildungen. Nr. 84.

Nibelunge, Der, Nöt in Auswahl und Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Professor an der Universität Rostock. Nr. 1.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großh. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor des Pädagogischen Seminars an der Universität Jena. Nr. 12.

— **Geschichte der**, von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläontologie v. Dr. Rud. Hoernes, Prof. an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.

Parallelperspektive. Rechtwinklige und schiefwinklige Axonometrie von Professor J. Vonderlinn in Breslau. Mit 121 Figuren. Nr. 260.

Perspektive nebst einem Anhang üb. Schattenkonstruktion und Parallelperspektive von Architekt Hans Freyberger, Oberlehrer an der Baugewerkschule Köln. Mit 88 Abbild. Nr. 57.

Petrographie von Dr. W. Bruhns, Prof. a. d. Universität Straßburg i. E. Mit 15 Abbild. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Oberlehrer Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

Pflanzenbiologie von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Pflanzen-Morphologie, -Anatomie und -Physiologie von Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 141.

Pflanzenreich, Das. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke in Breslau und Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Figuren. Nr. 122.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 158.

Pharmakognosie. Von Apotheker F. Schmitthenner, Assistent am Botan. Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe. Nr. 251.

Philosophie, Einführung in die, von Dr. Max Wentscher, Prof. a. d. Universität Königsberg. Nr. 281.

— Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Photographie. Von Prof. H. Keßler Fachlehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 4 Tafeln und 52 Abbild. Nr. 94.

Physik, Theoretische, I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Univ. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Universität Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

Physikalische Aufgabensammlung von G. Mahler, Prof. d. Mathem. u. Physik am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten. Nr. 248.

Physikalische Formelsammlung von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Nr. 186.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Konservator am German. Nationalmuseum zu Nürnberg. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

Poetik, Deutsche, von Dr. K. Borinski, Dozent a. d. Univ. München. Nr. 40.

Posamentiererei. Textil-Industrie I: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Ind. zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie, von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Psychophysik, Grundriß der, von Dr. G. F. Lipps in Leipzig. Mit 3 Figuren. Nr. 98.

Quellenkunde zur deutschen Geschichte im Grundriß von Dr. Carl Jacob, Prof. a. d. Universität Tübingen. 2 Bände. Nr. 279. 280.

Rechnen, Kaufmännisches, von Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139. 140. 187.

Rechtslehre, Allgemeine, von Dr. Th. Sternberg in Charlottenburg. I: Die Methode. Nr. 169.

— II: Das System. Nr. 170.

Rechtsschutz, Der internationale gewerbliche, von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr 271.

Redelehre, Deutsche, v. Hans Probst, Gymnasialprofessor in Bamberg. Mit einer Tafel. Nr. 61.

Religionsgeschichte, Indische, von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 88.

— — siehe auch Buddha.

Religionswissenschaft, Abriß der vergleichenden, von Prof. Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.

Roman. Geschichte d. deutschen Romans von Dr. Hellmuth Mielke. Nr. 229.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 68.

Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 67.

— — siehe auch: Grammatik.

Sachs, Hans. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 24.

Säugetiere. Das Tierreich I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbildungen. Nr. 282.

Schattenkonstruktionen v. Prof. J. Vonderlinn in Breslau. Mit 114 Fig. Nr. 236.

Schmarotzer u. Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde v. Dr. Franz v. Wagner, a. o. Prof. a. d. Univers. Gießen. Mit 67 Abbildungen. Nr. 151.

Schule, Die deutsche, im Auslande, von Hans Amrhein in Halle a. S. Nr. 259.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. R. Seyfert, Seminaroberlehrer in Annaberg. Nr. 50.

Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen. In Auswahl herausgegeb. von Prof. Dr. F. Bobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 188.

Soziologie von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Spitzenfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Technischen Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Figuren. Nr. 185.

Sprachdenkmäler, Gotische, mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 79.

Sprachwissenschaft, Germanische, v. Dr. Rich. Loewe in Berlin Nr. 288.

— **Indogermanische,** v. Dr. R. Meringer, Prof. a. d. Univ. Graz Mit einer Tafel. Nr. 59.

— **Romanische,** von Dr. Adolf Zauner, Privatdozent an der Universität Wien. I: Lautlehre u. Wortlehre I. Nr. 128.

— — II: Wortlehre II u. Syntax. Nr. 250.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rudolf Much, a. o. Professor an d. Universität Wien. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.

Statik, I. Teil: Die Grundlehren der Statik starrer Körper v. W. Hauber, diplom. Ing. Mit 82 Fig. Nr. 178.

II. Teil: Angewandte Statik. Mit 61 Figuren. Nr. 179.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Stenographie nach dem System von F. X. Gabelsberger von Dr. Albert Schramm, Mitglied des Kgl. Stenogr. Instituts Dresden Nr. 246.

— Lehrbuch der Vereinfachten Deutschen Stenographie (Einig.-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Lesestücken u. einem Anhang v. Dr. Amsel, Oberlehrer des Kadettenhauses Oranienstein. Nr. 86.

Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Professor a. d. Universität Tübingen. Mit 34 Abbild. Nr. 201.

Stereometrie von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Mit 44 Figuren. Nr. 97.

Stilkunde von Karl Otto Hartmann, Gewerbeschulvorstand in Lahr. Mit 7 Vollbildern und 195 Text-Illustrationen. Nr. 80.

Technologie, Allgemeine chemische, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 118.

Teerfarbstoffe, Die, mit besonderer Berücksichtigung der synthetischen Methoden von Dr. Hans Bucherer, Professor an der Kgl. Techn. Hochschule Dresden. Nr. 214.

Telegraphie, Die elektrische, von Dr. Lud. Kellstab. M. 19 Fig. Nr. 172.

Testament. Die Entstehung des Alten Testaments von Lic. Dr. W. Staerk in Jena Nr. 272.

— Die Entstehung des Neuen Testaments von Prof. Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 285.

Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Dir. der Königlichen Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

— III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre) von K. Walther und M. Röttinger, Dipl.-Ingenieuren. Mit 54 Fig. Nr. 242.

Tierbiologie I: Entstehung und Weiterbildung der Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Professor an der Universität Leipzig. Mit 33 Abbildungen. Nr. 131.

— II: Beziehungen der Tiere zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Prof. an der Universität Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 132.

Tiergeographie von Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie an der Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten Nr. 218.

Tierkunde v. Dr. Franz v. Wagner, Professor an der Universität Gießen. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Tierreich, Das, I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. D. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbildungen. Nr 282.

Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Berlin. Nr. 228.

Trigonometrie, Ebene und sphärische, von Dr. Gerh. Hessenberg, Privatdoz. an der Techn. Hochschule in Berlin. Mit 70 Figuren. Nr. 99.

Unterrichtswesen, Das öffentliche, Deutschlands i. d. Gegenwart von Dr. Paul Stötzner, Gymnasialoberlehrer in Zwickau. Nr. 190.

— **Geschichte des deutschen Unterrichtswesens** von Prof. Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Luckau. I. Teil: Von Anfang an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Nr. 275.

— — II. Teil: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

Urgeschichte der Menschheit v. Dr. Moriz Hoernes, Prof. an der Univ. Wien. Mit 53 Abbild. Nr. 42.

Urheberrecht, Das deutsche, an literarischen, künstlerischen und gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Digitized by Google

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Prof. an der Univ. Freiburg i. B. Nr. 180.

Versicherungswesen, Das, von Dr. iur. Paul Moldenhauer, Dozent der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. Nr. 262.

Völkerkunde von Dr. Michael Haberlandt, Privatdozent an der Univers. Wien. Mit 56 Abbild. Nr. 78.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Professor Dr. Jul. Sahr. Nr. 25.

Volkswirtschaftslehre v. Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Freiburg i. B. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 177.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt und erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer a. Realgymnasium i. Weimar. Nr. 46.

Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule und a. d. Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Warenkunde, von Dr. Karl Hassack, Professor an der Wiener Handelsakademie. I. Teil: Unorganische Waren. Mit 40 Abbildungen. Nr. 222.

– II. Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Nr. 223.

Wärme. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

Wärmelehre, Technische, (Thermodynamik) von R. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ingenieuren. Mit 54 Figuren. Nr. 242.

Wäscherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Wasser, Das, und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe von Dr. Ernst Leher, Dipl.-Ingen. in Saalfeld. Mit 15 Abbildungen. Nr. 261.

Weberei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Wirkerei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Wolfram von Eschenbach. Hartmann v. Aue, Wolfram v. Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen u. Wörterbuch v. Dr. K. Marold, Prof. a. Kgl. Friedrichskolleg. z. Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung von Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.

— **Deutsches,** von Dr. Ferd. Detter, Prof. an d. Universität Prag. Nr. 64.

Zeichenschule von Prof. K. Kimmich in Ulm. Mit 17 Tafeln in Ton-, Farben- und Golddruck u. 135 Voll- und Textbildern. Nr. 89.

Zeichnen, Geometrisches, von H. Becker, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neu bearb. v. Prof. J. Vonderlinn, diplom. und staatl. gepr. Ingenieur in Breslau. Mit 290 Fig. und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Digitized by Google

Sammlung Schubert.

Sammlung mathematischer Lehrbücher,

die, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend, den Bedürfnissen des Praktikers Rechnung tragen und zugleich durch eine leicht faßliche Darstellung des Stoffs auch für den Nichtfachmann verständlich sind.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände:

1 **Elementare Arithmetik und Algebra** von Prof. Dr. Hermann Schubert in Hamburg. M. 2.80.

2 **Elementare Planimetrie** von Prof. W. Pflieger in Münster i. E. M. 4.80.

3 **Ebene und sphärische Trigonometrie** von Dr. F. Bohnert in Hamburg. M. 2.—.

4 **Elementare Stereometrie** von Dr. F. Bohnert in Hamburg. M. 2.40.

5 **Niedere Analysis I. Teil: Kombinatorik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Kettenbrüche und diophantische Gleichungen** von Professor Dr. Hermann Schubert in Hamburg. M. 3.60.

6 **Algebra mit Einschluß der elementaren Zahlentheorie** von Dr. Otto Pund in Altona. M. 4.40.

7 **Ebene Geometrie der Lage** von Prof. Dr. Rud. Böger in Hamburg. M. 5.—.

8 **Analytische Geometrie der Ebene** von Professor Dr. Max Simon in Straßburg. M. 6.—.

9 **Analytische Geometrie des Raumes I. Teil: Gerade, Ebene, Kugel** von Professor Dr. Max Simon in Straßburg. M. 4.—.

10 **Differential- und Integralrechnung I. Teil: Differentialrechnung** von Prof. Dr. W. Frz. Meyer in Königsberg. M. 9.—.

11 **Differential- und Integralrechnung II. Teil: Integralrechnung** von Prof. Dr. W. Franz Meyer in Königsberg. M. 10.—.

12 **Elemente der darstellenden Geometrie** von Dr. John Schröder in Hamburg. M. 5.—.

13 **Differentialgleichungen** von Prof. Dr. L. Schlesinger in Klausenburg. 2. Auflage. M. 8.—.

14 **Praxis der Gleichungen** von Prof. C. Runge in Hannover. M. 5.20.

19 **Wahrscheinlichkeits- und Ausgleichungs-Rechnung** von Dr. Norbert Herz in Wien. M. 8.—.

20 **Versicherungsmathematik** von Dr. W. Grossmann in Wien. M. 5.—.

25 **Analytische Geometrie des Raumes II. Teil: Die Flächen zweiten Grades** von Professor Dr. Max Simon in Straßburg. M. 4.40.

27 **Geometrische Transformationen I. Teil: Die projektiven Transformationen nebst ihren Anwendungen** von Prof. Dr. Karl Doehlemann in München. M. 10.—.

29 **Allgemeine Theorie der Raumkurven und Flächen I. Teil** von Professor Dr. Victor Kommerell in Reutlingen und Professor Dr. Karl Kommerell in Heilbronn. M. 4.80.

31 **Theorie der algebraischen Funktionen und ihrer Integrale** von Oberlehrer E. Landfriedt in Straßburg. M. 8.50.

32 **Theorie und Praxis der Reihen** von Prof. Dr. C. Runge in Hannover. M. 7.—.

34 **Liniengeometrie mit Anwendungen I. Teil** von Professor Dr. Konrad Zindler in Innsbruck. M. 12.—

Digitized by Google

Sammlung Schubert.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

35 **Mehrdimensionale Geometrie I. Teil: Die linearen Räume** von Prof. Dr. P. H. Schoute in Groningen. M. 10.—.

36 **Mehrdimensionale Geometrie II. Teil: Die Polytope** von Prof. Dr. P. H. Schoute in Groningen. M. 10.—.

38 **Angewandte Potentialtheorie in elementarer Behandlung I. Teil** von Professor E. Grimsehl in Hamburg. M. 6.—.

39 **Thermodynamik I. Teil** von Prof. Dr. W. Voigt, Göttingen. M. 10.—.

40 **Mathematische Optik** von Prof. Dr. J. Classen in Hamburg. M. 6.—.

41 **Theorie der Elektrizität und des Magnetismus I. Teil: Elektrostatik und Elektrokinetik** von Prof. Dr. J. Classen in Hamburg. M. 5.—.

42 **Theorie der Elektrizität u. d. Magnetismus II. Teil: Magnetismus und Elektromagnetismus** von Prof. Dr. J. Classen in Hamburg. M. 7.—.

43 **Theorie der ebenen algebraischen Kurven höh. Ordnung** v. Dr. Heinr. Wieleitner in Speyer. M. 10.—.

44 **Allgemeine Theorie der Raumkurven und Flächen II. Teil** von Professor Dr. Victor Kommerell in Reutlingen u. Professor Dr. Karl Kommerell in Heilbronn. M. 5.80.

45 **Niedere Analysis II. Teil: Funktionen, Potenzreihen, Gleichungen** von Professor Dr. Hermann Schubert in Hamburg. M. 3.80.

46 **Thetafunktionen u. hyperelliptische Funktionen** von Oberlehrer E. Landfriedt in Straßburg. M. 4.50.

48 **Thermodynamik II. Teil** von Prof. Dr. W. Voigt, Göttingen. M. 10.—.

49 **Nicht-Euklidische Geometrie** v. Dr. H. Liebmann, Leipzig. M. 6.50.

50 **Gewöhnliche Differentialgleichungen beliebiger Ordnung** von Dr. J. Horn, Professor an der Bergakademie zu Clausthal. M. 10.—.

In Vorbereitung bzw. projektiert sind:

Elemente der Astronomie von Dr. Ernst Hartwig in Bamberg.

Mathematische Geographie von Dr. Ernst Hartwig in Bamberg.

Darstellende Geometrie II. Teil: Anwendungen der darstellenden Geometrie von Professor Erich Geyger in Kassel.

Geschichte der Mathematik von Prof. Dr. A. von Braunmühl und Prof. Dr. S. Günther in München.

Dynamik von Professor Dr. Karl Heun in Karlsruhe.

Technische Mechanik von Prof. Dr. Karl Heun in Karlsruhe.

Geodäsie von Professor Dr. A. Galle in Potsdam.

Allgemeine Funktionentheorie von Dr. Paul Epstein in Straßburg.

Räumliche projektive Geometrie.

Geometrische Transformationen II. Teil von Professor Dr. Karl Doehlemann in München.

Elliptische Funktionen von Dr. Karl Boehm in Heidelberg.

Allgem. Formen- u. Invariantentheorie.

Liniengeometrie II. Teil von Professor Dr. Konrad Zindler in Innsbruck.

Kinematik von Professor Dr. Karl Heun in Karlsruhe.

Elektromagnet. Lichttheorie von Prof. Dr. J. Classen in Hamburg.

Gruppen- u. Substitutionentheorie von Prof. Dr. E. Netto in Gießen.

Theorie der Flächen dritter Ordnung.

Mathematische Potentialtheorie v. Prof. Dr. A. Wangerin in Halle.

Elastizitäts- und Festigkeitslehre im Bauwesen von Dr. ing. H. Reißner in Berlin.

Elastizitäts- und Festigkeitslehre im Maschinenbau von Dr. Rudolf Wagner in Stettin.

Graphisches Rechnen von Prof. Aug. Adler in Prag.

Partielle Differentialgleichungen von Professor J. Horn in Clausthal.

Grundlagen der theoretischen Chemie von Dr. Franz Wenzel in Wien.

Digitized by Google

Göschens Kaufmännische Bibliothek.

Eine *Sammlung praktischer kaufmännischer Handbücher*, die sowohl dem Unterrichte als dem Selbststudium sowie auch der Praxis dienen sollen.

Band 1:
Deutsche Handelskorrespondenz
von
Robert Stern
Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt und Dozent an der Handelshochschule zu Leipzig
In Leinwand gebunden M. 1.80

Band 2:
Deutsch-Französische Handelskorrespondenz
von
Prof. Th. de Beaux
Officier de l'Instruction Publique, Oberlehrer a. D. an der Öffentlichen Handelslehranstalt und Lektor an der Handelshochschule zu Leipzig
In Leinwand gebunden M. 3.—

Band 3:
Deutsch-Englische Handelskorrespondenz
von
John Montgomery
Direktor, and Hon.-Secy., City of Liverpool School of Commerce, University College, Liverpool
In Leinwand gebunden M. 3.—

Band 4:
Deutsch-Italienische Handelskorrespondenz
von
Prof. Alberto de Beaux
Oberlehrer am Königl. Institut S. S. Annunziata zu Florenz
In Leinwand gebunden M. 3.—

Band 5:
Deutsch-Portugiesische Handelskorrespondenz
von
Prof. Carlos Helbling
Professor am Nationalkolleg und am polytechnischen Lyceum und Direktor eines Handelskursus zu Lissabon
In Leinwand gebunden M. 3.—

Band 6:
Deutsch-Russische Handelskorrespondenz
von
Dr. Th. v. Kawraysky
in Leipzig
In Leinwand gebunden M. 3.—

Band 7:
Russisch-Deutsche Handelskorrespondenz
von
Dr. Th. v. Kawraysky
in Leipzig
In Leinwand gebunden M. 3.—

Band 8:
Deutsch-Spanische Handelskorrespondenz
von
Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena
in Leipzig
In Leinwand gebunden M. 3.—

Verlag der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung in Leipzig.

Digitized by Google

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Grundriß der Handelsgeographie

von

Dr. Max Eckert

Privatdozent der Erdkunde an der Universität Kiel

2 Bände

I: Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie

Preis: Broschiert M. 3.80—, geb. in Halbfranz M. 5.—

II: Spezielle Wirtschafts- und Verkehrsgeographie

Preis: Broschiert M. 8.—, geb. in Halbfranz M. 9.20

Dieser Grundriß ist ein Versuch, die Handelsgeographie als ein einheitliches wissenschaftliches System, das die gesamte Wirtschafts- und Verkehrsgeographie umfaßt, darzustellen. Ihr Wesen und ihre Aufgaben bestimmt der Verfasser dahin, daß sie von der Kenntnis der allgemeinen Lage und der orographischen und hydrographischen Voraussetzungen aus die gründliche Einsicht in die Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse sowohl eines einzelnen Landschaftsgebietes bzw. eines einzelnen Wirtschaftsreiches, als auch der gesamten Erde, unter steter Berücksichtigung der wichtigsten klimatologischen, geologischen, volkswirtschaftlichen und politischen Faktoren, vermittelt.

Leitfaden der Handelsgeographie

von

Dr. Max Eckert

Preis: In Leinwand geb. M. 3.—

Dieser Leitfaden ist für die Hand des Schülers bestimmt. Er ist im allgemeinen ein Auszug aus dem vorstehenden „Grundriß der Handelsgeographie"; wenn sich aber auch die stoffliche Verteilung im großen und ganzen nach diesem Werk richtet, so sind doch in einzelnen Punkten bedeutende Veränderungen vorgenommen worden. Außerdem wurde das statistische Beiwerk auf ein Minimum beschränkt.

Digitized by Google

J. Goschen'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie

JUL 19 '63 H

Dies
W
wie je
durch
dasteh
in den

Meth
un

2 Bände

Digitized by Google